

Stadtgemeinde Traun

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Jänner 2014

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Struktur der Gemeinde.....	6
Eckdaten und Lageplan.....	6
Strukturelle Entwicklung	7
Organisation.....	8
Personalstand und Dienstposten.....	8
Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung.....	9
Aufbau- und Ablauforganisation des Stadtamtes (Kernverwaltung).....	9
Organisations- und Qualitätsanalyse.....	10
Führungsebene	10
Strategie und Planung	11
Personalmanagement	11
Externe Partnerschaften und Ressourcen	12
Prozess- und Veränderungsmanagement.....	12
Kunden-/Bürgerorientierte Resultate	12
Mitarbeiterzufriedenheit.....	12
Leistungsergebnisse der Organisation.....	13
Haushalts- und Finanzanalyse	13
Haushaltsergebnisse und Finanzsituation	13
Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung	14
Laufende Gebarung	17
Vermögensgebarung	19
Maastricht-Ergebnis	20
Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung	20
Verschuldung.....	20
Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten.....	20
Darlehensausschreibung.....	21
Darlehenskonditionen.....	21
Vollständigkeit des Schuldennachweises.....	22
Rücklagen	23
Transfers und sonstige freiwillige Ausgaben.....	23

Allgemeines	23
Ermessensausgaben ohne Sachzwang je Förderungsbereich	25
Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen	27
Überblick	27
Kinderbetreuung	28
Kindergärten und Horte	28
Zentralküche	29
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	29
Wirtschaftshof	30
Freizeitbetriebe und Veranstaltungszentren	31
Badezentrum und Badesee Oedt	31
Volksheime Traun und St. Martin	33
Sportzentrum	34
Kultur	35
Galerie der Stadt Traun	35
Museum im Steinhumergut	36
Bibliothek	36
Sonstige Einrichtungen	38
City-Bus	38
Stadtpolizei	38
Essen auf Rädern	39
Tagesheimstätten	40
Beteiligungen	41
V.E.S.T. - Veranstaltungsservice Traun GmbH (VEST)	41
Stadt Traun Immobilien GmbH & Co KG (STIK)	43
Bauvorhaben	43
Verlängerung Straßenbahnlinie 3 bis Schloss Traun	43
Traun Mitte - Stadtentwicklung	44
Neubau HTL Traun	45
Bedarf und Realisierungsmodell	45
Konkrete Projektabwicklung, Kosten und Finanzierung	46
Immobilien-Transaktionen	48
Ankauf „Mayreder-Areal“	48
Sonstige Immobilien-Transaktionen	50

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

Ansatz	Funktionelle Gliederung der Einnahmen und Ausgaben in der ersten bis fünften Dekade, finanzwirtschaftliche Gliederung in der sechsten Dekade eines sechsstelligen Ansatzes
ao. H.	außerordentlicher Haushalt

B

Basispunkt	Zinssatz-Einheit, die dem hundertsten Teil eines Prozentpunktes entspricht z. B. 15 Basispunkte sind 0,15 Prozentpunkte
BAV	Bezirksabfallverband
Betriebsergebnis	Haushaltsergebnis, das um Investitionen, Rücklagenzuführungen und –entnahmen sowie Interessentenbeiträge bzw. Anschlussgebühren bereinigt wurde
BmT	Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
BZ	Bedarfszuweisung

D

DBO	Dienstbetriebsordnung
DPP	Dienstpostenplan

E

Erfolg (Perioden-)	Gegenüberstellung von Leistungen und Kosten der einzelnen Leistungseinheiten, je Betriebsbereich oder der gesamten betrieblichen Tätigkeit (Betriebserfolg bzw. Gewinn/Verlust lt. Kostenrechnung)
ESVG 95	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung aus 1995

F

FAG	Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF
Finanzschulden	Im Wesentlichen Geldverbindlichkeiten, die zur Verschaffung von Deckungsmitteln für den eigenen Haushalt aufgenommen werden oder außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Zahlung um mehr als zehn Jahre hinausgeschoben wird
Freie Finanzspitze	Kenngroße aus dem laufenden Haushalt, die anzeigt, in welchem Ausmaß laufende Einnahmen für Investitionen und deren Folgekosten, Investitionsförderungen oder Darlehensgewährungen bereit stehen

G

Gradieranlage	Holzkonstruktion, deren Wände mit Weiß- oder Schwarzdornbündel ausgestopft sind und mit Sole berieselt werden. Unter Einwirkung von Wind und Sonne wird die Luft mit Salz angereichert und hat dadurch gesundheitsfördernden Charakter
----------------------	--

H

Haushalt	Ausgaben und Einnahmen, die Gegenstand der Veranschlagung sind (voranschlagswirksame Gebarung) – im Gegensatz zur durchlaufenden bzw. voranschlagsunwirksamen Gebarung
Haushaltsergebnis	Der Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben; ist er negativ (Ausgaben > Einnahmen), spricht man von Abgang oder Fehlbetrag, ansonsten ergibt sich ein (Einnahmen-)Überschuss

K

Kapitaltransfer(-zahlung)	Zahlungen für Investitionszwecke von/an Gebietskörperschaften oder andere(n) Dritte(n)
KDZ	KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung
KZ	Kennziffer

L

LRH	Oö. Landesrechnungshof
------------	------------------------

M

Maastricht-Ergebnis	Zielgröße für die Verpflichtungen gemäß Europäischem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Diese volkswirtschaftliche Größe wird auf gesamtstaatlicher Ebene errechnet; die einzelnen Gebietskörperschaften leisten dazu einen Stabilitätsbeitrag
MFP	Mittelfristige Finanzplanung

N

NPM	New Public Management
------------	-----------------------

O

o. H.	ordentlicher Haushalt
o. SZ	ohne Sachzwang
ÖEK	Örtliches Entwicklungskonzept
Öffentliches Sparen	Überschuss bzw. Ergebnis aus der Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsquerschnittes. Die Quote öffentliches Sparen (= öffentliche Sparquote) drückt dieses laufende Ergebnis im Verhältnis zu den laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnittes aus

Oö. ChG	Landesgesetz betr. die Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen, LGBl. Nr. 41/2008 idgF
Oö. KAG 1997	Oö. Krankenanstaltengesetz 1997, LGBl. Nr. 132/1997 idgF
Oö. LRHG	Oö. Landesrechnungshofgesetz, LGBl. Nr. 38/1999 idgF
Oö. SHG 1998	Oö. Sozialhilfegesetz 1998, LGBl. Nr. 82/1998 idgF
OÖVV	Oberösterreichischer Verkehrsverbund
Österreichischer Stabilitätspakt	Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur Verstärkung der Stabilitätsorientierung ihrer Haushaltsführung

P

PE	Personaleinheit(en) bzw. Vollzeitäquivalent(e)
-----------	--

R

RA	Rechnungsabschluss
RQ	Rechnungsquerschnitt – ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben in zwei Bereiche (laufende Gebarung und Vermögensgebarung)

S

SHV	Sozialhilfverband
STIK	Stadt Traun Immobilien GmbH & Co KG, FN 337307 s

T

Transferzahlungen	Einnahmen und Ausgaben für Leistungen der öffentlichen Hand, aber auch von Unternehmungen und Haushalten ohne unmittelbare Gegenleistung
--------------------------	--

V

VA	Voranschlag
VEST	V.E.S.T. Veranstaltungsservice Traun GmbH
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997, BGBl. Nr. 787/1996 idgF; mit dieser Verordnung werden die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt
VSt.	Voranschlagstelle

Allgemeiner Hinweis: Sonstige Abkürzungen wurden grundsätzlich entsprechend der ÖNORM A 1080, Anhang B, Ausgabe 2007, verwendet.

Stadtgemeinde Traun

Prüfungszeitraum:

23. Juli 2013 bis 10. September 2013

Rechtliche Grundlage:

Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 7 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 8 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 16/2002.

Prüfungsziel – und gegenstand:

- Eine Analyse der Haushalts- und Finanzsituation sowie die Aufbau- und Ablauforganisation des Stadtamts
- Prüfung ausgewählter gemeindeeigener Einrichtungen
- Durchleuchten einzelner Bauvorhaben

Prüfungsteam:

Mag. Thomas Hammer (Prüfungsleiter), Mag. Dr. Birgit Fuchshuber, Pauline Gmeiner, Mag. Ronald Gruber

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 12. November 2013 zur Kenntnis gebracht. Die Stadtgemeinde gab dazu am 16. Dezember 2013 eine schriftliche Stellungnahme ab.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

KURZFASSUNG

(1) Wohn- und Betriebsstandort mit vielfältiger Infrastruktur

Die Stadtgemeinde Traun (ca. 24.000 Einwohner) gilt vor allem aufgrund ihres breit gefächerten Angebotes an Kultur- und Freizeiteinrichtungen als regionaler Mittelpunkt im Bezirk Linz-Land. Sie versucht, diese Stellung künftig durch eine Neugestaltung des Trauner Zentrums und die Anknüpfung an das Straßenbahnnetz der Landeshauptstadt auszubauen. Eine große Herausforderung für die Stadt und ihr Image als Wohnstandort besteht im Bereich der Integration von Bürgern mit Migrationshintergrund (ca. 20 Prozent der Bevölkerung).

(2) Geplante Investitionen nicht aus jährlichen Überschüssen finanzierbar

Die Stadtgemeinde verfügt seit Jahren über solide Finanzen. Trotz des umfangreichen Leistungsangebotes konnte sie in der Vergangenheit den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt ausgleichen, Anteilsbeiträge für Projekte leisten bzw. Rücklagen bilden. Ermöglicht wird die derzeit stabile Finanzlage neben der hohen Finanzkraft vorrangig durch hohe Überschüsse aus dem Betrieb der Wasserversorgung sowie der Abwasser- und Abfallbeseitigung.

Die Investitionsquote der Stadtgemeinde war in den letzten Jahren niedrig. In den kommenden Jahren liegt das geplante Investitionsvolumen allerdings bei ca. 50 Mio. Euro. Aus Sicht des LRH werden die Überschüsse aus der laufenden Gebarung jedoch nicht ausreichen, um alle Projekte daraus zu finanzieren. Er hält es deshalb für erforderlich, im laufenden Geschäft Ausgaben im Förderbereich und bei gemeindeeigenen Einrichtungen zu reduzieren sowie die Einnahmepotentiale, vor allem bei Einrichtungen im Freizeitbereich, verstärkt auszuschöpfen.

(3) Organisationsentwicklung weiter vorantreiben

In der Stadtverwaltung wurden in den letzten Jahren einige Veränderungsprozesse eingeleitet, um eine ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung zu ermöglichen. Dafür erstellt die Stadtgemeinde einen jährlichen Personalcontrollingbericht, führt eine Kostenrechnung und forciert die Aus- und Weiterbildung insbesondere der Führungskräfte. Zentrale Steuerungsinstrumente wie die Geschäftsverteilung sowie ein Teil der Arbeitsplatzbeschreibungen der Bediensteten, wurden erst im Zuge der Prüfung aktualisiert.

Beim Personal ist Traun hinsichtlich der Gewährung von Zulagen großzügig im Vergleich zu anderen Gemeinden. Der bereits eingeschlagene Weg, Zulagen wie die Gehaltszulage im „Besoldungsschema alt“ sukzessive zu reduzieren, sollte beibehalten werden. Positiv wertet der LRH, dass die Dienstposten seit mehreren Jahren verringert wurden. Dies spiegelt sich auch in moderaten Steigerungen bei den Personalkosten wider.

(4) Verschuldung gering – kaum ausgelagerte Schulden

Unter Berücksichtigung aller schuldrechtlicher Verpflichtungen lagen die finanziellen Verbindlichkeiten der Stadtgemeinde im Jahr 2012 bei 14,6 Mio. Euro. Davon werden 7,7 Mio. Euro zur Gänze vom Bund ersetzt und 6,9 Mio. Euro aus den Einnahmen der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal, Wohnungen) zurückbezahlt. Die tatsächliche Belastung des Gemeindehaushalts war 2012 mit Schuldentrückzahlungen von 369.100 Euro sehr gering. Positiv wertet der LRH, dass die Stadtgemeinde bislang kaum Schulden in ausgelagerten Bereichen aufbaute.

Den Schulden standen Ende 2012 Rücklagen von 7,4 Mio. Euro gegenüber, wovon 3,5 Mio. Euro zweckgebunden und 3,9 Mio. Euro für allgemeine Haushaltszwecke zur Verfügung standen. Angesichts der kostenintensiven Vorhaben in den kommenden Jahren geht der LRH davon aus, dass sich der Rücklagenstand stark reduzieren wird.

(5) Dichtes Leistungsangebot bei Gemeindeeinrichtungen überdenken

Traun betreibt eine Vielzahl an gemeindeeigenen Einrichtungen mit durchwegs hohen jährlichen Fehlbeträgen. Diese belasteten den ordentlichen Haushalt allein 2012 mit 6,6 Mio. Euro. Der hohe Zuschussbedarf ergab sich vorrangig aus der Kinderbetreuung (2,5 Mio. Euro), den Freizeit- und Veranstaltungsbetrieben (1 Mio. Euro) sowie dem Kulturbereich (0,4 Mio. Euro). Hingegen profitierte der Haushalt von den Überschüssen bei der Wasserversorgung sowie der Abwasser- und Abfallbeseitigung von insgesamt 2,8 Mio. Euro.

Der LRH führte die Fehlbeträge auf die generell sehr hohen Leistungsstandards in allen Bereichen zurück, welche nach wie vor teilweise ausgebaut werden (z. B. Kinderbetreuung). Um im laufenden Haushalt ausreichend Spielräume für Zukunftsprojekte und deren Folgelasten zu schaffen, wird es künftig notwendig sein, im Falle des Ausbaus von einzelnen kommunalen Angeboten verstärkt Leistungen in anderen Bereichen zu reduzieren. Der Betrieb von Einrichtungen mit hohen Fehlbeträgen und gleichzeitig schlechter Auslastung sollte gänzlich überdacht werden.

(6) Optimierungsmaßnahmen bei Freizeitbetrieben umsetzen

Die Stadtgemeinde stellt der Trauner Bevölkerung sowie den Umlandgemeinden ein außerordentlich großes Angebot an Freizeiteinrichtungen zur Verfügung. Sie betreibt neben einem großzügigen Sportzentrum (Stadion und Sporthalle) ein Badezentrum mit Hallenbad, Sauna, Freibad und Eishalle in unmittelbarer Nähe zum Badensee Oedt. Bei Erlösen von durchschnittlich 3,20 Euro im Badezentrum je Besucher leistete die Stadtgemeinde 2012 einen Zuschuss von ca. 5 Euro je Besucher. Der Zugang zum gemeindeeigenen Badensee war bislang gänzlich kostenlos, verursachte jedoch im Jahr 2012 einen Zuschussbedarf von rd. 109.400 Euro. Aufgrund des hohen Betreuungsaufwands ist es aus Sicht des LRH gerechtfertigt, Einnahmen aus dem Badensee zu lukrieren.

(7) Kooperation mit Hotelbetreiber sicherstellen

Das Projekt „Traun Mitte“ umfasst eine umfangreiche Zentrumsgestaltung rund um das Schloss Traun, welche in mehreren Etappen realisiert werden soll. Derzeit werden ein Hotelbau, die Wasser- und Freiraumgestaltung sowie ein Neubau der Konzerthalle „Spinnerei“ projektiert, für deren Realisierung bereits Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderates vorliegen. Das Hotelprojekt soll von einem privaten Investor realisiert werden und beinhaltet unter anderem auch ein Angebot an Seminarräumen. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich im Gegenzug, einen Vorplatz sowie eine Wasserfläche zwischen Hotel und Schloss Traun zu errichten, was der Stadt ca. 2,5 Mio. Euro kosten wird.

Der LRH weist darauf hin, dass die stadtteigene „V.E.S.T. - Veranstaltungsservice Traun GmbH“ (VEST) im unmittelbar benachbarten Schloss Traun ebenfalls einen Seminarbetrieb führt, sodass mit dem Hotelprojekt eine unmittelbare Konkurrenzsituation entstehen könnte. Angesichts des hohen Mitteleinsatzes der Stadtgemeinde für die Wasser- und Freiraumgestaltung, wovon auch der Hotelbetreiber direkt profitieren wird, wäre eine Kooperationsvereinbarung zwischen Hotel und VEST unbedingt geboten.

(8) Transaktionsverluste bei Grundstücksverkäufen vermeiden

Die Stadtgemeinde erwarb in den letzten 10 Jahren mehrere Liegenschaften vorwiegend im Trauner Stadtzentrum um insgesamt etwa 15 Mio. Euro. Dabei schwankten die Kaufpreise in Zentrumslage zwischen 235 Euro und 740 Euro je Quadratmeter. Bei der geplanten Verwertung dieser Grundstücke sollte die Stadtgemeinde grundsätzlich darauf achten, dass - unter Berücksichtigung der Ziele der Stadtentwicklung - keine Transaktionsverluste entstehen.

(9) Großzügig bei freiwilligen Leistungen

Im Jahr 2012 betragen die freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang der Stadtgemeinde ca. 786.000 Euro, das sind 31,04 Euro je Einwohner. Obwohl dieser Wert im Vergleich zum Vorjahr um ca. 74.000 Euro gesunken ist, liegt er im überregionalen Vergleich nach wie vor auf einem hohen Niveau. Zusätzlich ist zu beachten, dass in obiger Berechnung keine Zahlungen der Stadt für Sportstättenmieten, Kulturausgaben der VEST bzw. den City-Bus einbezogen sind. Die freiwilligen Leistungen sollten nach Ansicht des LRH weiter reduziert werden. Ansatzpunkte sah er vor allem bei der Sozial-, Sport- und Wirtschaftsförderung.

(10) Zusammenfassend gab der LRH folgende Empfehlungen:

Zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes:

- Generell sollten im Hinblick auf die hohen Kosten für anstehende Großprojekte die Spielräume in der laufenden Gebarung erhöht werden, um möglichst hohe Eigenmittel bereitstellen zu können (siehe Pkt. 14.2.).
- Aufgrund der schlechten Auslastung und der hohen Fehlbeträge sollte die Stadtgemeinde Alternativmodelle zum Betrieb des Volksheimes Traun suchen. In diesem Zusammenhang wäre ein Nutzungsrecht der Stadtgemeinde für den geplanten Mehrzwecksaal im neuen Hotel jedenfalls anzustreben. Die bestehende Veranstaltungsinfrastruktur sollte generell im Hinblick auf mögliche Überschneidungen bei der Zielgruppe und daraus entstehenden Synergiepotentialen überprüft werden (siehe Pkt. 38.2.).
- Bei Liegenschaftstransaktionen ist grundsätzlich nach Maßgabe des Stadtentwicklungsprozesses darauf zu achten, dass der Verkaufspreis zumindest die Anschaffungskosten, allfällige Abbruchkosten sowie eine entsprechende Wertsicherung enthält (siehe Pkt. 59.2.).
- Die Förderungen und freiwilligen Leistungen sollten generell, aber vor allem in den Bereichen Soziales, Sport und Wirtschaft, durchforstet und weiter reduziert werden (siehe Pkt. 28.2.).
- Die Arbeitszeiten im Wirtschaftshof sollten flexibler gestaltet und eine verstärkte Zusammenarbeit von Wirtschaftshof und Wasserwerk insbesondere beim Winterdienst angestrebt werden (siehe Pkte. 33.2. bzw. 34.2.).
- Im Rahmen der Verkehrsdienstleistungen der Stadtgemeinde sollte ein Beitritt zum Oberösterreichischen Verkehrsverbund (OÖVV) angestrebt werden. Die derzeit sehr günstigen Tarife für den City-Bus sollten dafür ab sofort schrittweise an die Ticketpreise des OÖVV angeglichen werden (siehe Pkt. 46.2.).

- Die Synergiepotentiale zwischen VEST und neuem Hotelbetreiber beim Schloss Traun sind bestmöglich zu nutzen, um Einnahmerückgänge beim Seminarbetrieb der VEST zu vermeiden. Dies sollte durch eine möglichst konkrete Kooperationsvereinbarung sichergestellt werden (siehe Pkt. 50.2.).
- Für die kostenintensive Betreuung des Badesees Oedt wären finanzielle Beiträge der Besucher gerechtfertigt. Diese sollten durch eine kostenpflichtige Parkraumbewirtschaftung für das Badezentrum inkl. Badesees erzielt werden. Die Parkgebühren könnten im Falle der Benutzung von Hallenbad, Sauna oder Freibad angerechnet werden (siehe Pkt. 37.2.).
- Die Eintrittspreise für die einzelnen Teilbereiche des Badezentrums (Hallenbad, Freibad, Eishalle, Sauna) sollten auch weiterhin in regelmäßigen Abständen erhöht werden, um den Abgang je Nutzer zu senken (siehe Pkt. 36.2.).
- Die Tarifordnung für das Sportzentrum sollte im Zuge der Sanierung bzw. Erweiterung überarbeitet werden (siehe Pkt. 39.2.).
- Bei der Bibliothek sollten die Statuten überarbeitet und die Organisationsform als Verein generell überdacht werden. Mit den offiziellen Öffnungszeiten sollte das Auslangen gefunden und weiters untersucht werden, ob das Personal bedarfsgerecht und effizient eingesetzt wird (siehe Pkte. 43.2. bzw. 44.2.).
- Die von der Stadtpolizei durchgeführten Schülerlotsendienste könnten teilweise auch von Freiwilligen übernommen werden. Generell sollte die Idee eines Vergleichsringes der bestehenden Sicherheitswachen in Oberösterreich wieder aufgegriffen werden (siehe Pkt. 47.2.).
- Die Essensbeiträge bei der Schülerausspeisung (Zentralküche) sollten schrittweise an die Kostendeckung angenähert werden (siehe Pkt. 31.2.).
- Die bestehenden Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Tagesheimstätten (Erhöhung der Getränkepreise und Nutzungsentgelte, Vermietung, Einsparungen beim Personal) sollten genutzt werden. Aus struktureller Sicht sollte auch eine Zusammenlegung der Tagesheimstätte St. Martin mit dem Volksheim St. Martin überlegt werden (siehe Pkt. 49.2.).
- In der städtischen Galerie sollten die Öffnungszeiten am Wochenende und an Feiertagen reduziert werden, um den hohen Fehlbetrag der Einrichtung zu verringern (siehe Pkt. 41.2.).

Zur strukturellen Stadtentwicklung und zur Stadtverwaltung:

- Im Zuge der Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes sollte das bestehende Konzept aus dem Jahr 2000 evaluiert und insbesondere auf seine Zielerreichung geprüft werden (siehe Pkt. 1.2.).
- Für den Bereich der Integration von Bürgern mit Migrationshintergrund wären aufbauend auf dem bestehenden Integrationsleitbild eine Gesamtstrategie festzulegen und daraus konkrete Zielvorgaben abzuleiten (siehe Pkt. 2.2.).
- Es sollte in der Amtsverwaltung eine interne Revision als Stabstelle der Stadtamtsdirektion aufgebaut werden (siehe Pkt. 5.2.).

- Schrittweise sollten die Grundlagen für ein professionelles Gebäudemanagement in der Amtsverwaltung geschaffen werden. Zur verbesserten Steuerung des Personals in den Außenstellen sollte ein Personalpool zwischen Wirtschaftshof, Sportzentrum, Badezentrum und Wasserwerk eingerichtet werden (siehe Pkt. 5.2.).
- Der Aufbau eines Intranet sollte als Wissensplattform dienen und die interne Kommunikation verbessern (siehe Pkt. 8.2.).
- Das Mitarbeitergespräch sollte durchgängig in der gesamten Stadtverwaltung geführt werden (siehe Pkt. 8.2.).
- Um die Kundenorientierung zu stärken, sollten Bürgerbefragungen zu ausgewählten Leistungen des Stadtamtes sowie der externen Serviceeinrichtungen wie dem Wirtschaftshof durchgeführt werden (siehe Pkt. 11.2.).
- Um die Ergebnisse des Verwaltungshandelns verstärkt in der Öffentlichkeit zu präsentieren, sollte aufbauend auf einer verfeinerten Kosten- und Leistungsrechnung ein jährlicher Leistungsbericht der Verwaltung erstellt werden (siehe Pkt. 13.2.).

STRUKTUR DER GEMEINDE

Eckdaten und Lageplan

Politischer Bezirk:	Linz-Land
Landtagswahlkreis:	Linz und Umgebung
Gemeindegröße:	15,49 km ²
Seehöhe (Hauptort):	273 m
Besiedelung:	4 Stadtteile (Traun, Oedt, St. Martin, St. Dionysen)
Einwohner:	25.453
Hauptwohnsitze:	23.845
Nebenwohnsitze:	1.608
Wirtschaftsbetriebe:	ca. 1.000
Gemeindeamt:	Hauptplatz 1, 4050 Traun
Gemeindepersonal:	307,07 Personaleinheiten
Gemeinderat:	37 Mitglieder (SPÖ 17, ÖVP 9, FPÖ 8, Grüne 2, BPT 1)

Infrastruktur Bildung und Kinderbetreuung:	
Krabbelstube	1
Kindergärten	11
Horte	4
Volksschulen	4
Neue Mittelschulen	2
Musikschulen	1
Polytechnische Schule	1
Höhere Schulen	3

Infrastruktur Straßen:	
Gemeindestraßen	100 km
Bundes- u. Landesstraßen	12 km

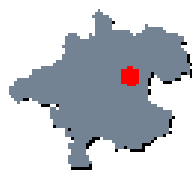
Wesentliche Mitgliedschaften, Kooperationen:

- Bezirksabfallverband Linz-Land
- Sozialhilfeverband Linz-Land
- Verein Leader Linz-Land
- Verein Regionalforum Linz/Linz-Land
- Wassergenossenschaft Abwasserableitung Linz-Süd,
- Wasserverband Versickerung Haidbach

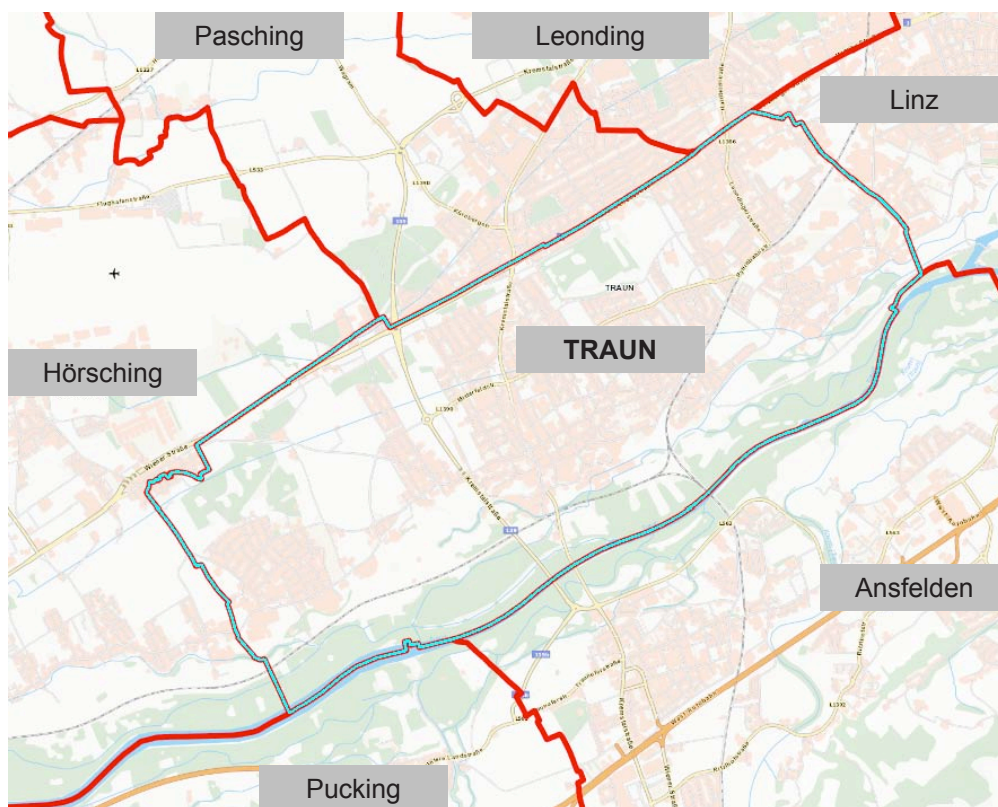
Gemeindewappen:



Lage in OÖ:



Quelle: Stadtgemeinde Traun (Stand Oktober 2013)



Quelle: Land OÖ; Abt. Geol.

Strukturelle Entwicklung

- 1.1. Die Stadtgemeinde Traun, Bezirk Linz-Land, gilt vor allem aufgrund ihres breit gefächerten Angebotes an Kultur- und Freizeiteinrichtungen als regionaler Mittelpunkt im Bezirk Linz-Land. Sie ist mit knapp 24.000 Einwohnern (Hauptwohnsitze) die fünftgrößte Stadt Oberösterreichs und entwickelte sich unter anderem zu einem überregionalen Standort für berufsbildende höhere Schulen. Aufgrund ihrer zentralen Lage ist die Stadt auch Standort für Betriebe, was ihr eine hohe Finanzkraft (Rang 23 pro Kopf in Oberösterreich) ermöglicht.

Die Grundlagen für Trauns Entwicklung wurden im Jahr 2000 in einem örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) getroffen. Derzeit wird das ÖEK unter Einbindung aller politischen Parteien überarbeitet. Aus infrastruktureller Sicht werden die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 von Leonding bis zum Schloss Traun sowie die Neugestaltung des Trauner Stadtzentrums (Projekt Traun Mitte) die wesentlichen Herausforderungen der kommenden Jahre bilden.

- 1.2. Der LRH sieht insbesondere die Entwicklung der Stadtgemeinde im Hinblick auf Betriebsansiedelungen positiv. Möglichkeiten beim Bevölkerungswachstum sind aufgrund vorhandener Baulandreserven auch weiterhin gegeben. Hinsichtlich der Fixierung von Zielen und Maßnahmen im neuen ÖEK sollten vorab die im Jahr 2000 gesetzten Ziele und Maßnahmen evaluiert und gegebenenfalls weiter verfolgt werden.
- 2.1. Der Anteil der Trauner Gemeindebürger mit ausländischer Staatsbürgerschaft betrug gemessen an den Hauptwohnsitzen zum Prüfungszeitpunkt 18,9 Prozent. Im Vergleich dazu lag dieser Wert im Jahr 2001 bei 15,6 Prozent. Aufbauend auf dieser steigenden Tendenz wird in Traun seit einigen Jahren verstärkt die Integration von Bürgern mit Migrationshintergrund thematisiert. Die Stadtgemeinde selbst erarbeitete ein Integrationsleitbild und setzt laufend Integrationsmaßnahmen in vielen Lebensbereichen (z. B. Sprachförderung in Kindergärten, Integrationsbüro, Wohnen im Dialog, ...).
- 2.2. Nach Ansicht des LRH beeinflusst eine erfolgreiche Integration von Gemeindebürgern mit Migrationshintergrund wesentlich das Image der Stadtgemeinde als Wohnstandort. Er anerkannte deshalb die Bemühungen der Stadt in diesem Bereich. Allerdings sind für den LRH die generellen Zielvorstellungen der Stadtgemeinde in Bezug auf die Integration unklar, da bislang über das Integrationsleitbild hinaus kein Gesamtkonzept entwickelt wurde. In diesem wären von politischer Seite sowohl strategische Ziele als auch operative Zielwerte für einzelne Integrationsmaßnahmen zu definieren. Die Umsetzung bzw. Zielerreichung sollten vom Stadamt vorangetrieben werden, weshalb der LRH auch die angedachte Aufnahme eines Integrationsbeauftragten für zweckmäßig hält.

ORGANISATION

Personalstand und Dienstposten

3.1. Die Stadtgemeinde beschäftigte im August 2013 insgesamt 404 Bedienstete, was 307,07 Personaleinheiten (PE) entsprach. Die nachstehende Tabelle zeigt die Personalsituation in den Jahren 2012 und 2013 sowie die Verteilung auf die einzelnen Bereiche:

Personalstände laut DPP 2012 und 2013					
Organisationseinheit	Bereich	2012	2013	2012	2013
		Personen/Köpfe	Personen/Köpfe	Personaleinheiten	Personaleinheiten
Stadtamtsdirektion	Gesamt	5	5	3,88	3,88
Präsidialabteilung	Gesamt	18	17	16,96	16,21
<i>davon im Stadtamt</i>		8	8	7,21	7,21
<i>davon außerhalb Stadtamt</i>	<i>Sicherheitspolizei</i>	10	9	9,75	9,00
Hauptverwaltung	Gesamt	251	244	172,87	168,02
<i>davon im Stadtamt</i>		29	29	23,91	23,91
<i>davon außerhalb Stadtamt</i>	<i>Schul-/Kinderbetreuung, Sportzentrum, Reinigung</i>	222	215	148,96	144,11
Finanzverwaltung	Gesamt	67	66	51,24	50,20
<i>davon im Stadtamt</i>		36	36	27,98	26,94
<i>davon außerhalb Stadtamt</i>	<i>Badezentrum, Volksheime</i>	31	30	23,26	23,26
Bauverwaltung	Gesamt	74	72	70,50	68,75
<i>davon im Stadtamt</i>		21	20	20,00	19,00
<i>davon außerhalb Stadtamt</i>	<i>Wirtschaftshof, Wasserwerk</i>	53	52	50,50	49,75
Personalstand gesamt		415	404	315,45	307,07

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Mit diesem Personalstand wurde in den letzten Jahren der Dienstpostenplan nicht voll ausgeschöpft. Zum Prüfungszeitpunkt waren 24 Dienstposten unbesetzt.

Insgesamt hat sich der Personalstand seit Anfang 2012 um 11 Personen bzw. 7,75 PE reduziert. Dies war vor allem auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

- Im Zuge der Verbundlichung der HTL Traun konnte der Personalstand der Stadtgemeinde um 6 Personen bzw. 4,39 PE reduziert werden.
- Die Abteilungen Hoch- und Tiefbau wurden zusammengeführt, wodurch ein Abteilungsleiterposten wegfiel.
- In der Stadtpolizei wurde der Dienstposten einer Sachbearbeiterin nicht mehr nachbesetzt.
- Im Bereich EDV wurde der Personaleinsatz um 0,5 PE verringert.

3.2. Der LRH stellt fest, dass die Stadtgemeinde ausgehend von einem hohen Personalstand bereits seit mehreren Jahren bemüht ist, den Personaleinsatz in der Stadtverwaltung zu reduzieren. Auch in den Vorjahren gelang es in Teilbereichen, die Mitarbeiterzahl zu reduzieren, was in einem aussagekräftigen jährlichen Personalcontrollingbericht dokumentiert wurde. Diese Einsparungsbemühungen spiegeln

sich in geringen Steigerungsraten bei den Personalkosten wider (siehe Pkt. 18.2.). Weitere Reduktionen beim Personal sind nach Ansicht des LRH dann möglich, wenn die Stadtgemeinde in betrieblichen Einrichtungen verstärkt übergreifend kooperiert bzw. Leistungsumfänge reduziert.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist die Stadtgemeinde bei der Gewährung von Zulagen großzügig. Beispielsweise bezogen 27 Bedienstete eine Gehaltszulage im Besoldungsschema alt. Der LRH stellt fest, dass die Anzahl an Zulagenbeziehern in den letzten Jahren sukzessive reduziert wurde, was auch in Hinkunft beibehalten werden sollte.

Auffällig war weiters, dass jährlich eine hohe Anzahl an Dienstposten unbesetzt war. Der LRH empfiehlt daher, den Dienstpostenplan bedarfsgerecht festzulegen und an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung

- 4.1. Das Konzept des New Public Management (NPM) wird als Grundlage für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung angesehen. Im Zentrum steht dabei der Wandel vom hoheitlichen Verwaltungsapparat hin zu einer wirkungsorientierten Dienstleistungsorganisation. Deshalb fokussiert dieses Modell vor allem auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden, die Bediensteten sowie auf die Qualität der erbrachten Leistungen. In der Stadtgemeinde wurden in den letzten Jahren einige Veränderungsprozesse eingeleitet, um eine ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung zu ermöglichen. Hervorzuheben sind vor allem der Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung, der Personalverwaltung sowie der Mitarbeiterführung.
- 4.2. Nach Ansicht des LRH sollte die Stadtgemeinde ihre Modernisierungsbestrebungen sukzessive weiterverfolgen. Dazu gab der LRH eine Reihe von Empfehlungen ab (siehe nachfolgende Berichtspunkte).

Aufbau- und Ablauforganisation des Stadtamtes (Kernverwaltung)

- 5.1. Die Stadtverwaltung gliedert sich neben der Stadtamtsdirektion in drei Geschäftsgruppen, welche sich jeweils aus mehreren Abteilungen zusammensetzen (siehe Anlage 1). Veränderungen an der Struktur der Aufbauorganisation wurden in den letzten Jahren auf Abteilungsebene durchgeführt wie beispielsweise die Zusammenführung des Hoch- und Tiefbaus zu einer Abteilung. Die einzelnen Arbeitsbereiche waren in Arbeitsplatzbeschreibungen definiert, welche im Zuge der Prüfung aktualisiert wurden. Weiters existierte eine Geschäftsverteilung, welche letztmalig im Jahr 1996 verbindlich festgelegt wurde und somit nicht den aktuellen Gegebenheiten entsprach.
- 5.2. Angesichts der Veränderungen auf Abteilungsebene hält der LRH die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation im Stadtamt für weitgehend zweckmäßig. In folgenden Bereichen sieht er noch Handlungsbedarf:
 - Die **interne Revision** ist in der Stadtgemeinde derzeit nicht vorgesehen. In Anbetracht der Größe und des umfangreichen Leistungsangebotes der Stadtgemeinde sollte dieser Bereich in Hinkunft als Stabstelle der Stadtamtsdirektion angesiedelt werden. Die Befugnisse der internen Revision sollten so ausgestaltet sein, dass weitgehend unabhängige Prüfungshandlungen ermöglicht werden.

- Innerhalb der Bauverwaltung sollten die organisatorischen Grundlagen für ein **professionelles Gebäudemanagement** geschaffen werden. Dies könnte von der strukturierten Erhebung von Gebäudedaten bis hin zur Schaffung eines gemeinsamen Personalpools für betriebliche Einrichtungen (Wirtschaftshof, Wasserwerk, Sportzentrum, Badezentrum) reichen.
- Der **Einkauf im Stadtamt** sollte weiter zentralisiert werden.
- Zusammenhängend mit der Zusammenführung von Hoch- und Tiefbauabteilung und damit verbundenen personellen Veränderungen steht eine genaue **Abgrenzung von Tätigkeiten** der verbliebenen Abteilungen in der Bauverwaltung aus.

5.3. Die Stadtgemeinde merkt Folgendes an:

- interne Revision: in der MFP 2014 - 2017 sind bereits entsprechende Mittel vorgesehen.
- Einkauf im Stadtamt: das Projekt wurde bereits gestartet, wobei die Ergebnisse im Frühjahr 2014 vorliegen werden.
- Abgrenzung von Tätigkeiten: die sich aus einem Projekt ergebenden Kompetenzüberschneidungen wurden beseitigt und die Abgrenzungen der Tätigkeiten zwischen den Aufgabenbereichen Stadtplanung und Hochbau entsprechend der Verwaltungsgliederung klargestellt.

Organisations- und Qualitätsanalyse

In Anlehnung an ein europäisches Qualitätsbewertungssystem analysierte der LRH die Organisation der Kernverwaltung. Dazu führte er Interviews mit dem Bürgermeister, sämtlichen Führungskräften sowie dem Personalvertreter (insgesamt 13 Interviews). Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Beurteilung des aktuellen Betriebsklimas durch eine anonyme, standardisierte Befragung mittels Fragebogen.

Die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen aus den Interviews fasst der LRH unter den Punkten 6 bis 13 des Berichts zusammen. Im Sachverhalt werden eingangs die generellen Zielsetzungen des jeweiligen Themenfeldes beschrieben.

Führungsebene

- 6.1. Eine optimale Führungsqualität ist vor allem vom Engagement der Führungskräfte abhängig. Diese müssen die Interessensgruppen in der Stadt genau kennen und ein Gleichgewicht zwischen deren Bedürfnissen und den politischen Vorgaben herstellen können. Die Führungskräfte im engeren Sinn sind der Bürgermeister, der Stadtamtsdirektor sowie die drei Geschäftsgruppenleiter. Führungsaufgaben sind auch den acht Abteilungsleitern übertragen.
- 6.2. Der LRH gewann den Eindruck, dass die Führungskräfte engagiert und um eine gute Führung bemüht sind. Um Führungsaufgaben umfassend wahrzunehmen, wird es in Einzelfällen notwendig sein, operative Aufgaben verstärkt zu delegieren und Verantwortungen abzugeben.

Die Aufgabenteilung zwischen Bürgermeister und Stadtamtsdirektor ist klar ersichtlich. Ergänzend sollte der Bürgermeister noch strategische Vorgaben für die weitere Verwaltungsentwicklung festlegen. Erforderlich wäre es weiters, den Stadtamtsdirektor von operativen Tätigkeiten stärker zu entlasten. Dies könnte unter anderem durch eine noch engere Abstimmung der Tätigkeiten von Stadtamtsdirektion und Präsidialabteilung erzielt werden.

Strategie und Planung

- 7.1. Strategie und Planung müssen sich mit der internen Kultur, dem Aufbau und den Geschäftsabläufen einer Organisation auseinandersetzen. Strategie, Planung und Prozesse sollten laufend überwacht werden, um festzustellen, ob sie als Ganzes wechselnden Rahmenbedingungen gerecht werden. In Traun sind die übergeordneten Wertvorstellungen in einem Leitbild der Stadtverwaltung definiert und zentrale Aufgaben in einer Dienstbetriebsordnung (DBO) für das Stadtamt geregelt. Ein Umsetzungsfahrplan für die weitere Entwicklung der Verwaltung ist vorhanden. Zum Prüfungszeitpunkt wurde insbesondere an der Erstellung eines Führungskräftehandbuches gearbeitet.
- 7.2. Für den LRH sind in der Stadtgemeinde einige vielversprechende Ansätze für die langfristige Weiterentwicklung der Stadtverwaltung vorhanden. So ist beispielsweise beabsichtigt, im Zuge der Erstellung des Führungskräftehandbuches auch das Verwaltungsleitbild sowie die DBO zu überarbeiten.

Personalmanagement

- 8.1. Die Aufgabe des Personalmanagements ist, Wissen und Potentiale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und zu planen, damit die Politik und Strategie der Organisation unterstützt wird. Die Steuerung des Personaleinsatzes erfolgt seit einigen Jahren durch einen jährlichen Personalcontrollingbericht. In Bezug auf die Aus- und Weiterbildung wird regelmäßig ein Fortbildungsprogramm erstellt.
- 8.2. Wenngleich der LRH einzelne Instrumente wie die Personalcontrollingberichte positiv hervorhebt, gibt es im Bereich des Personalmanagements noch erhebliches Verbesserungspotential:
 - Aufbauend auf den vorhandenen Aus- und Fortbildungsaktivitäten wäre ein Personalentwicklungskonzept zu erarbeiten, welches unter anderem auch dem Führungskräftenachwuchs einen entsprechenden Stellenwert einräumt.
 - Das jährliche Mitarbeitergespräch sollte durchgängig - von Bürgermeister und Stadtamtsdirektor beginnend - in der gesamten Verwaltung geführt werden. Auf Bedeutung und mögliche Gesprächsinhalte sollte schon vorab verstärkt hingewiesen werden.
 - Um den Wissensstand der Mitarbeiter über allgemeine Vorgänge im Amt zu erhöhen bzw. den Wissenstransfer zu erleichtern, sollte für die Stadtverwaltung ein eigenes Intranet eingerichtet werden.

- Die festgelegten Informations- und Besprechungsstrukturen sollten auch in der Geschäftsgruppe „Bauverwaltung“ eingehalten werden. Regelmäßige Besprechungen zwischen Geschäftsgruppenleiter und den Abteilungsleiterinnen könnten insbesondere einen geregelten Informationsaustausch bei abteilungsübergreifenden Projekten sicherstellen.

8.3. *Hinsichtlich der verbindlichen Führung der MitarbeiterInnengespräche wurde eine entsprechende Dienstanweisung des Stadtamtsdirektors erlassen.*

Externe Partnerschaften und Ressourcen

9.1. Das wesentliche Ziel beim Aufbau externer Partnerschaften und Ressourcen besteht grundsätzlich darin, den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern, sich Ressourcen auf Feldern zu erschließen, die mit eigenen Mitteln und aus eigener Kraft nicht erreichbar wären. Kooperationen mit anderen Gemeinden sind in Traun bislang vorwiegend auf Bezirksebene vorhanden (BAV, SHV). Zur Ressourcensteuerung führt die Stadtgemeinde eine Kostenrechnung im Stadtamt und in den externen Serviceeinrichtungen.

9.2. Nach Ansicht des LRH sollte die Stadtgemeinde verstärkt Kooperationen innerhalb der Gemeinde forcieren, wie dies bereits bei der Zusammenlegung der beiden Trauner Hauptschulen sowie bei der beabsichtigten Zusammenarbeit von Trauner Fußballvereinen der Fall war. In Bezug auf die Ressourcensteuerung stellte er deutliche Bemühungen in der Amtverwaltung fest, die bestehende Kostenrechnung weiter zu verfeinern und durchgehend mit aussagekräftigen Kennzahlen auszustatten.

Prozess- und Veränderungsmanagement

10.1. Prozess- und Veränderungsmanagement befähigen eine Organisation, ihre Prozesse zu verbessern und weiter zu entwickeln, um ihre Kunden und andere Interessensgruppen zufriedenzustellen und einen Mehrwert für sie zu generieren. In der Stadtverwaltung wurden bislang einzelne Arbeitsbereiche wie das Sozialservice einer eingehenden Prozessanalyse unterzogen. In den kommenden Jahren ist die Umsetzung des elektronischen Akts geplant.

10.2. Der LRH unterstützt die Initiativen der Stadtgemeinde im Bereich des Prozessmanagements. In Anbetracht des hohen personellen Ressourcenaufwandes empfiehlt er, in einem ersten Schritt die Kernprozesse des Verwaltungshandelns festzulegen und näher zu beleuchten.

Kunden-/Bürgerorientierte Resultate

11.1. Für eine Verwaltung ist es wichtig, die Zufriedenheit ihrer Kunden im Hinblick auf den Gesamteindruck der Organisation, ihre Produkte und Dienstleistungen, ihre Offenheit und ihre Kundenorientierung zu messen. Die Bürgerorientierung ist eine Zielsetzung des gesamten Stadtamtes und im Leitbild festgehalten. Die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit den Leistungen des Stadtamtes bzw. der externen Serviceeinrichtungen wurde bislang nicht standardisiert erhoben.

- 11.2.** Um repräsentative Ergebnisse zur Bürgerzufriedenheit zu erlangen, hält es der LRH für notwendig, periodische Befragungen durchzuführen. Dabei sollten insbesondere Fragestellungen zu den Öffnungszeiten des Stadtamts, zur Erreichbarkeit der Bediensteten sowie zum Bürgerservice einfließen.

Mitarbeiterzufriedenheit

- 12.1.** Die Mitarbeiterzufriedenheit beeinflusst die Leistungsfähigkeit einer Organisation. Im Rahmen der Organisationsanalyse erhielten 99 Verwaltungsbedienstete einen standardisierten Fragebogen zur Erhebung des Betriebsklimas, wovon 77 Fragebögen retourniert wurden (Rücklaufquote 77,8 Prozent). Die zusammengefassten Ergebnisse aller Fragen wurden dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 12. November 2013 übergeben. Die wesentlichen Mitarbeiterergebnisse, die auf einen Gesamteindruck schließen lassen, sind in der Anlage 2 grafisch dargestellt.
- 12.2.** Die Erhebung des Betriebsklimas brachte im Vergleich zu bisherigen Gemeindeprüfungen ein durchschnittliches Ergebnis. Positive Werte erzielten unter anderem die Rubriken Kollegenbeziehungen, Führung und Organisation. Eher schlechte Ergebnisse gab es beispielsweise für den Bereich Information. In diesem Zusammenhang sollten insbesondere die Themen Abteilungsdenken und Information über andere Bereiche in der Organisation näher hinterfragt werden.

Leistungsergebnisse der Organisation

- 13.1.** In diesem Bereich geht es um gemessene Leistungen und Wirkungen der Organisation bei der Erreichung von Zielen. Die Leistungsergebnisse geben Aufschluss darüber, wie die Organisation funktioniert und wie effektiv und effizient sie ihre Ressourcen einsetzt. In Traun sind in Teilbereichen Leistungsergebnisse aus der Kostenrechnung vorhanden, welche sukzessive ausgebaut werden.
- 13.2.** Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde, aufbauend auf den Ergebnissen einer durchgängigen Kosten- und Leistungsrechnung, einen jährlichen Verwaltungsbericht zu erstellen. Dieser stellt ein geeignetes Mittel dar, um das gesamte Leistungsspektrum der Gemeindeverwaltung darzustellen und der Öffentlichkeit zu präsentieren.

HAUSHALTS- UND FINANZANALYSE

Haushaltsergebnisse und Finanzsituation

- 14.1.** Die Stadtgemeinde konnte in den vergangenen Jahren sowohl den ordentlichen Haushalt (o. H.) als auch den außerordentlichen Haushalt (ao. H.) ausgleichen. Gleichzeitig gelang es, jährlich Anteilsbeiträge für Vorhaben des ao. H. zu leisten. Der Saldo aus den Mittelzuführungen an den ao. H und Mittelrückführungen an den o. H. entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt (Beträge in Euro):

Verrechnungen zwischen o. H. und ao. H.			
Jahr	Zuführungen an ao. H.	Rückführungen an o. H.	Saldo
	in Euro		
2010	1.086.241	353	1.085.888
2011	1.522.387	850.210	672.178
2012	3.110.480	96.302	3.014.178

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

- 14.2. Nach Ansicht des LRH ist die Haushalts- und Finanzsituation der Stadtgemeinde seit Jahren solide. Dies zeigt sich nicht nur im Haushaltsergebnis und in den Mittelbereitstellungen für ao. Vorhaben. Auch der hohe Stand an Rücklagen, die niedrige Verschuldung und eine Reihe verwertbarer Grundstücksreserven deuten darauf hin.

Entscheidend für die weitere Entwicklung der Gemeindefinanzen wird aus Sicht des LRH sein, inwieweit das künftige Investitionsvolumen von mittelfristig ca. 50 Mio. Euro eigenfinanziert werden kann. Um dies zu ermöglichen, wird es notwendig sein, das laufende Geschäft zu entlasten. Ansatzpunkte sieht der LRH sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig, insbesondere bei den zahlreichen Gemeindeeinrichtungen und bei den Förderungen (siehe Pkte 29.2. bis 49.2.).

- 15.1. Die Haushaltsrechnung 2012 enthält im ao. H. eine Soll-Stellung über 1,17 Mio. Euro für eine Grundstückseinlösung im Zuge des Baus der Straßenbahn. Grundlage für diese rein buchmäßige Ausgabe war das Protokoll einer Grundeinlösungsverhandlung vom Dezember 2012. Der Gemeinderatsbeschluss bzw. ein rechtsgültiger Vertrag kam im Jahr 2013 zustande.
- 15.2. Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen wäre dieser Geschäftsfall erst im Jahr 2013 zu verbuchen, da im Jahr 2012 noch keine ausreichenden rechtlichen Grundlagen für die Buchung gegeben waren. Aus Sicht des LRH wäre eine zweckgebundene Rücklage zu bilden gewesen, um eine entsprechende Mittelbindung zu bewirken.

Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung

- 16.1. Der Rechnungsquerschnitt (RQ) ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 95) nachgebildet und **stellt die wirtschaftlichen Sachverhalte der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung gemeinsam dar**. Nachstehende Tabelle zeigt die Rechnungsquerschnitte der Stadtgemeinde 2010 - 2012 in verdichteter Form (inkl. der Abschnitte 85 – 89). Die Details dazu sind der Anlage 3 zu entnehmen und werden unter den Punkten 17 bis 19 näher beleuchtet.

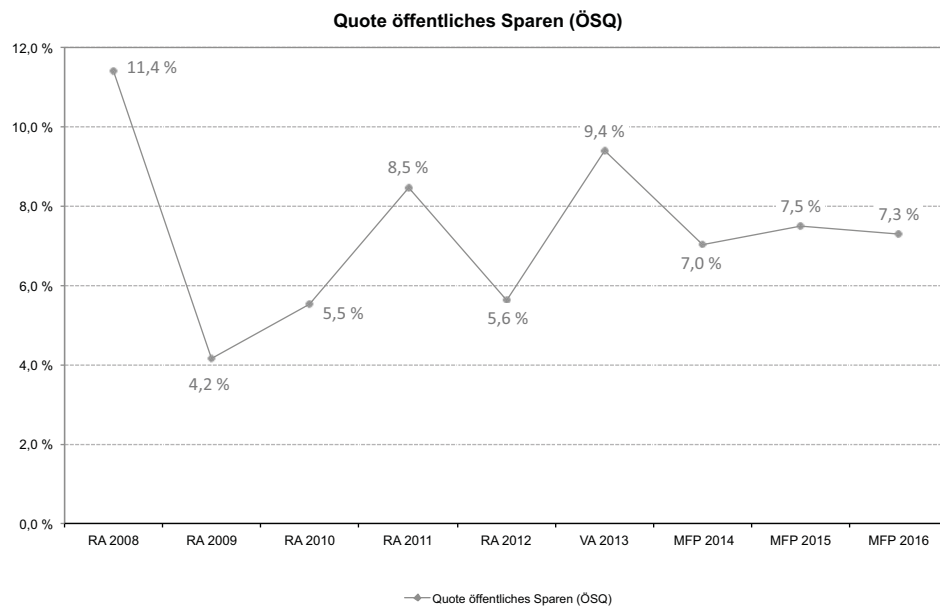
Rechnungsquerschnitte RA 2010 - 2012						
KZ	Bezeichnung der Kennziffer	o. H. und ao. H. / inkl. Abschnitte 85 - 89				
		2010	2011	2012	Differenz 2011/2012	
		in Tausend Euro			in Prozent	
19	Laufende Einnahmen	47.623	50.178	50.755	+577	+1,1
29	Laufende Ausgaben	45.203	46.348	48.047	+1.699	+3,7
91	Ergebnis der laufenden Gebarung (SALDO 1)	+2.420	+3.830	+2.708	-1.122	-29,3
39	Einnahmen der Vermögensgeb. ohne Finanztransakt.	1.014	859	376	-483	-56,3
49	Ausgaben der Vermögensgeb. ohne Finanztransakt.	2.955	2.250	3.821	+1.571	+69,8
92	Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (SALDO 2)	-1.941	-1.391	-3.446	-2.054	+147,7
	Jahresergebnis ohne Finanztransaktionen (SALDO 1 plus SALDO 2)	+479	+2.439	-738	-3.176	-130,2
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen	727	698	1.952	+1.254	+179,5
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen	1.206	3.137	1.214	-1.923	-61,3
93	Ergebnis der Finanztransaktionen (SALDO 3)	-479	-2.439	+738	+3.176	-130,2
94	Jahresergebnis ohne Verrechnungen zw. o. und ao. Haushalt und ohne Abwicklungen (SALDO 4)					
82, 86	Abwicklung Soll-Überschüsse/-Abgänge Vorjahre	0	0	0	0	
99	Administratives Jahresergebnis	0	0	0	0	

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Die **Ergebnisse der laufenden Gebarung** (Saldo 1 des RQ) der Jahre 2010 bis 2012 waren stets positiv. Sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben erhöhten sich, wobei die Ausgabenentwicklung kontinuierlich war (2011: +1,1 Mio. Euro, 2012: +1,7 Mio. Euro) und der Einnahmenanstieg 2011 mit +2,6 Mio. Euro relativ stark und 2012 mit +0,6 Mio. Euro gedämpft war. Damit verringerte sich der Überschuss auf 2,7 Mio. Euro, der z. B. für Investitionen (Vermögensgebarung) oder Schuldentilgungen (Finanztransaktionen) verwendet werden kann.

Die **öffentliche Sparquote (ÖSQ)**, die das Verhältnis des laufenden Ergebnisses (= öffentliches Sparen; KZ 91) zu den laufenden Ausgaben (KZ 29)¹ ausdrückt, zeigt für die Jahre 2008 bis 2015 folgendes Bild:

1 Die Summe der lfd. Ausgaben (KZ 29) wird gekürzt um etwaige Gewinnentnahmen (KZ 28).



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Die ÖSQ lag 2008 noch bei 11,4 Prozent, reduzierte sich in den Jahren 2009 und 2010 u. a. krisenbedingt auf 4,2 bzw. 5,5 Prozent, erhöhte sich 2011 auf 8,5 Prozent und fiel 2012 wieder auf 5,6 Prozent.

Die **Ergebnisse der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** (Saldo 2 des RQ) waren stets negativ, wobei der Abgang von -1,9 Mio. Euro (2010) auf -1,4 Mio. Euro (2011) zurückging und sich dann auf -3,4 Mio. Euro (2012) erhöhte. Das bedeutet, dass die Ausgaben für Vermögenserwerb und Kapitaltransfers die Erlöse aus Vermögensveräußerungen und Kapitaltransfereinnahmen immer überstiegen.

Das sich aus diesen Salden ergebende **Jahresergebnis (Saldo 1 und Saldo 2)** entsprach mit umgekehrten Vorzeichen dem **Ergebnis der Finanztransaktionen** (Saldo 3 des RQ), weil die Stadtgemeinde ihr Rechnungsergebnis ausgeglichen darstellt. In den Jahren 2010 und 2011 war das laufende Ergebnis höher als der Saldo der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen, daher konnten Rücklagen aufgestockt werden. 2012 drehte sich das Verhältnis um und es mussten zur Bedeckung mehr Rücklagen entnommen werden.

- 16.2.** Der LRH stellt fest, dass auch die Darstellung nach dem ESVG 95 eine solide Haushaltssituation abbildet. 2012 bringt aber die niedrige ÖSQ zum Ausdruck, dass die laufenden Einnahmen wieder knapper über den laufenden Ausgaben liegen.² In Anlehnung an ein Referenzwertmodell³ können die ÖSQ-Werte als genügend beurteilt werden. Auch wenn laut VA 2013 eine höhere Sparquote von 9,4 Prozent eingeplant wurde, so zeigt die MFP, dass sich die ÖSQ mittelfristig zwischen 7 und 7,5 Prozent einpendeln wird. Nach Ansicht des LRH sollte sich die Stadtgemeinde weiterhin bemühen, Überschüsse aus der laufenden Gebarung zu erzielen und damit den Ausgabenanstieg zu bremsen bzw. die laufenden Einnahmen weiter zu erhöhen.

2 Je höher die ÖSQ ist, desto mehr Mittel stehen für die Finanzierung von Ausgaben der Vermögensgebarung und für die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung.
3 von Biwald/Wachter, KDZ

Die ÖSQ 2012 wird nach Ansicht des LRH jedoch durch die **freie Finanzspitze** relativiert, welche ebenfalls ausgehend vom laufenden Ergebnis (KZ 91) ermittelt wird.⁴ Unter Berücksichtigung der v. a. 2011 und 2012 erfolgten Altlastensanierung auf dem Mayreder-Areal, welche zwar als laufende Ausgaben (KZ 24) verbucht wurden, aber Einmalcharakter haben, ergibt sich für diese zwei Jahre eine freie Finanzspitze von 4,1 Mio. Euro bzw. 4,5 Mio. Euro. Die ÖSQ würde sich unter der Annahme, dass es keine Altlastensanierung gegeben hätte (Ausgaben 2011: 1,2 Mio. Euro, 2012: 2,4 Mio. Euro), für beide Jahre auf 11,3 Prozent belaufen. So wie die ÖSQ wird sich die freie Finanzspitze mittelfristig aber reduzieren und laut MFP 2014 – 2016 sich nur mehr zwischen 2,7 und 2,9 Mio. Euro bewegen.

Laufende Gebarung

17.1. In den Jahren 2010 bis 2012 waren folgende wesentliche Veränderungen bei den **Einnahmen** festzustellen:

- **KZ 10 „Eigene Steuern“:** Die eigenen Steuern beinhalten v. a. die Kommunalsteuer, aber auch die Grundsteuer und Interessentenbeiträge bzw. Anschlussgebühren. Sie lagen 2010 in Summe bei 10,8 Mio. Euro, erhöhten sich 2011 um 0,8 Mio. Euro und 2012 um 0,4 Mio. Euro. Somit entsprach dies einer Steigerung von 10,9 Prozent zwischen 2010 und 2012.
- **KZ 11 „Ertragsanteile“:** Die Ertragsanteile stellen die Haupteinnahmequelle in der laufenden Gebarung dar. Sie erhöhten sich 2011 bedingt durch die gute Konjunkturlage relativ stark um 1,6 Mio. Euro bzw. +7,6 Prozent zum Vorjahr. Die schlechtere Wirtschaftsentwicklung 2012 führte zu einem geringeren Anstieg von 0,9 Mio. Euro bzw. +4,1 Prozent auf 23,6 Mio. Euro.
- **KZ 16 „Sonstige laufende Transfereinnahmen“:** Dabei handelt es sich ausschließlich um Einnahmen aus Organstrafverfügungen von Radarmessungen auf Gemeindestraßen. Während diese Einnahmen 2010/2011 stagnierten, erhöhten sie sich besonders stark im Jahr 2012 um 0,5 Mio. Euro auf 0,8 Mio. Euro.

17.2. Der LRH stellt fest, dass sich die finanzkraftrelevanten Gemeindecinnahmen (KZ 10 und 11) besonders 2011 sehr positiv entwickelten und dadurch höhere Rücklagenzuführungen möglich waren. Die Einnahmensteigerung im 5-jährigen Zeitraum 2008 – 2012 blieb aber dennoch hinter den Erhöhungen der Gemeindeumlagen zurück.

18.1. Folgende wesentliche Veränderungen der laufenden **Ausgaben** gab es in den Jahren 2010 bis 2012:

- **KZ 20 „Leistungen für Personal“:** Die Leistungen für Personal waren 2010/2011 leicht rückläufig und erhöhten sich 2012 um 0,5 Mio. Euro bzw. +3,6 Prozent auf 14,7 Mio. Euro. Die Geldbezüge für alle Bediensteten stiegen dabei um 4,0 Prozent auf 10,8 Mio. Euro. Neben den strukturell bedingten Aufwendungen wegen

4 Die freie Finanzspitze ergibt sich durch Abzug von Schuldtilgungen und zweckgebundenen Interessentenbeiträgen, aber auch sonstigen einmaligen Einnahmen, und durch Hinzurechnung von Tilgungszuschüssen (in KZ 33 enthalten) und sonstigen einmaligen Ausgaben.

Vorrückungen, Beförderungen etc. waren die Abfertigungszahlungen im Vergleich zu 2011 um 168.000 Euro höher. Am stärksten wuchsen die Ausgaben beim Ansatz „Kindergärten“ infolge der notwendigen Personalaufnahmen. Die Jubiläumsszuwendungen beliefen sich auf 43.000 Euro (2010), 78.000 Euro (2011) und 88.000 Euro (2012). Die freiwilligen Sozialleistungen sanken 2011 im Vergleich zum Vorjahr um 20,6 Prozent und stiegen 2012 um 8,6 Prozent auf 139.000 Euro an. Der Anteil der Personalausgaben betrug 2012 30,6 Prozent der laufenden Ausgaben des RQ bzw. 28,8 Prozent der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes (Personalaufwandsquote).

- **KZ 24 „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“:** Die relativ starke Ausgabenerhöhung von 9,4 Mio. Euro (2010) auf 12,4 Mio. Euro (2012) ist v. a. auf die im ao. H. durchgeführte Altlastensanierung des Mayreder-Areals zurückzuführen. Alleine bei diesem Ansatz gab es im selben Zeitraum eine Steigerung um 2,3 Mio. Euro.
- **KZ 26 „Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts“:** Im dreijährigen Betrachtungszeitraum stiegen die Ausgaben um 1,1 Mio. Euro auf 16,6 Mio. Euro. Die SHV-Umlage⁵ als größte Position stagnierte 2011 mit 7,6 Mio. Euro auf Vorjahresniveau und erhöhte sich 2012 um 0,4 Mio. Euro bzw. 5,5 Prozent auf 8 Mio. Euro. Die Entwicklung der zweitgrößten Position „Krankenanstaltenbeitrag“⁶ war 2012 leicht rückläufig, stieg aber seit 2010 um 0,2 Mio. Euro bzw. +4,4 Prozent auf 5,4 Mio. Euro. Der Rückgang 2012 wird seitens des Landes mit den positiven Auswirkungen der Spitalsreform II begründet. Die Landesumlage⁷ als drittgrößte Transferausgabe belief sich 2012 auf 1,8 Mio. Euro, im Vergleich zu 2010 entsprach dies einer Steigerung von 0,3 Mio. Euro bzw. +21,8 Prozent.

18.2. Der LRH verweist hinsichtlich der Dekontaminierung des Mayreder-Areals auf seine Ausführungen unter Berichtspunkt 58. Im Hinblick auf die drei genannten Transferausgaben (2012: 15,2 Mio. Euro) hält er fest, dass diese zu den Pflichtausgaben zählen und 42,7 Prozent der Einnahmen aus Ertragsanteilen und eigenen Steuern (2012: 35,5 Mio. Euro) ausmachen. Im Zeitraum 2008 - 2012 erhöhten sich diese Transfers um 2,7 Mio. Euro, die für die Finanzkraft relevanten Einnahmen hingegen nur um 2,4 Mio. Euro. Hinsichtlich Transfers generell wird auch auf den Berichtspunkt 27 verwiesen.

⁵ Die SHV-Umlage umfasst die Umlagen gemäß § 40 Oö. SHG 1998 idGF und § 46 Oö. ChG idGF, bis einschließlich 2011 auch jene gemäß § 18 Oö. Pflegegeldgesetz. Die regionalen Träger, d. s. SHVs und Städte mit eigenem Statut, haben 40 Prozent der nicht gedeckten Kosten zu tragen. Die Aufteilung erfolgt anhand der Einwohnerzahl der politischen Bezirke und nach der Finanzkraft der regionalen Träger in verschiedenen Verhältnissen je nach Gesetz. Mitglieder eines SHVs sind die Gemeinden eines politischen Bezirkes.

⁶ Die oö. Gemeinden haben gemäß § 76 (1) Oö. KAG 1997 idGF gemeinsam 40 Prozent der Gesamtsumme der Betriebsabgänge aller Fondskrankenanstalten zu tragen. Der Krankenanstaltenbeitrag der einzelnen Gemeinde wird – ausgehend von dem gesamten „Gemeindenanteil“ – zum Einen auf Basis der Finanzkraft des Vorjahres (z. B. für 2012 gilt die Finanzkraft 2010) der einzelnen Gemeinde ermittelt. Zum Anderen hat die Aufteilung nach dem Verhältnis der Volkszahl der Gemeinden zu erfolgen. Das Mittel aus diesen beiden Aufteilungen ergibt die Krankenanstalten-Umlage je Gemeinde.

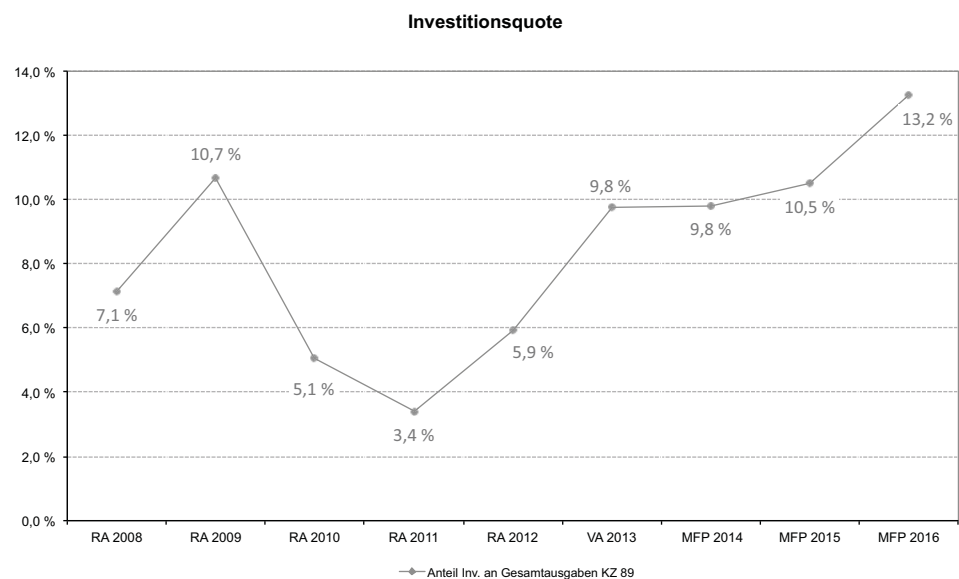
⁷ Gemäß Oö. Landesumlagegesetz 2008, LGBl. Nr. 4/2008, hebt das Land von den oö. Gemeinden 6,9 Prozent der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (ohne Werbeabgabe und ohne Ausgleich für die Abschaffung der Selbstträgerschaft) ein. Die Landesumlage der einzelnen Gemeinde errechnet sich anhand deren Finanzkraft im jeweiligen Vorjahr (Definition iSd § 11 Abs. 4 FAG).

Der LRH stellt fest, dass sich die Personalausgaben unter Berücksichtigung der vermehrten Abfertigungszahlungen insgesamt moderat erhöhten. Die Abfertigungszahlungen werden lt. Angaben der Stadtgemeinde auch in den nächsten Jahren auf höherem Niveau sein. Der LRH anerkennt die vorgenommenen Einsparungen bei den freiwilligen Sozialleistungen, die im Bereich stadteigene Tiefgaragen bzw. deren Benützung durch eigene Bedienstete bzw. Lehrer der Volksschule und Landesmusikschule zustande kam. Die Personalaufwandsquote ist höher als bei vergleichbaren Gemeinden. Dies ist vorrangig darauf zurückzuführen, dass Traun eine Vielzahl von Gemeindeeinrichtungen selbst betreibt (z. B. Kindergärten, Wasserwerk, Zentralküche, Badezentrum).

Vermögensgebarung

19.1. Bei den **Ausgaben** der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen gab es in den Jahren 2010 – 2012 folgende wesentliche Veränderungen:

- **KZ 40 „Erwerb von unbeweglichem Vermögen“:** Die Ausgaben für Immobilien lagen 2010 bei 2,3 Mio. Euro, waren 2011 rückläufig (-0,9 Mio. Euro) und erhöhten sich 2012 um 1,4 Mio. Euro auf 2,8 Mio. Euro. 2011 kam es zum Rückgang, weil 2010 verschiedene Investitionen abgeschlossen wurden, wie z. B. beim Schulstandort Traun – Integratives Zentrum oder beim Wohnhaus Hammerweg 76.
- Die **Investitionsquote**, welche sich aus dem Verhältnis der Investitionsausgaben (Summe der KZ 40, 41, 42) zu den Gesamtausgaben (KZ 89 lt. RQ) ergibt, zeigt für den Zeitraum 2008 – 2016 folgende Entwicklung:



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Bei den **Einnahmen** handelt es sich um Erlöse aus Grundverkäufen (2011, 2012), Zuschüsse und Bedarfszuweisungen vom Land und um eine Kapitaltransferzahlung von der STIK an die Stadtgemeinde (2010) iZm Planungsausgaben für die HTL-Errichtung.

- 19.2.** Für den LRH zeigt sich anhand der Grafik sehr deutlich, dass die Stadtgemeinde in den Jahren 2010 und 2011 zurückhaltend investierte. Außerhalb dieser Berechnung finden sich Investitionen in der STIK, die für den Neubau der HTL gegründet wurde. Insgesamt wies die Stadtgemeinde zwischen 2010 und 2012 eine eher geringe Investitionsquote auf. Es ist davon auszugehen, dass sich die Investitionsquote entsprechend den Planungen in der MFP in den kommenden Jahren erhöhen wird.

Maastricht-Ergebnis

- 20.1.** Die Gemeinden sind im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes unter anderem verpflichtet, jeweils länderweise ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zur gesamtstaatlichen Konsolidierung beizutragen. Das im RQ ausgewiesene Ergebnis Trauns lag 2010 bei 538.800 Euro, erhöhte sich 2011 auf 2,2 Mio. Euro und erreichte 2012 wiederum 558.300 Euro.
- 20.2.** Der LRH stellt fest, dass die Stadtgemeinde in den letzten Jahren positive Stabilitätsbeiträge zum gesamtstaatlichen Maastricht-Ergebnis leisten konnte. Die mittelfristige Perspektive zeigt allerdings, dass in den kommenden Jahren von deutlich negativen Beiträgen auszugehen ist, was auf die beabsichtigte verstärkte Investitionstätigkeit zurückzuführen ist.

Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung

- 21.1.** Die mittelfristige Finanzplanung (MFP) 2013 bis 2016 enthält eine Übersicht über die Haushaltsentwicklung, die Budgetspitzen, den mittelfristigen Investitionsplan sowie die Entwicklung der Rücklagen. Die Budgetspitzen, die über die künftige finanzielle Leistungsfähigkeit des Haushalts Aufschluss geben, liegen lt. MFP zwischen 2,7 Mio. Euro und 3,7 Mio. Euro. Der mittelfristige Investitionsplan geht zwischen 2013 und 2016 von einem Investitionsvolumen über 37,4 Mio. Euro aus.
- 21.2.** Der LRH sieht den Erstellungsprozess der MFP unter anderem deshalb positiv, da die politischen Entscheidungsträger bereits frühzeitig in die Planungen einbezogen werden. Er wies allerdings darauf hin, dass angesichts der anstehenden Investitionsentscheidungen eine klarere Prioritätenreihung von Projekten vorzunehmen ist. Bei einer parallelen Realisierung der Projekte ist es wahrscheinlich, dass die vorhandenen personellen Kapazitäten im Stadtamt nicht ausreichen.

Zum geplanten mittelfristigen Investitionsvolumen merkte der LRH an, dass dieses wesentlich höher liegen wird als in der MFP vorgesehen, da mittlerweile auch mit der Errichtung des Kulturhauses „Spinnerei neu“, dem Bau einer Tiefgarage am Stadtplatz Traun sowie der Umgestaltung des Stadtplatzes zu rechnen ist. Die Kosten dafür werden jedenfalls über 10 Mio. Euro liegen.

Verschuldung

Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten

- 22.1.** Der Stand an Darlehen lt. Schuldennachweis lag Ende 2012 bei 6,9 Mio. Euro, welche Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Abwasser, Wohnungen) zuzuordnen waren. Für die Schuldenbetrachtung sind auch kredit- und darlehensähnliche Verbindlichkeiten maßgeblich, die sich in den Jahren 2011 und 2012 folgendermaßen darstellten (Beträge in Mio. Euro):

Schulden und Verbindlichkeiten		
Bezeichnung	2011	2012
	in Mio. Euro	
Darlehen laut Schuldennachweis	7,09	6,85
Darlehen der STIK - HTL Traun	2,65	5,71
Darlehen BRG Traun	2,33	1,99
Gesamt	12,08	14,56

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Anzumerken ist, dass sowohl das Darlehen BRG Traun als auch das noch aufzunehmende Darlehen der STIK vom Bund ersetzt werden. Die tatsächliche jährliche Belastung für den Gemeindehaushalt aus dem Schuldendienst belief sich damit auf 369.100 Euro.

- 22.2. Der LRH kommt zum Schluss, dass die Verschuldung der Stadtgemeinde niedrig ist. Auch die Haushaltsbelastung durch den Schuldendienst war in den letzten Jahren gering. Positiv wertet der LRH, dass Traun bislang kaum Schulden in ausgliederten Rechtsträgern aufbaute. Falls in Zukunft Schuldaufnahmen nötig sind, sollten diese von der Stadtgemeinde selbst erfolgen.

Auszugehen ist jedenfalls davon, dass sich die langfristigen Verpflichtungen der Stadtgemeinde in den kommenden Jahren erhöhen werden. Dies wird einerseits auf das hohe Investitionsvolumen und andererseits auf die Verpflichtungen für die Anbindung Trauns an das Straßenbahnnetz der Landeshauptstadt zurückzuführen sein.

Darlehensausschreibung

- 23.1. Der LRH analysierte die letzte Darlehensaufnahme durch die Stadtgemeinde über 107.500 Euro im Jahr 2011 für die Sanierung eines Wohnhauses. Dabei lud die Stadtgemeinde mehrere Kreditinstitute, darunter auch nicht ortsansässige Kreditinstitute, zur Angebotslegung ein und erteilte den Darlehenszuschlag an den Bestbieter.
- 23.2. Der LRH stellt fest, dass das Ausschreibungsverfahren ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Inhaltlich merkte der LRH an, dass in der Darlehensausschreibung die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken von der Gemeinde abbedungen, diese im Darlehensvertrag dennoch akzeptiert wurden. Zur weiteren Verbesserung des Ausschreibungsprozesses wären deshalb von den Banken bei künftigen Ausschreibungen auch Kreditvertragsmuster beizulegen, um von der Ausschreibung abweichende Vertragspunkte bereits bei der Angebotsprüfung feststellen zu können.

Darlehenskonditionen

- 24.1. Die Darlehen der Stadtgemeinde sind zur Gänze in Euro aufgenommen und sowohl variabel als auch fix verzinst. Im Jahr 2012 teilte eine Bank der Stadtgemeinde mit, dass sie aufgrund geänderter Finanzierungsbedingungen bei zwei Darlehen die Aufschläge ab dem Jahr 2013 um 40 Basispunkte erhöhen müsse. Der Gemeinderat stimmte dieser Erhöhung unter anderem mit dem Argument zu, dass bei einer Umschuldung der Aufschläge aktuell kein günstiger Zinssatz erzielt werden könne.

- 24.2.** Der LRH weist darauf hin, dass die Erhöhung der Aufschläge erhebliche Mehrkosten für die Stadtgemeinde verursacht. Jedenfalls sollte die Erhöhung der Aufschläge nur zeitlich befristet sein und bei Veränderungen der Marktsituation wieder die ursprünglich vereinbarten Zinssätze angestrebt werden.
- 24.3.** *Die Stadtgemeinde teilte mit, dass auch bei der derzeit laufenden Darlehensausschreibung HTBLA Traun kein günstigerer Zinssatz als bei der von der Stadt beschlossenen Erhöhung erreicht werden konnte.*

Vollständigkeit des Schuldennachweises

- 25.1.** In den Nachweisen zum RA sind unter anderem sämtliche Schulden, Forderungen Haftungen bzw. das Vermögen gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 1997) auszuweisen. Die Stadtgemeinde war in den vergangenen Jahren bemüht, alle relevanten Gebarungsfälle entsprechend im RA darzustellen.
- 25.2.** Ergänzend zur bestehenden Darstellung der Nachweise im RA der Stadtgemeinde merkt der LRH Folgendes an:
- Das Darlehen der Stadtgemeinde für den Bau des BRG Traun (Refundierung durch Bund) wird im RA der Stadt zwar gesondert ausgewiesen, jedoch nicht in der Schuldensystematik nach der VRV dargestellt. Das Darlehen ist eindeutig der Schuldenart 3 („Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird“) zuzuordnen und sollte in Hinkunft auch entsprechend ausgewiesen werden.
 - Die Verpflichtung des Bundes, die Annuitäten für das Darlehen BRG Traun zur Gänze zu übernehmen, ist als noch nicht fällige Verwaltungsforderung darzustellen.
 - Die jährlichen Verrechnungen für dieses Darlehen werden derzeit in der durchlaufenden Gebarung verbucht. Entsprechend dem Bruttoprinzip der VRV sind sie aber in die Haushaltsrechnung aufzunehmen.
- 25.3.** *Gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Gemeindehaushalt-, Kassen und Rechnungsordnung idgF sind alle Einnahmen und Ausgaben zu veranschlagen, sofern sie endgültig solche der Gemeinde sind. Der Bund ist gemäß des Vertrages vom 15.10. bzw. 21.10.1970 idF der entsprechenden Nachträge für die innere und äußere Erhaltung des Bundesschulzentrums Traun verantwortlich. Der Bund ist an die Stadt herangetreten, in seinem Auftrag die Sanierung abzuwickeln. Das Darlehen wird durch Zuschüsse des Bundes bedient, die die Stadt weiterleitet. Daher sind die Ausgaben nicht endgültig solche der Stadt und sind im Rechnungsabschluss gesondert ausgewiesen.*
- 25.4.** Im Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Traun und dem Bund wird festgehalten, dass die Stadtgemeinde die Vorfinanzierung für das Schulprojekt leistet und der Bund die Sanierungs- sowie Finanzierungskosten refundiert. Die Stadt hat dafür ein Darlehen aufgenommen und einen Kreditvertrag mit der finanzierenden Bank abgeschlossen. Da die Stadt bei der Bank als Darlehensnehmerin auftritt, ist dieses Darlehen auch der Stadt zuzurechnen. Gemäß der VRV ist dieses Darlehen im Schuldennachweis aufzunehmen und der Schuldendienst in der Haushaltsrechnung zu verbuchen.

Rücklagen

- 26.1.** Der Rücklagenstand der Stadtgemeinde lag 2010 bei 6,2 Mio. Euro, erhöhte sich 2011 auf 8,5 Mio. Euro und verringerte sich 2012 auf 7,4 Mio. Euro. Davon standen 3,5 Mio. Euro zweckgebunden für Infrastruktur und 3,9 Mio. Euro für allgemeine Haushaltszwecke zur Verfügung. Die auf den Konten vorhandenen positiven Geldbestände wurden zur Stärkung der Liquidität eingesetzt. Regelmäßig wurden Sockelbeträge als Termingelder veranlagt, wobei die Laufzeiten bei maximal einem halben Jahr lagen.
- 26.2.** Die Stadt verfügt derzeit über vergleichsweise hohe Rücklagen. Bei den getätigten Veranlagungen stellt der LRH eine umsichtige Vorgangsweise der Finanzverwaltung fest. Angesichts der zahlreichen Investitionsprojekte in den kommenden Jahren ist allerdings davon auszugehen, dass die allgemeine Rücklage sukzessive aufgebraucht werden wird.

Transfers und sonstige freiwillige Ausgaben

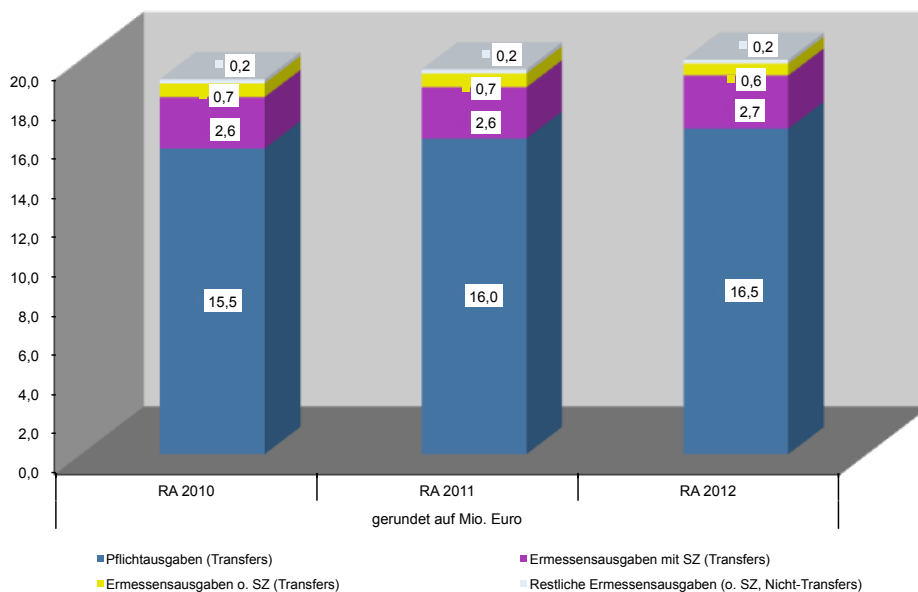
Allgemeines

- 27.1.** Förderungsausgaben⁸ können gemäß VRV 1997 in Pflicht-⁹ und Ermessensausgaben¹⁰ gegliedert werden. Innerhalb der Ermessensausgaben kann laut Aufsichtsbehörde in freiwillige Ausgaben mit¹¹ und ohne Sachzwang (o. SZ) unterschieden werden. Da die laut VRV fakultative finanzwirtschaftliche Gliederung von der Stadtgemeinde nicht verwendet wird, werden die geleisteten **Transferzahlungen** (QKZ 26, 27, 43 und 44) für die Analyse herangezogen (ohne ao. H.). Diesen QKZ sind grundsätzlich die Postenunterklassen 75, 76 und 77 zugeordnet. Darüber hinaus werden die Ermessensausgaben o. SZ unter Einbeziehung verschiedener Ausgaben aus den Postengruppen 728 und 729 sowie einzelner Posten aus den Postenklassen 4, 5 und 6 ermittelt. Diese Nicht-Transferausgaben machen ein Prozent des ermittelten Gesamtbetrages aus.

Die Transfers und sonstigen freiwilligen Ausgaben, unterschieden nach Pflicht- und Ermessensausgaben, entwickelten sich wie folgt:

-
- 8 Förderungsausgaben werden laut VRV 1997, Anlage 4 „Finanzwirtschaftliche Gliederung des Ansatzes“, definiert als Ausgaben für Maßnahmen Dritter, die zur Erfüllung kultureller, sozialer, wirtschaftlicher sowie sonstiger staatspolitischer und gesellschaftspolitischer Aufgaben getroffen werden, soweit hierfür keine unmittelbare Gegenleistung erfolgt. Sofern die finanzwirtschaftliche Gliederungsmöglichkeit (Gebarungsgruppen) genutzt wird, sind die Förderungsausgaben mit 4, 5, 6 oder 7 in der 6. Dekade des Ansatzes zu kennzeichnen.
- 9 Die Verpflichtung zur Ausgabe besteht laut VRV 1997 aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach.
- 10 Ermessensausgaben sind alle Ausgaben, die nicht zu den Pflichtausgaben gehören.
- 11 Laut Aufsichtsbehörde sind das Ausgaben, die im VA-Erlass bzw. BZ-Erlass vorgegeben sind und daher iwS nicht ausschließlich im Ermessensbereich des Subventionsgebers liegen.

Transfers und sonstige freiwillige Ausgaben



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Im Jahr 2012 belief sich die Summe der Transfers und sonstiger freiwilliger Ausgaben auf 20 Mio. Euro (2011: 19,5 Mio. Euro, 2010: 19 Mio. Euro). Diese Summe entsprach 39,2 Prozent der Gesamtausgaben des o. H. von 51,2 Mio. Euro (2012).

Nachstehende Tabelle stellt die Ermessensausgaben o. SZ in den Jahren 2010 – 2012 unter Berücksichtigung korrespondierender Einnahmen dar. Auf Basis des saldierten Ausgabenbetrages wurde die Pro-Kopf-Förderung berechnet:

Ermessensausgaben ohne Sachzwang mit Einnahmen			
Bezeichnung	RA 2010	RA 2011	RA 2012
	in Euro		
Ermessensausgaben o. SZ	932.370,16	874.631,22	799.225,89
Einnahmen f. Netto-Betrachtung (o. SZ)	-23.909,81	-14.199,33	-13.138,72
Ermessensausgaben o. SZ saldiert	908.460,35	860.431,89	786.087,17
Freiw. Ausg. o. SZ saldiert je Einwohner	35,87	33,97	31,04
Einwohnerzahl inkl. Zweit-Wohnsitze (per 27.09.2009, letzte GR-Wahl):			25.326

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Hinsichtlich der freiwilligen Ausgaben o. SZ legte die Aufsichtsbehörde in einem Erlass fest, dass max. 15 Euro/Einwohner den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen würden. Eine Überschreitung dieses Richtsatzes kann zu einer Kürzung von BZ-Mitteln führen.

In den letzten Jahren setzte die Stadtgemeinde verschiedene Schritte, die u. a. zu der rückläufigen Entwicklung bei den Ermessensausgaben o. SZ führten. Im Wesentlichen gab es folgende Maßnahmen:

- Ende der Investitionsförderungen an kirchliche Organisationen
- Einstellung der Solaranlagenförderung
- Aussetzen der Weihnachtsbeihilfe an Gemeindeglieder im Jahr 2010 und strengere Richtlinien für Folgejahre (nunmehr „Jahresbeihilfe“)
- Auslagerung des Kinderferienprogramms an die VEST
- Auslaufen der Investitionsförderungen für Lifteinbauten

27.2. Der LRH stellt fest, dass die freiwilligen Ausgaben o. SZ den Richtwert der Aufsichtsbehörde in den letzten Jahren um mehr als das Doppelte überschritten. Diese Ausgaben haben zwar nur geringen Anteil am Gesamthaushalt, stellen aber die Ausgabenkategorie ohne gesetzliche oder sonstige Zwänge dar. Die Stadtgemeinde sollte mit Nachdruck weiterhin versuchen, diesem Richtwert näherzukommen und zwar durch echte Einsparungen. Der LRH anerkennt die bisherigen Reformschritte. Es sollten aber verschiedene Förderungen von der Stadtgemeinde näher überprüft werden (siehe nachstehender Berichtspunkt). Generell sollten nachvollziehbare Evaluierungen aller Förderungsmaßnahmen regelmäßig durchgeführt werden. Der Fokus der Evaluierung sollte dabei auf die gewünschten Wirkungen der Subvention gelegt werden.

Positiv hebt der LRH hervor, dass die Stadtgemeinde jährlich einen informativen „Bericht über die Vergabe von Förderungen der Stadtgemeinde Traun“ erstellt und dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorlegt.

27.3. *In diesem Zusammenhang wird von der Stadtgemeinde die nachfolgende Feststellung des Prüfungsausschusses angeführt, die der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16.05.2013 beschlossen hat:*

„Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass die einheitliche Festlegung eines Betrages je Einwohner ohne Berücksichtigung von verschiedenen Parametern nicht zielführend ist. Gerade die Stadt Traun hat aufgrund ihrer Größe, ihrer Einwohnerzahl, der großen Anzahl verschiedener Vereine und der stadtspezifischen Herausforderungen höhere finanzielle Mittel aufzubringen.“

Der Prüfungsausschuss regt daher an, dass seitens des Landes OÖ bei der Festsetzung des Höchstbetrages verschiedene Parameter – z. B. Einwohnerzahl, lokale Herausforderungen - berücksichtigt werden.“

Ermessensausgaben ohne Sachzwang je Förderungsbereich

28.1. Die im freien Ermessen ohne Sachzwang gelegenen Ausgaben verteilen sich 2012 auf die einzelnen Förderungsbereiche wie folgt:

Ermessensausgaben o. SZ saldiert je Bereich		
Förderungsbereich	RA 2012	Pro-Kopf-Förderung
	in Euro	
Jugend	16.591,48	0,66
Kultur	80.134,17	3,16
Soziales	213.440,10	8,43
Sport	119.306,63	4,71
Umwelt	5.347,25	0,21
Verkehr	51.333,32	2,03
Wirtschaft	192.981,53	7,62
Wohnbau	106.952,69	4,22
Freiw. Ausg. o. SZ saldiert	786.087,17	31,04

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Eine Kopfquotenberechnung auf Ansatzebene – auch für die übrigen Ausgabenkategorien – findet sich in der Anlage 4. Die ausgabenintensivsten Bereiche sind gemäß der oa. Tabelle: Soziales, Wirtschaft, Sport und Wohnbau. Dabei weisen nachstehende Ansätze relativ hohe Ausgaben pro Einwohner auf:

- 1/782000 Wirtschaftspolitische Maßnahmen: 7,60 Euro/EW
- 1/429000 Sonstige Einrichtungen der freien Wohlfahrt: 4,91 Euro/EW
- 1/269000 Sport: 4,47 Euro/EW

28.2. Der LRH stellt fest, dass alleine mit diesen Förderungsbereichen bereits 16,98 Euro je EW an Subventionen ausbezahlt werden. Hinsichtlich der Quote je EW beim Ansatz 1/269000 „Sport“ ist zu beachten, dass darin keine Zahlungen der Stadt für Sportstättenmieten (17,17 Euro/EW) enthalten sind. Ebenso sind die Transferausgaben für die VEST, den City-Bus oder die Bibliothek den Ermessensausgaben mit SZ zugeordnet und daher in der o. a. Tabelle nicht berücksichtigt. Für den LRH ist es naheliegend bzw. empfehlenswert, mit konkreten Evaluierungen bei den subventionsintensivsten Bereichen zu beginnen:

- **Soziales:**
 - Der LRH anerkennt zwar die 2010 erfolgte Reformierung der **früheren Weihnachtsbeihilfe** (RA 2009: 104.000 Euro) mit Einschränkung der Zielgruppe usw., es sollte aber generell geprüft werden, inwieweit diese Subvention parallel zur Mindestsicherung des Landes gewährt wird (nunmehr „Jahresbeihilfe“ – RA 2012: 78.000 Euro).
 - Die **Ehrungen und Auszeichnungen** sind zwischen 2008 und 2012 um 76,2 Prozent bzw. 12.226 Euro gestiegen (RA 2012: 28.300 Euro). Diese freiwilligen Ausgaben für Hochzeitsjubiläen und Senioren-Geburtstage sollten deutlich gesenkt werden.

- **Wirtschaft:**

- Die Zahlungen ohne Sachzwang an den **Trauner Ausstellungs- und Werbering** (TAW, Verein; RA 2012: 94.000 Euro) beinhalten hauptsächlich die Bezugsrefundierung für den beim TAW angestellten „City-Manager“. Bei der geplanten Neustrukturierung des „**City-Managements**“ in Form einer stadteigenen Gesellschaft sollte auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet werden.
- Unter der VSt. 1/782000/775/100 „Förderung von Betrieben“ (RA 2012: 81.400 Euro) ist v. a. die **Kommunalsteuerförderung** – eine „Sonderförderung zur Betriebsansiedelung“ – enthalten. Angesichts des hohen Ausgabenniveaus an Wirtschaftsförderungen sollten die Förderungseffekte im Hinblick auf den Mitteleinsatz regelmäßig evaluiert werden. Die Transferzahlungen an die Wirtschaft stellen durchwegs **Beiträge zum laufenden Aufwand** dar und sollten daher nicht als Kapital-Transferzahlung verbucht werden.
- **Sport:** Auch wenn die Vergabe der ordentlichen Subventionen (RA 2012: 93.900 Euro inkl. Spitzensportförd.) professionell nach einem Punkte-Modell erfolgt, ist das gesamte Ausgabenniveau – mit/ohne Sachzwang – für den Sportbereich insgesamt sehr hoch. Es sollte im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gesenkt werden.
- **Verkehr:** Die Ausgaben für das Anruf-Sammeltaxi waren bisher ebenfalls auf relativ hohem Niveau. 2012 gab die Stadtgemeinde für diese Leistung 56.900 Euro aus. Gegenüber 2010 war ein Rückgang von 11.700 Euro feststellbar. Die Stadtgemeinde sollte anlässlich der Straßenbahn-Errichtung das Anruf-Sammeltaxi in das neue Verkehrskonzept einbinden und auf eine weitere Ausgabensenkung hinwirken.

28.3. Die Stadtgemeinde teilt zum Bereich Wirtschaft mit, dass die vom Landesrechnungshof angeregte Umbuchung der Förderung von Betrieben bereits im RA 2013 umgesetzt wird.

ÖFFENTLICHE UND BETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNGEN

Überblick

29.1. Die in Anlage 5 dargestellten Einrichtungen der Stadtgemeinde belasteten den o. H. in den Jahren 2010 bis 2012 zwischen 5,9 Mio. Euro und 6,6 Mio. Euro¹². Der größte Zuschussbedarf ergab sich 2012 im Kinderbetreuungsbereich inkl. Horte (2,5 Mio. Euro), bei den Freizeit- und Veranstaltungsbetrieben (1 Mio. Euro) sowie im Kulturbereich (0,4 Mio. Euro). Überschüsse konnten bei der Wasserversorgung sowie der Abwasser- und Abfallbeseitigung (2,8 Mio. Euro) erzielt werden.

¹² Als Grundlage für die Darstellung und Bewertung nachfolgender ausgewählter Gemeindevorrichtungen der Stadtgemeinde zieht der LRH das Betriebsergebnis heran. Das Betriebsergebnis zeigt das Haushaltsergebnis, bereinigt um Investitionen, Rücklagenzuführungen und –entnahmen sowie Interessentenbeiträge/Anschlussgebühren.

- 29.2.** Der LRH hält fest, dass Traun über zahlreiche gemeindeeigene Einrichtungen verfügt, welche den Haushalt enorm belasten. Er führt diese Fehlbeträge unter anderem auf die generell sehr hohen Leistungsstandards in allen Bereichen zurück, welche nach wie vor teilweise ausgebaut werden (z. B. Kinderbetreuung). Um im laufenden Haushalt ausreichend Spielräume für Zukunftsprojekte und deren Folgekosten zu schaffen, wird es künftig notwendig sein, im Falle des Ausbaus von einzelnen kommunalen Angeboten verstärkt Leistungen in anderen Bereichen zu reduzieren.

Kinderbetreuung

Kindergärten und Horte

- 30.1.** Die Stadtgemeinde Traun betreibt neun Kindergärten mit insgesamt 31 Gruppen und 578 Kindern. Weitere zwei Kindergärten mit fünf Gruppen und insgesamt 99 Kindern werden von der Caritas betrieben. Zusätzlich gibt es einen privaten Anbieter, der eine Krabbelstube mit zwei Gruppen mit jeweils 10 Kindern in Traun führt. In Pasching gibt es auch einen Verein mit einer Krabbelstube-Gruppe, den hauptsächlich Trauner Kinder nutzen. Im Rahmen der Kinderbetreuung bietet die Stadtgemeinde Traun berufstätigen Eltern auch an vier Standorten die Möglichkeit, ihre Kinder am Nachmittag in einem Hort betreuen zu lassen. Insgesamt gibt es 294 Hortplätze.¹³

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass sich die Betriebsabgänge der Stadt Traun für die Bereitstellung einer Kinderbetreuung in Form von Kindergärten, Krabbelstuben und Horten seit 2010 erhöhten. Von 2010 auf 2012 stiegen die negativen Betriebsergebnisse um ca. 12 Prozent (0,3 Mio. Euro) auf 2,5 Mio. Euro. Die Ausgaben erhöhten sich dabei in diesem Zeitraum von 4,5 Mio. Euro auf 5,0 Mio. Euro. Gründe für die steigenden Ausgaben sind u.a. die Maßnahmen der Stadt Traun für Kinder mit Beeinträchtigungen sowie für Sprachförderungen.

Kinderbetreuung			
Bezeichnung	2010	2011	2012
	in Euro		
Krabbelstuben	-92.235	-111.091	-112.243
Kindergärten	-1.669.742	-1.545.779	-1.808.051
Horte	-464.879	-486.878	-573.645
Betriebsergebnis gesamt	-2.226.856	-2.143.749	-2.493.939

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Die Krabbelstuben in Traun waren voll ausgelastet. In den Kindergärten gab es Ende Oktober 2012 noch Restplätze, die erfahrungsgemäß im Laufe des Jahres größtenteils besetzt werden.¹⁴ Die Stadt Traun senkt vereinzelt auch freiwillig die Kinderanzahl in Gruppen, die einen hohen Migrationsanteil aufweisen. Dies soll auch eine intensivere Betreuung nicht-deutschsprachiger Kinder ermöglichen.

¹³ Als Stichtag gilt 31.10.2012.

¹⁴ Insbesondere durch Kinder, die unterjährig die Altersgrenze erreichen.

- 30.2.** Die Stadtgemeinde Traun plant, in den nächsten Jahren Kinderbetreuungseinrichtungen auszubauen bzw. neu zu bauen, um den Bedarf auch künftig decken zu können. Der LRH anerkennt die Bemühungen der Stadt Traun, eine möglichst optimale Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen. Die Kostensteigerungen sollten jedoch in einem maßvollen Rahmen bleiben.
- 30.3.** *Die Stadt Traun merkt an, dass nicht unerhebliche Kostensteigerungen durch den gesetzlich festgelegten Gratiskindergarten, das verpflichtende Kindergartenjahr und den starken Anstieg der Zahl von Integrationskindern mit erhöhtem Förderbedarf verursacht werden.*

Zentralküche

- 31.1.** Die Stadtgemeinde Traun hat eine eigene Zentralküche, die Kindergartenkinder, Schüler sowie Stadtamtsmitarbeiter und Lehrer mittags verköstigt. Die Zentralküche ist in der Hauptschule Traun im Zentrum untergebracht. Insgesamt wurden 2012 rd. 140.200 Portionen ausgeteilt. Die Essensbeiträge pro Portion der Kindergarten- und Hortkinder betragen 2,50 Euro, der Schüler 2,80 Euro und der Lehrer und des Stadtamtspersonals 4,15 Euro.

Nachfolgende Tabelle zeigt, dass sich das negative Betriebsergebnis seit 2010 um rd. 22,7 Prozent auf rd. 139.300 Euro reduzierte. Dies konnte hauptsächlich durch eine Erhöhung der Einnahmen erreicht werden. 2012 betrug der durchschnittliche Zuschuss pro Portion rd. 1 Euro.

Zentralküche			
Bezeichnung	2010	2011	2012
	in Euro		
Einnahmen	271.449	305.635	313.444
Ausgaben	451.644	465.382	452.739
Betriebsergebnis	-180.196	-159.748	-139.294

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

- 31.2.** Die Abwicklung der Mittagsverpflegung wird vom LRH als gut bewertet. Auch sind die Essensbeiträge je nach Art der Betreuungseinrichtung aufsteigend gestaffelt und werden regelmäßig angepasst. Eine Kostendeckung wurde jedoch nicht erreicht. Daher empfiehlt der LRH, die Essensbeiträge schrittweise an die Kostendeckung heranzuführen.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

- 32.1.** Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung werden von der Stadtgemeinde selbständig durchgeführt. Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete von 2010 bis 2012 jährliche Überschüsse von durchschnittlich 0,9 Mio. Euro. Der Betrieb der Abwasserbeseitigung erzielte im selben Zeitraum Überschüsse zwischen 1,3 und 1,5 Mio. Euro.
- 32.2.** Der LRH stellt fest, dass die Stadtgemeinde weder bei der Wasserversorgung noch bei der Abwasserbeseitigung die Mindestbenutzungsgebühren lt. Vorgabe des Landes OÖ einhob. Die Benutzungsgebühr je m³ bei der Abwasserbeseitigung war in Traun in den letzten Jahren nicht einmal halb so hoch wie vom Land OÖ gefordert.

Eine Angleichung an diese Mindestbenützungsgebühren ist nicht möglich, da dies den Vorgaben des FAG 2008 widersprechen würde. Demnach darf der Jahresbetrag der Benützungsgebühr das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung oder Anlage sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten bemessen nach der Lebensdauer der Anlage nicht übersteigen. Problematisch ist dabei insbesondere der Bereich der Abwasserbeseitigung, da dieser in den Jahren 2011 und 2012 sowohl bei den Ausgaben als auch bei den Kosten einen Deckungsgrad von über 200 Prozent auswies.

Der LRH merkt in diesem Zusammenhang an, dass die sonstigen Ausgaben stark schwanken, wodurch die Deckungsgrade erheblich beeinflusst wurden. Er regt deshalb an, diesen Ausgabenposten insbesondere in Bezug auf die Zahlungen für die Kläranlage Asten näher zu analysieren. Aus kalkulatorischer Sicht hält der LRH weiters fest, dass eine Reihe von Anlagen bei der Abwasserbeseitigung bereits vollständig abgeschrieben ist und keine Wertbeiträge mehr für die Kalkulation liefern.

Wirtschaftshof

- 33.1. Der Wirtschaftshof der Stadtgemeinde ist an einem Standort in der Nähe des Badesees Oedt untergebracht. Das Leistungsspektrum reicht von der Abfallbeseitigung über die Grünraumpflege und den Winterdienst bis hin zur Instandhaltung von Gebäuden. Zum Prüfungszeitpunkt waren 46,47 PE im Wirtschaftshof beschäftigt (48 Personen). Zwei vorhandene Dienstposten waren zudem unbesetzt.
- 33.2. Die Stadtgemeinde verfügt über ein funktionelles Wirtschaftshofgebäude. Das Tätigkeitsfeld des Wirtschaftshofes ist sehr umfangreich. Traun zählt zu den wenigen Gemeinden in Oberösterreich, die über eine Eigenabfuhr bei der Abfallbeseitigung verfügen. Diese gestaltet sich zwar personalintensiv, verzeichnet dennoch jährlich Überschüsse. Beim Winterdienst ist zu prüfen, in wie weit die Mitarbeiter des Wasserwerkes für Räum- bzw. Streudienste eingesetzt werden könnten. Bei der Sperrmüllabholung sollten Einsätze des Wirtschaftshofes, die über ein übliches Ausmaß hinausgehen, gänzlich eingestellt werden.
- 34.1. Die Arbeitszeit im Wirtschaftshof beginnt grundsätzlich in den Sommermonaten täglich um 6 Uhr und endet um 14 Uhr. Die Winterarbeitszeit wiederum dauert jeweils von 7 bis 15 Uhr. Jede Arbeitsstunde nach 14 bzw. 15 Uhr wird prinzipiell als Überstunde mit dem Faktor von 1,5 gewertet. Darüber hinaus gibt es Dienstzeitregelungen, die die speziellen Anforderungen beispielsweise für Leistungen am Wochenende berücksichtigen.
- 34.2. Für den LRH sind die allgemeinen Arbeitszeiten im Wirtschaftshof nicht mehr zeitgemäß, da an den Wochentagen Überstunden bereits am Nachmittag anfallen. Für die Bediensteten sollte eine Richtlinie geschaffen werden, die die Arbeitszeiten flexibilisiert und dadurch Überstunden reduziert. Es könnten beispielsweise Vorgaben für einen Dienstzeitrahmen definiert werden. Innerhalb dieses Rahmens hätte der Wirtschaftshofleiter die Regeldienstzeiten schriftlich festzulegen.

Freizeitbetriebe und Veranstaltungszentren

Badezentrum und Badesee Oedt

- 35.1.** Die Stadtgemeinde betreibt ein am Stadtrand gelegenes Badezentrum. Dieses besteht aus Hallenbad, Freibad, Eishalle, Saunawelt sowie dem Oedter Badesee. In der Haushaltsrechnung werden diese Bereiche unter den zwei Ansätzen Badezentrum und Badesee dargestellt. Detailinformationen zu Teilbetrieben finden sich derzeit ausschließlich in der Kostenrechnung.
- 35.2.** Angesichts der umfangreichen Leistungen des Badezentrums Traun empfiehlt der LRH der Stadtgemeinde, die Einrichtung auch im Haushalt auf mehrere Voranschlagstellen aufzuteilen (Hallenbad, Freibad, Eishalle, Saunabereich) und dadurch transparenter darzustellen.
- 36.1.** Das **Badezentrum** erzielte in den vergangenen Jahren folgende Betriebsergebnisse im Haushalt:

Badezentrum			
Bezeichnung	2010	2011	2012
	in Euro		
Einnahmen	491.685	548.959	493.559
Ausgaben	1.136.766	1.146.594	1.212.637
Betriebsergebnis	-645.081	-597.635	-719.078

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Der Rückgang im Jahr 2011 war aufgrund von Einsparungen beim Personal und gestiegenen Leistungserlösen möglich. 2012 verschlechterte sich das Betriebsergebnis, da die Instandhaltungsausgaben sowie die Betriebskosten stiegen. Insgesamt waren 22 Bedienstete (17,2 PE) beim Badezentrum angestellt.

Die Kostenrechnung ergibt im Jahr 2012 für das Badezentrum einen Kostendeckungsgrad von 26,03 Prozent. Die Aufteilung auf die Hauptkostenstellen zeigt dabei folgendes Bild:

Badezentrum (Kostenrechnung)				
Bezeichnung	Hallenbad	Sauna/ Solarium	Freibad	Kunsteis- bahn
	Beträge in Euro			
Verlust	-296.352	-142.990	-115.238	-109.682
Eintritt Tageskarte	3,70	5,80 / 7,00	2,70	3,40
Besucher (Anzahl)	69.245	28.668	17.495	17.133
Verlust je Besucher	-4,28	-4,99	-6,59	-6,40

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

- 36.2.** Der LRH anerkennt zwar die überregionale Nutzung des Badezentrums, sieht die Fehlbeträge allerdings als sehr hoch an. Diesbezüglich gibt er zu bedenken, dass der „Zuschuss“ der Stadtgemeinde je Besucher in fast allen Teilbetrieben höher ist als der jeweilige Eintrittspreis. Deshalb sollten die Eintrittspreise für die einzelnen Teilbereiche auch weiterhin in regelmäßigen Abständen erhöht werden, um den Verlust je Nutzer zu senken.
- 36.3.** *Die Stadtgemeinde hält fest, dass bei der Tarifgestaltung auch die Konkurrenzsituation mit den umliegenden Bädern – insbesondere mit der Stadt Linz – zu berücksichtigen ist. An dieser Stelle darf nochmals betont werden, dass die Stadt mit dem Betrieb des Badezentrums einen überörtlichen Bedarf im Bezirk Linz-Land ohne Transferzahlungen Dritter abdeckt (z.B. Schulschwimmkurse von Schulen aus umliegenden Gemeinden).*
- 37.1.** Das Areal des **Badesees Oedt** bietet neben dem freien Zugang zum Badensee unter anderem ein kostenfreies Kinderplanschbecken mit Wasseraufbereitungsanlage, Beachvolleyballplätze, einen Bike Park sowie eine Gradieranlage. Die Einrichtung zeigte in den letzten Jahren folgende Ergebnisse:

Badensee Oedt			
Bezeichnung	2010	2011	2012
	in Euro		
Einnahmen	1.792	1.917	1.822
Ausgaben	114.686	97.204	111.248
Betriebsergebnis	-112.895	-95.286	-109.426

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Der größte Kostenfaktor lag in den letzten Jahren bei den Leistungen des Wirtschaftshofes, welche seit 2010 zwischen ca. 70.000 Euro und 80.000 Euro ausmachten und für die schwankenden Ergebnisse verantwortlich waren. Für den Badensee waren keine aussagekräftigen Kennzahlen (z. B. Verlust je Besucher) berechenbar, da die Anzahl der Besucher bislang nicht erhoben wurde.

- 37.2.** Aufgrund der kostenintensiven Betreuung des Badensee Oedt sind nach Ansicht des LRH finanzielle Beiträge der Besucher gerechtfertigt. Diese könnten durch eine Parkraumbewirtschaftung beim Badensee bzw. Badezentrum erzielt werden. Beim Eingang zum Areal stehen ca. 600 Parkplätze zur Verfügung. Die Höhe der Parkgebühr sowie die Dauer der Gebührenpflicht könnte sich an den derzeit gültigen Tarifen bei den Badeplätzen des Landes OÖ (ca. 3 Euro pro Tag) orientieren. Für den LRH ist es denkbar, dass die Parkgebühren im Falle der Benutzung von anderen Einrichtungen des Badezentrums angerechnet werden. Dadurch könnte beispielsweise auch die Auslastung insbesondere im Freibad gesteigert werden. Eine Lösung, die den zusätzlichen Verwaltungsaufwand im Badezentrum weitestgehend minimiert, wäre dabei jedenfalls anzustreben.
- 37.3.** *Die Stadtgemeinde teilt mit, dass diese Maßnahme in der MFP 2014 – 2017 im Jahr 2016 vorgesehen ist.*

Volkshome Traun und St. Martin

- 38.1. In den Volkshome Traun und St. Martin stellt die Stadtgemeinde verschiedene Räumlichkeiten für Veranstaltungen bis zu ca. 500 Personen bereit. Weiters befinden sich in den Volkshome diverse Clubräume für Trauner Vereine. Die Betriebsergebnisse der letzten Jahren entwickelten sich wie folgt:

Volkshome Traun			
Bezeichnung	2010	2011	2012
	in Euro		
Einnahmen	23.285	21.690	24.408
Ausgaben	114.551	103.069	129.422
Betriebsergebnis	-91.266	-81.380	-105.014

Volkshome St. Martin			
Bezeichnung	2010	2011	2012
	in Euro		
Einnahmen	18.611	21.382	13.060
Ausgaben	33.675	41.761	54.951
Betriebsergebnis	-15.064	-18.459	-41.891

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Das bei beiden Einrichtungen verschlechterte Betriebsergebnis war 2012 vor allem durch höhere Instandhaltungen und allgemeine Ausgabensteigerungen bedingt. Einnahmenseitig sind die Pächterlöse gesunken, da die Gastronomie im Volkshome Traun ab Mai 2012 nicht verpachtet war. Inzwischen wurde ein neuer Pächter gefunden.

Aus der Kostenrechnung ergibt sich ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad von 13,45 Prozent für das Jahr 2012. Die Auslastung beider Volkshome nach Veranstaltungsstunden betrug 22 Prozent.

- 38.2. Der LRH stellt fest, dass die Fehlbeträge bei den Volkshome hoch und die Auslastung gering sind. Kurzfristig sollte eine Marketingstrategie inklusive Zielvorstellungen und Nutzungskonzept für die Volkshome überlegt werden. Darüber hinaus hielt es der LRH für erforderlich, strategische Überlegungen über die Zukunft der Volkshome anzustellen und Alternativmodelle zum Betrieb der Volkshome zu suchen, da sich im Stadtgebiet eine Reihe weiterer Veranstaltungsmöglichkeiten befindet (Schönberg-Saal und Raum der Kunst im Schloss Traun, Herrenhaus, Spinnerei alt, Veranstaltungsräumlichkeiten anderer Organisationen) bzw. geplant sind (Hotelprojekt Traun Mitte, Spinnerei neu). Die bestehende Veranstaltungsinfrastruktur sollte deshalb generell im Hinblick auf mögliche Überschneidungen bei den Zielgruppen und daraus entstehende Synergiepotentiale überprüft werden.
- 38.3. Die Stadtgemeinde merkt an, dass sich im Volkshome Traun ein Veranstaltungssaal mit ca. 500 Sitzplätzen befindet. Die Stadt Traun verfügt zur Zeit über keinen anderen vergleichbaren Veranstaltungssaal dieser Größenordnung.

Die Empfehlungen des Landesrechnungshofes werden geprüft und diesbezügliche Überlegungen angestellt.

Sportzentrum

- 39.1.** Das Sportzentrum Traun wurde 1979 eröffnet und in den Jahren 1999 und 2011 erweitert bzw. saniert. Es umfasst ein Stadion inkl. 400-Meter-Laufbahn, zwei Nebenfelder und eine Dreifach-Sporthalle. Die Einrichtung wird vor allem von den Trauner Schulen, Trauner Vereinen sowie für überregionale Sport- und Wirtschaftsveranstaltungen herangezogen.

2012 waren beim Sportzentrum acht Personen (6,2 PE) beschäftigt. Finanziell ergab sich dabei folgendes Gesamtbild:

Sportzentrum			
Bezeichnung	2010	2011	2012
	in Euro		
Einnahmen	320.116	344.384	311.043
Ausgaben	393.032	411.998	399.440
Betriebsergebnis	-72.916	-67.614	-88.397

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Der Anstieg beim Betriebsergebnis war vor allem auf gesunkene Leistungserlöse zurückzuführen. Die Kostenrechnung weist einen Kostendeckungsgrad für das gesamte Sportzentrum von 41,37 Prozent für das Jahr 2012 aus. Die Auslastung der einzelnen Bereiche lag - gemessen an den maximalen Betriebsstunden - beispielsweise bei der Leichtathletikanlage bei 3 Prozent, beim Hauptfeld bei 9,3 Prozent und bei der Sporthalle bei 39,5 Prozent.

- 39.2.** Zum Sportzentrum hält der LRH fest, dass die negativen Betriebsergebnisse unter anderem darauf zurückzuführen sind, dass die Tarifordnung aus dem Jahr 1999 nach wie vor gültig ist und seitdem nicht wertangepasst wurde. Insbesondere die Leistungen für Unternehmen und sonstige Dritte sollten deshalb deutlich angehoben werden.
- 40.1.** Die Stadtgemeinde setzt seit einiger Zeit Initiativen, die Auslastung im Sportzentrum zu steigern. Insbesondere wird versucht, die vier Trauner Fußballvereine in das Sportzentrum zu übersiedeln. Bei zwei Vereinen gibt es bereits entsprechende Vorstandsbeschlüsse für eine Übersiedelung, wovon ein Verein seit Sommer 2013 Meisterschaftsspiele im Stadion austrägt.

Für die Unterbringung der Vereine im Sportzentrum werden zusätzliche Raumkapazitäten sowie Trainingsmöglichkeiten und damit Investitionen der Stadtgemeinde notwendig sein. Geplant ist eine Generalsanierung der Sportanlage, die Erweiterung des Kabinentraktes sowie die Errichtung von drei zusätzlichen Trainingsfeldern, welche auch anderen Sportarten dienen sollen. Das Projekt soll insgesamt 7,1 Mio. Euro kosten und in zwei Etappen umgesetzt werden. Die Finanzierung soll unter anderem durch den Verkauf jener Liegenschaften sichergestellt werden, auf denen die Vereine derzeit situiert sind.

- 40.2.** Der LRH steht der Idee, die Trauner Fußballvereine an einem Standort zusammenzuführen, grundsätzlich positiv gegenüber. Insbesondere die intensivere Nutzung des Stadions, welches kapazitätsmäßig zu den größten in Oberösterreich zählt, wäre weiter zu forcieren. Deshalb sollten auch die restlichen Vereine für eine Übersiedelung gewonnen werden.

Eine Umsetzung der Sanierung bzw. Erweiterung in Etappen hält der LRH in Anbetracht der hohen Kosten für sinnvoll. Für ihn ist allerdings fraglich, ob der Bedarf für ein drittes zusätzliches Trainingsfeld im Sportzentrum tatsächlich gegeben ist.

Kultur

Galerie der Stadt Traun

- 41.1.** Die Galerie der Stadt Traun ist im Rathaus untergebracht und hat ihren Schwerpunkt in zeitgenössischer Kunst. Jährlich gibt es rd. acht Vernissagen, bei denen nationale und internationale Künstler ausstellen. Der Kulturservice der Stadt Traun leitet die Galerie und ist für die Auswahl der Künstler, die Vermarktung der Vernissagen und für verwaltungstechnische Aufgaben zuständig. Während der Woche erfolgt der Zugang über das „Galerie-Café“. Am Wochenende übernehmen freie Mitarbeiter der Stadt Traun die Galerieaufsicht.

Zusätzlich zur Galerie gibt es den „Raum der Kunst“ im Schloss Traun. Im Raum der Kunst werden Ausstellungen der regionalen Kunstszene gezeigt. Er wird auch vom Kulturservice der Stadt geleitet, für die Vermarktung ist die VEST zuständig.

Aus der folgenden Tabelle sind die Haushaltssituation und die Besucherzahlen der Galerie von 2010 bis 2012 dargestellt:

Galerie der Stadt Traun			
Bezeichnung	2010	2011	2012
	Beträge in Euro		
Einnahmen	9.541	8.883	8.990
Ausgaben	96.066	90.837	99.698
Betriebsergebnis	-86.525	-81.954	-90.708
Besucher Galerie inkl. Raum der Kunst (Anzahl)	5.030 ¹⁵	6.078	4.542
Betriebsergebnis je Besucher	-17,20	-13,48	-19,97

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Die jährlichen Fehlbeträge bewegten sich in diesem Zeitraum zwischen rd. 82.000 und rd. 90.700 Euro. Das negative Betriebsergebnis pro Besucher stieg von rd. 17 Euro im Jahr 2010 auf rd. 20 Euro im Jahr 2012.

- 41.2.** Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde Traun Optimierungsmöglichkeiten für die Galerie zu suchen, um das negative Betriebsergebnis zu reduzieren. Für den LRH wäre es sinnvoll, die Galerie am Wochenende nur mehr an einem Tag für Besucher zu öffnen und sie an Feiertagen generell zu schließen. Aus Sicht des LRH sollte die Stadt Traun weitere Maßnahmen setzen, um vermehrt Besucher anzuziehen, da die Besucheranzahl seit 2011 rückläufig ist.

15 Exkl. Daten des Raums der Kunst, da keine Daten verfügbar.

Museum im Steinhumergut

- 42.1. Dieses Heimatmuseum stellt Exponate aus, die die Geschichte und Entwicklung der Stadt wiedergeben. Die Stadt Traun stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung und unterstützt bei verwaltungstechnischen Angelegenheiten sowie bei Veranstaltungen. Ursprünglich befand sich das Heimatmuseum im Schloss Traun. Mit der Zeit wurde die Sammlung immer größer, sodass dem Museum Räumlichkeiten im Steinhumergut zur Verfügung gestellt wurden. Das Heimatmuseum wird von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut.

In den letzten Jahren investierte die Stadt Traun weiter in die Attraktivierung des Steinhumerguts. Seit 2012 wird ein Raum saniert und adaptiert, sodass im Herbst 2013 ein weiterer Teil der Sammlung vom Schloss in das Steinhumergut übersiedeln kann. 2010 und 2011 betrug das jährliche negative Betriebsergebnis durchschnittlich rd. 4.700 Euro, 2012 erhöhte es sich auf rd. 40.900 Euro, wobei rd. 36.600 Euro für Instandhaltungsmaßnahmen ausgegeben wurden.

- 42.2. Der LRH anerkennt die Leistungen der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit ihrem persönlichen Engagement das Trauner Museum leiten und die Sammlung stetig erweitern. Er unterstützt auch die Bemühungen zu einer schrittweisen Zusammenführung der Sammlung an einem Standort. Die Anzahl der Besucher wird derzeit nicht erhoben. Der LRH empfiehlt daher, in Zukunft die Besucherreichweite des Museums zu messen.

Bibliothek

- 43.1. Die Stadtgemeinde Traun hat eine öffentliche Bibliothek. Diese wird von einem gemeinnützigen Verein geführt, der 1992 von der Stadtgemeinde und von der röm.-kath. Stadtpfarre gegründet wurde. Beide entsenden jeweils drei Mitglieder in den Vorstand des Vereins. Der Verein wird hauptsächlich durch Subventionen der Stadtgemeinde und von Dritten sowie durch Einnahmen aus dem Verleih der Medien finanziert. In den letzten drei Jahren förderte die Stadtgemeinde den Verein mit durchschnittlich 229.700 Euro. Im Vergleich dazu betragen die Subventionen der Pfarre im selben Zeitraum jeweils unter 1.000 Euro. Zusätzlich stellt die Stadtgemeinde die Räumlichkeiten für die Bibliothek zur Verfügung und bekommt dafür Miete. Die Führung des Vereins erfolgt durch Bedienstete des Vereins.

- 43.2. Der LRH anerkennt die Wichtigkeit der Bibliothek als Bildungsmaßnahme. Er empfiehlt jedoch, die Statuten hinsichtlich der Entscheidungsrechte zu überarbeiten. Damit sollte dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Beiträge der Stadtgemeinde viel höher sind als die der Pfarre Traun. In diesem Zusammenhang ist auch grundsätzlich die Organisationsform als Verein zu überdenken.

- 43.3. *Der Beschluss zur Gründung des Vereines „Bücherei Traun“ gemeinsam mit der röm. kath. Pfarre Traun wurde vom Gemeinderat am 27. März 1992 gefasst. Weiters wurde beschlossen, dass der Vereinsvorstand paritätisch mit je drei Mitgliedern der röm. kath. Pfarre Traun sowie der Stadtgemeinde Traun besetzt werden soll. Die Motivation hinter der gleichberechtigten Besetzung des Vorstandes resultiert daher, dass die Pfarre mit den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen der Volksbücherei das „know - how“ und den seinerzeitigen Buchbestand kostenlos in den Verein eingebracht hat. Die Organisationsform „Verein“ hat sich bisher bewährt.*

- 43.4.** Entsprechend dem Verhältnis der finanziellen Beiträge von zuletzt 700 Euro (Pfarre Traun) bzw. rd. 230.000 Euro (Stadtgemeinde Traun) sind die Entscheidungsrechte in den Vereinsorganen derzeit unausgewogen verteilt.
- 44.1.** Die Hauptnutzergruppen der Bibliothek sind Kinder und Jugendliche mit 46 Prozent, dicht gefolgt von den Erwachsenen mit 44 Prozent. Die Öffnungszeiten der Bibliothek betragen 2012 insgesamt 31 Stunden, verteilt von Dienstag bis Samstag. Zusätzlich öffnet die Bibliothek im Bedarfsfall auch für Schulklassen. 2012 waren acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (4,5 PE) in der Bibliothek beschäftigt.

Die Bibliothek verursachte zwischen 2010 und 2012 ein negatives Betriebsergebnis von durchschnittlich 220.300 Euro. 2012 betrug dieses pro entlehntem Buch durchschnittlich rd. 2,6 Euro.

- 44.2.** Der LRH empfiehlt, die Bibliothek auf Optimierungsmöglichkeiten zu untersuchen, um das relativ hohe negative Betriebsergebnis zu reduzieren. Dazu ist es notwendig, sowohl die Einnahmen- als auch Ausgabenseite des Vereins zu analysieren. Insbesondere sollte versucht werden, kontinuierlich die Personalausgaben von derzeit 70,6 Prozent der Gesamtausgaben zu senken. So sollte mit den offiziellen Öffnungszeiten das Auslangen gefunden und geprüft werden, ob das Personal bedarfsgerecht und effizient eingesetzt wird. Auch sollten die Ausleihegebühren regelmäßig erhöht werden.
- 44.3.** *Die Stadtgemeinde merkt an, dass es sich bei der Bibliothek um eine Bildungseinrichtung handelt, wobei derartige Institutionen naturgemäß hohe Abgänge produzieren, noch dazu handelt es sich beim Verein Bibliothek Traun um eine gemeinnützige Einrichtung. In einigen Bundesländern sind die Büchereien für die Nutzer sogar gratis!*

Die Einstufungen der Bediensteten der Bibliothek erfolgt nach dem VB bzw. nach dem GD – Schema des OÖ Gemeindedienstes. Seit dem Jahre 2006 wurden beim bibliothekarischen Personal insgesamt 11 Wochenstunden eingespart, obwohl die Öffnungszeiten seit September 2009 von 29 auf 31 Stunden pro Woche ausgeweitet wurden.

Die letzte große Anpassung der Verleihgebühren erfolgte im Jahre 2010. Die Preise für Veranstaltungen wurden 2012 angehoben.

- 44.4.** Der LRH merkt an, dass in den oö. Gemeinden üblicherweise Entgelte für Ausleihungen in Bibliotheken eingehoben werden. Auf den bedarfsgerechten und effizienten Einsatz des Personals wird nochmals hingewiesen, zumal das negative Betriebsergebnis dieser Einrichtung in Relation zu vergleichbaren Gemeinden deutlich höher ist.

Sonstige Einrichtungen

City-Bus

- 45.1.** Als Angebot für den öffentlichen Nahverkehr betreibt die Stadtgemeinde vier Stadtteil-Buslinien (City-Bus). Die Dienstleistung wird seit Einführung des City-Bus im Jahr 1991 von einem privaten Anbieter erbracht. Ursprünglich verkehrten die Busse halbstündlich, seit Dezember 2011 im Stundentakt. Dies führte dazu, dass sich der Fehlbetrag vom 532.200 Euro im Jahr 2011 auf 313.900 Euro im Jahr 2012 reduzierte, was einem Rückgang von 43 Prozent entspricht.
- 45.2.** Der LRH stellt fest, dass sich durch den eingeschränkten Betrieb des City-Bus nicht nur die Fehlbeträge, sondern auch die Fahrgastzahlen um 47 Prozent auf ca. 101.000 Personen jährlich verringerten. Die Fehlbeträge sind nach Ansicht des LRH nach wie vor zu hoch, weshalb der Betrieb des City-Bus in der derzeitigen Form generell überdacht werden sollte. Der LRH begrüßt deshalb die Initiative der Stadtgemeinde ein neues Konzept mit dem Ziel zu entwickeln, den City-Bus bestmöglich an die neue Straßenbahnlinie anzubinden.
- 46.1.** Ein Einzelticket für den City Bus kostete zum Prüfungszeitpunkt 1,30 Euro. Die Stadtgemeinde wiederum bezuschusste jede Fahrt mit 3,10 Euro. Das Ticket für die Einzelfahrt war beispielsweise um 60 Cent billiger als der Tarif des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes (OÖVV).
- 46.2.** Der LRH hält fest, dass Traun im Vergleich zu anderen öö. Städten mit Stadtteilbussen deutlich zu niedrige Bustarife festgesetzt hat. Er empfiehlt in diesem Zusammenhang einen Beitritt der Stadtgemeinde zum OÖVV, welcher im Zuge der Anbindung der Stadtgemeinde an das Straßenbahnnetz erfolgen sollte. Ab sofort sollten die günstigen Tarife für den City-Bus schrittweise an die Ticketpreise des OÖVV angeglichen werden.
- 46.3.** *Die Stadtgemeinde teilt mit, dass mit Umsetzung des neuen City Bus Konzeptes und Inbetriebnahme der Straßenbahn der Beitritt zum OÖVV beabsichtigt ist.*

Die letzte Tarifierhöhung erfolgte mit 1.1.2012, die nächste wird mit 1.1.2014 erfolgen (Beschluss des Gemeinderates vom 26. September 2013).

Stadtpolizei

- 47.1.** Die Stadtpolizei wurde für das Gemeindegebiet von Traun mit sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben betraut. Sie ist im Stadtamt stationiert und derzeit mit neun Wachebeamten besetzt. Ein Verwaltungsposten im Innendienst wurde im Jahr 2012 nicht mehr nachbesetzt. Die Tätigkeiten der Stadtpolizei sind in einem Aufgabenkatalog festgelegt. Nicht umfasst sind Kriminaldelikte, welche von der Bundespolizei bearbeitet werden. Der Betrieb der Stadtpolizei belastete den Gemeindehaushalt in den letzten Jahren mit Fehlbeträgen zwischen 709.400 und 838.600 Euro.

Einer Gemeinde kann gemäß Straßenverkehrsordnung die Handhabung der Verkehrspolizei nur dann übertragen werden, wenn sie über einen eigenen Gemeindegewachkörper verfügt, was in Traun mit der Stadtpolizei der Fall ist.

- 47.2.** Der LRH hält fest, dass der ausgewiesene Fehlbetrag für die Stadtpolizei Traun sehr hoch ist. Dieser ist aber insofern zu relativieren, da seit 2012 hohe Einnahmen aus Organstrafverfügungen von Radarmessgeräten auf Trauner Gemeindestraßen gegenüberstehen. Im Jahr 2012 konnte dadurch ein Betrag von 299.600 Euro einer zweckgebundenen Rücklage für den öffentlichen Verkehr zugeführt werden.

Der LRH ist dennoch der Ansicht, dass die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung primär in den Aufgabenbereich der Bundespolizei fällt. Die Führung einer eigenen Sicherheitspolizei stellt eine Sonderleistung der Stadtgemeinde für die Bevölkerung dar, welche auch in Hinkunft das Haushaltsgleichgewicht nicht gefährden darf. Positiv wertet der LRH in diesem Zusammenhang, dass es eine informelle Aufgabenteilung der Tätigkeiten von Stadtpolizei und Bundespolizei gibt.

Zum Aufgabenspektrum merkt der LRH im Detail an, dass die von der Stadtpolizei durchgeführten Schülerlotsendienste verstärkt auch von Dritten (Schüler, Pensionisten) übernommen werden könnten. Dies betrifft beispielsweise die Schulwegsicherung beim BRG Traun und der Hauptschule Traun. Generell könnte die Stadtgemeinde einen Vergleichsring für die bestehenden kommunalen Sicherheitswachen in Oberösterreich initiieren, wie dies bereits vor Jahren angedacht wurde.

- 47.3.** *Die Stadtgemeinde teilt mit, dass sich die Schulwegsicherung an Schultagen zwischen 7.15 und 8.00 Uhr seitens der Stadtpolizei dienstlich gut durchführen lässt und die uniformierten Polizisten in der Öffentlichkeit positiv in Erscheinung treten. Beim Kreisverkehr beim Rathaus Traun ist es aus Gründen der Verkehrssicherheit empfehlenswert, dass die Schulwegsicherung durch einen uniformierten Polizisten durchgeführt wird. Weiters ist anzumerken, dass bei der NMS St. Martin und bei der VS Oedt bereits entsprechende Lotsen eingesetzt werden.*

Essen auf Rädern

- 48.1.** Die Stadt Traun bietet ihren Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, sich einmal am Tag mit einer warmen Mahlzeit versorgen zu lassen. Dadurch können sie möglichst lange in ihrem Wohnumfeld bleiben. Dieser Service kann von Montag bis Sonntag in Anspruch genommen werden. Das Essen wird von einem privaten Anbieter zugekauft und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Traun abgeholt und verteilt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Haushaltssituation für die Maßnahme Essen auf Rädern für 2011 und 2012. 2011 betrug der Fehlbetrag im Haushalt rd. 38.600 Euro und im Jahr 2012 rd. 58.300 Euro. 2011 wurden im Durchschnitt pro Tag rd. 69 Portionen ausgeliefert und 2012 waren es rd. 65 Portionen. 2012 betrug der Portionspreis 7,05 Euro. Anhand dieser Daten leitete der LRH nachstehende Kennzahlen ab:

Essen auf Rädern		
Bezeichnung	2011	2012
	Beträge in Euro	
Einnahmen	161.295	152.934
Ausgaben	199.864	211.213
Betriebsergebnis	-38.568	-58.279
Ausgabendeckungsgrad	80,7%	72,4%
Portionen (Anzahl)	25.230	23.612
Betriebsergebnis pro Portion	-1,53	-2,47

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

- 48.2. Die Kennzahlen Ausgabendeckungsgrad und Betriebsergebnis pro Portion verschlechterten sich von 2011 auf 2012. Der Ausgabendeckungsgrad reduzierte sich von 80,7 Prozent auf rd. 72,4 Prozent. Dies spiegelt sich auch im negativen Betriebsergebnis pro Portion wider, das sich um rd. einen Euro erhöhte. Die Gründe dafür liegen sowohl auf der Einnahmenseite (Nachfragereduktion aufgrund Unzufriedenheit von Kunden) als auch auf der Ausgabenseite (v. a. höhere Personalkosten, Standortänderung des privaten Anbieters). Der LRH begrüßt daher die von der Stadt Traun bereits begonnene Suche nach einem neuen Partner, um Essen auf Rädern möglichst kostendeckend durchzuführen.

Tagesheimstätten

- 49.1. 2012 gab es im Stadtgebiet vier Tagesheimstätten für Senioren (Oedt, St. Dionysen, St. Martin und Traun). 2013 wurde die Tagesheimstätte Traun geschlossen. Die Gebäude der Tagesheimstätten stehen im Eigentum der Stadt Traun. Jede Tagesheimstätte wird von einer verantwortlichen Leiterin geführt, zusätzlich steht pro Standort eine Reinigungskraft zur Verfügung. Die Tagesheimstättenleiterin ist für die Betreuung und für das gastronomische Service zuständig. Die Öffnungszeiten der Standorte sind Montag bis Freitag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Außerhalb der Öffnungszeiten können die Räumlichkeiten der Tagesheimstätten von Vereinen oder Organisationen gratis oder gegen ein geringes Entgelt genutzt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Betriebsergebnisses und der Besucheranzahl der Tagesheimstätten sowie ausgewählte Kennzahlen:

Tagesheimstätten			
Bezeichnung	2010	2011	2012
	Beträge in Euro		
Einnahmen	43.260	51.247	46.872
Ausgaben	196.779	207.717	225.971
Betriebsergebnis	-153.519	-156.470	-179.099
Besucher	31.600	31.000	23.300
Betriebsergebnis je Besucher	-4,86	-5,05	-7,69

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Während das negative Betriebsergebnis der Tagesheimstätten in den Jahren 2010 und 2011 relativ konstant war, verschlechterte es sich im Jahr 2012 um ca. 22.600 Euro. Dies war hauptsächlich auf eine Erhöhung der Personalkosten zurückzuführen. Bezogen auf die Besucheranzahl erhöhte sich das negative Betriebsergebnis stetig von 4,86 Euro im Jahr 2010 auf 7,69 Euro im Jahr 2012.

- 49.2.** Der LRH anerkennt die Bemühungen der Stadtgemeinde im Bereich der Seniorenförderung. Gleichzeitig merkt er an, dass Traun 2012 jeden Besucher mit durchschnittlich 7,70 Euro unterstützte. Im Lichte des stetig gestiegenen negativen Betriebsergebnisses pro Besucher sieht es der LRH positiv, dass das Angebot von vier auf drei Standorte reduziert wurde. Er empfiehlt jedoch, noch weitere Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Tagesheimstätten zu nutzen, um den Abgang zu verringern. Beispielsweise sollten die Getränkepreise bzw. die Nutzungsentgelte erhöht und die Ausgaben vor allem im Personalbereich reduziert werden. Auch wären weitere Möglichkeiten der entgeltlichen Vermietung der Räumlichkeiten außerhalb der Öffnungszeiten auszuloten. Aus struktureller Sicht sollte auch eine Zusammenlegung der Tagesheimstätte St. Martin mit dem Volksheim St. Martin überlegt werden.

BETEILIGUNGEN

V.E.S.T. - Veranstaltungsservice Traun GmbH (VEST)

- 50.1.** Die VEST ist zur Gänze im Eigentum der Stadtgemeinde. Die Gesellschaft beschäftigte 2012 eine hauptberufliche Geschäftsführerin sowie sieben weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (4,75 PE). Die Geschäftsbereiche der VEST setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Führung und Programmgestaltung des Kulturhauses „Spinnerei“ (Konzerte, Kabaretts)
- Führung und Programmgestaltung des Kulturhauses „Schloss Traun“ (Schönberg-saal, Raum der Kunst)
- Leitung des Fest- und Seminarbetriebes im Schloss Traun
- Organisation von Events in Traun (Theatersommer, Weihnachtsmarkt, Kulturtage, Ferienprogramm, ...)

Über die jeweiligen Veranstaltungen waren konkrete Kennzahlen vorhanden. Im Jahresvergleich 2011/12 erhöhte sich die Gesamtbesucheranzahl der Veranstaltungen von 31.800 auf 38.400 Personen. Der größte Anteil von etwa einem Drittel fiel davon auf die Veranstaltungen in der Spinnerei. Für die Durchführung des Programms sind jährlich Gesellschafterzuschüsse der Stadtgemeinde erforderlich. Diese lagen 2010 bei 622.200 Euro und reduzierten sich 2011 und 2012 auf 597.800 Euro bzw. 599.800 Euro. Mit diesem Zuschuss wurde der Gesellschaft auch die jährliche Mietzahlung für das Schloss Traun an die Stadtgemeinde von 179.600 Euro abgegolten.

- 50.2.** Der LRH anerkennt, dass die VEST einen zentralen Beitrag für das kulturelle und gesellschaftliche Leben in Traun leistet. Die hohe Zuschussleistung der Stadtgemeinde ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Gesellschaft die Räumlichkeiten im Schloss Traun bewirtschaftet. Offen für den LRH ist diesbezüglich die Zukunft des Seminarbetriebes der VEST, welcher im Herrenhaus des Schlosses durchgeführt wird. Eine positive Entwicklung in diesem Bereich wird vorrangig davon abhängen, inwieweit mit einem geplanten Hotel mit Seminarbetrieb in unmittelbarer Nachbarschaft kooperiert wird und entsprechende Synergieeffekte erzielt werden können (siehe Pkt. 54.2.).

Zu gering ist nach Ansicht des LRH die Auslastung des Schönbergsaales im Schloss Traun. Im Zuge von Überlegungen über die strategische Ausrichtung der Trauner Veranstaltungsräume sollte dieser Saal jedenfalls mitberücksichtigt und einer breiteren Nutzung unterzogen werden (siehe Pkt. 38.2.). Überhaupt sollte die Stadtgemeinde Überlegungen anstellen, welche Zielgruppen in der künftigen Kulturarbeit bedient werden sollen und welche Infrastruktur dafür notwendig ist. Als Folge dieses Strategieprozesses wäre dann auch das Geschäftsportfolio der VEST zu überarbeiten und anzupassen.

- 50.3.** *Die Stadtgemeinde merkt an, dass die Intensität der Vermietung des Schönbergsaales von verschiedenen Faktoren abhängt: eine Vermietung ist beispielsweise bei anderen Veranstaltungen wie z.B. Weihnachtsmarkt, Hochzeitstage oder Ostermarkt bzw. bei Belegung des Salons „Johann-Strauß“ (durch gemeinsames Foyer) nicht möglich. Weiters gibt es auch Benützungzeiten des Saales, die in der Statistik nicht ausgewiesen sind, wie z.B. Probenzeiten (vor allem Frühjahrs- und Sommertheater).*

Die vom Landesrechnungshof angedachte Kooperationsvereinbarung mit dem Betreiber des Hotels wird von der VEST befürwortet.

- 50.4.** Die dem LRH vorgelegte Statistik betreffend die Auslastung des Schönbergsaales beinhaltet vor allem in den Monaten Juni und Juli 2012 sehr wohl umfangreiche Probeveranstaltungen für das Sommertheater.
- 51.1.** Zentraler Bestandteil der Leistungen der Gesellschaft sind die Veranstaltungen in der Spinnerei. Dieses Objekt wurde von der Stadtgemeinde befristet bis Ende 2015 von einer Privatperson angemietet. Miete und Betriebskosten für die Spinnerei schlugen sich 2012 mit rd. 63.000 Euro zu Buche. Vertragsverhandlungen über die Verlängerung des Mietvertrages blieben bislang erfolglos, weshalb die Stadtgemeinde nach einem alternativen Standort suchte. Im Mai 2013 wurde schließlich ein Grundsatzbeschluss im Gemeinderat gefasst, eine „Spinnerei neu“ im Rahmen der Stadtentwicklung „Traun Mitte“ zu errichten. Für die Projektumsetzung ist lt. MFP ein Mietmodell angedacht. Dabei soll ein Dritter das Gebäude errichten und finanzieren, das dann von der Stadtgemeinde angemietet wird.

- 51.2.** Der LRH nimmt den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Kenntnis. Er weist darauf hin, dass bei der Projekterstellung ein von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der VEST erarbeitetes Anforderungsprofil berücksichtigt werden sollte. Den Überlegungen der Stadtgemeinde zum Neubau über ein Mietmodell steht der LRH eher kritisch gegenüber. Jedenfalls wird es erforderlich sein, die Chancen und Risiken eines solchen Modells abzuwägen und Vergleichsberechnungen über die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit dieser Variante gegenüber einer herkömmlichen Finanzierung anzustellen. Gleiches gilt für die geplante Errichtung einer neuen Krabbelstube, welche ebenfalls über ein Mietmodell realisiert werden soll.
- 51.3.** *Die Stadt Traun sieht im geplanten „Mietkaufmodell“ durchaus wirtschaftliche Vorteile, da der Auftragnehmer zwar „wettbewerbliche Verfahren“ zur Auftragsvergabe durchführen muss, aber Preisverhandlungen mit allen Anbietern möglich sind. Gleichzeitig führt die Stadt für die Vergaben der Errichtung samt Mietkauf und für die Suche nach dem Betreiber der Krabbelstube ein Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung durch.*

Stadt Traun Immobilien GmbH & Co KG (STIK)

- 52.1.** Die Stadtgemeinde gründete die STIK im Jahr 2009 mit dem Zweck, die HTL Traun zu errichten. Nähere Ausführungen dazu siehe Pkt. 55.

BAUVORHABEN

Verlängerung Straßenbahnlinie 3 bis Schloss Traun

- 53.1.** Der Oö. Landtag beschloss im Jahr 2012, dass die Straßenbahnlinie 3 von Leonding über Pasching bis zum Schloss Traun verlängert wird. Realisiert wird das Projekt bis zum Jahr 2015 von der landeseigenen Schienen OÖ GmbH. Vorgesehen ist dabei, dass die Anliegergemeinden von den Errichtungskosten (ca. 70 Mio. Euro) insgesamt 20 Prozent finanzieren. Zum Prüfungszeitpunkt war noch keine konkrete Finanzierungsvereinbarung zwischen Land OÖ und den Anliegergemeinden abgeschlossen. Weiters ist beabsichtigt, dass sich Traun im Nachhinein auch teilweise an den Kosten für den Bau der 1. Etappe nach Leonding beteiligt.
- 53.2.** Der LRH geht davon aus, dass die finanzielle Belastung für Traun aus dem Straßenbahnbau jedenfalls über 10 Mio. Euro betragen wird. Er weist darauf hin, dass nach dem Abschluss einer rechtsgültigen Finanzierungsvereinbarung die eingegangenen Verpflichtungen im RA der Stadtgemeinde unter den noch nicht fälligen Verwaltungsschulden auszuweisen sein werden.

Neben den direkten Errichtungskosten werden auch erhebliche Zusatzkosten insbesondere im Bereich des Trauner Hauptplatzes anfallen. Einerseits sind umfangreiche Umgestaltungsmaßnahmen an der Oberfläche notwendig. Andererseits plant die Stadtgemeinde die Erweiterung der bestehenden Rathaus-Tiefgarage aufgrund des Wegfalls von Oberflächenparkplätzen. Ersten Schätzungen der Stadtgemeinde zufolge werden die Kosten ca. 4 Mio. Euro betragen. Inwieweit die Stadtgemeinde diese Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren kann, wird maßgeblich davon abhängen, ob sie die laufende Gebarung weiter entlasten kann (siehe Pkt. 14.2).

Traun Mitte - Stadtentwicklung

- 54.1. Durch das Projekt „Traun Mitte“ soll das Stadtzentrum rund um das Schloss Traun neu gestaltet werden. Die Realisierung eines diesbezüglichen Masterplanes soll in mehreren Etappen erfolgen. Derzeit werden ein Hotelbau, die Wasser- und Freiraumgestaltung rund um das Schloss sowie ein Bau des Kulturhauses „Spinnerei neu“ projektiert, für deren Realisierung bereits Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderates vorliegen. Folgende Abbildung zeigt den Standort der geplanten Projekte:



Quelle: Land OÖ; Abt. Geol

Am Weitesten gereift sind die Pläne für ein neues Hotel bzw. die Wasser- und Freiraumgestaltung im Bereich eines ehemaligen Betriebsgeländes. In einer Grundsatzvereinbarung aus dem Jahr 2012 gewährte die Stadtgemeinde einem privaten Investor ein Baurecht. Dieser verpflichtete sich bis Ende 2015 ein Hotel mit Restaurant, Seminarbetrieb und Tiefgarage zu errichten bzw. zu betreiben. Die Stadtgemeinde verpflichtete sich im Gegenzug, bis zur Eröffnung eine Wasserfläche inkl. Seeterrasse und einen Vorplatz zu errichten.

Schätzungen zufolge werden die Kosten für die Wasser- und Freiraumgestaltung 1,9 Mio. Euro und für den Vorplatz 0,6 Mio. Euro betragen. Von Landesseite wurden für das Projekt bislang 184.000 Euro BZ-Mittel vom zuständigen Referenten zugesagt. Da die Stadtgemeinde bislang noch kein Gesamtprojekt präsentiert hat, ist offen, ob und in welcher Höhe das Land noch weitere Fördermittel gewährt.

- 54.2. Der LRH merkt zum aktuellen Stand beim Projekt Traun Mitte Folgendes an:

- Die stadt-eigene VEST führt im Schloss Traun ebenfalls einen Seminarbetrieb. Daraus könnte mit dem Hotelprojekt eine unmittelbare Konkurrenzsituation entstehen. Ziel sollte es aber sein, mögliche Synergieeffekte für beide Betriebe auszunutzen. Auch angesichts des hohen Mitteleinsatzes der Stadtgemeinde für die Wasser- und Freiraumgestaltung, wovon auch der Hotelbetreiber direkt profitieren wird, ist deshalb eine Kooperationsvereinbarung zwischen Hotelbetreiber und VEST unbedingt geboten.

- Die Hotelplanung beinhaltet umfangreiche Räumlichkeiten für eine Nutzung als Mehrzwecksaal. Aus Sicht des LRH sollten die Stadtverantwortlichen darauf achten, dass dieser Mehrzwecksaal auch für Gemeindezwecke genutzt werden kann. Eine entsprechende Vereinbarung sollte mit dem Hotelbetreiber getroffen werden. Zu berücksichtigen ist auch die Tatsache, dass der Hotelbetreiber lt. Grundsatzvereinbarung die zum öffentlichen Gut gehörige Seeterrasse für die Bewirtung der Gäste nutzen darf.

Neubau HTL Traun

Bedarf und Realisierungsmodell

55.1. Der steigende Bedarf an Bildungseinrichtungen im Bereich Informationstechnologie und Datenverarbeitung wurde auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene festgestellt. Im Zentralraum Linz und speziell in der Stadtgemeinde Traun als wichtiger Wirtschaftsstandort mit zahlreichen Klein-, Mittel- und Großbetrieben sollte die schulische Infrastruktur an diese Bedarfssteigerung angepasst werden. Der Gemeinderat fasste daher am 30. November 2001 einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Höheren Technischen Lehranstalt (HTL).

In Abstimmung mit dem Landesschulrat für OÖ als Bundesbehörde und Vertreter des zuständigen Bundesministeriums gründete die Stadtgemeinde zunächst eine private HTL für Informationstechnologie und eine private Fachschule für Datenverarbeitung. Der Schulbetrieb startete mit dem Schuljahr 2002/2003 in einem vorhandenen Gebäude südlich der Pyhrnbahnstraße unweit des Bahnhofs Traun. Die Stadtgemeinde fungierte ab diesem Zeitpunkt als Schulerhalter und trug die damit zusammenhängenden Kosten (Kosten der Unterbringung, gebäudebezogener Aufwand, schulischer Sachaufwand, Kosten des Nichtlehrerpersonals etc.). Der Bund stellte die erforderlichen Lehrer unentgeltlich zur Verfügung.

In einem zweiten Schritt war der Neubau eines Schulgebäudes mit anschließender Übernahme der beiden Schulformen durch den Bund („Verbundlichung“) geplant. Der Bund schloss diesbezüglich Anfang 2008 eine Grundvereinbarung mit der Stadtgemeinde, wonach einerseits die Stadtgemeinde das Grundstück unentgeltlich zur Verfügung stellt und das Schulgebäude errichtet, der Bund andererseits die Übernahme von der regionalen Schülerzahlenentwicklung abhängig macht. Zu diesem Zeitpunkt besuchten ca. 300 Schüler die zwei Schulformen.

Die Stadtgemeinde sollte unter Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen den Schulneubau in geeigneter Qualität und zu einem angemessenen Preis herstellen. Dementsprechend beauftragte der Bund auf eigene Kosten einen Prüfenieur, der ab der Entwurfsplanung das Bauvorhaben begleitete und in alle wesentlichen kostenrelevanten Entscheidungen eingebunden war. Um bei der Errichtung des Gebäudes den Vorsteuerabzug in Anspruch nehmen zu können, gründete die Stadtgemeinde 2009 eine Personengesellschaft als Errichtungsgesellschaft (Stadt Traun Immobilien GmbH & Co KG, kurz STIK) und eine Kapitalgesellschaft (Stadt Traun Immobilien GmbH), die an der KG als unbeschränkt haftender Gesellschafter bzw. Komplementär beteiligt ist. Kommanditist ist die Stadtgemeinde Traun.

Mit dem Bau wurde im April 2011 begonnen. Der Bezug des Gebäudes fand unter Mithilfe der Professoren und Schüler in den letzten Schulwochen des Schuljahres 2011/2012 statt. Mitte 2012 unterzeichneten der Bund und die STIK den Mietvertrag, wonach der Bund 20 Jahre – beginnend ab 01.09.2012 – auf eine Kündigung verzichtet. Der Bund zahlt die von ihm anerkannten Errichtungskosten (ohne Einrichtung) plus Sollzinsen für ein noch aufzunehmendes Darlehen in zehn Jahren in Form von Mietzahlungen (zuzüglich USt) an die STIK. Die in den ersten zehn Jahren gezahlten Mietzinse enthalten eine Vorauszahlungskomponente für die folgenden zehn Jahre. Darüber hinaus wird das Schulobjekt auf Dauer und ohne weiteres Entgelt zur weiteren Nutzung überlassen. Die Kosten für die Einrichtung und den Architektenwettbewerb werden gesondert vergütet.

- 55.2.** Der LRH stellt fest, dass die Stadtgemeinde diesen kostenintensiven Schulbau mit der Ungewissheit in Angriff nahm, ob der Bund tatsächlich die bislang privat geführten Schulen als öffentliche Schulen weiterführen und Mieten für den Neubau zahlen würde. Abhängig war dies von der Schülerzahlentwicklung in der Region. Endgültige Gewissheit gab es nach Auskunft der Stadtgemeinde erst ein Jahr vor der Fertigstellung des neuen Schulgebäudes. Nach Ansicht des LRH konnte die Stadtgemeinde ein derartiges Finanzrisiko nur aufgrund ihrer guten finanziellen Lage eingehen.

Konkrete Projektabwicklung, Kosten und Finanzierung

- 56.1.** Entsprechend der Grundvereinbarung mit dem Bund hatte die Stadtgemeinde das erforderliche Grundstück für den Neubau zur Verfügung zu stellen. Die Stadtgemeinde bewertete deshalb 2004 verschiedene Standorte anhand mehrerer Kriterien und entschied sich für das demnach am besten geeignete Grundstück. Das Grundstück befindet sich in der Bahnhofstraße und wird als ehemaliges „Mayreder-Areal“ bezeichnet. Es sollten dabei nicht nur die erforderlichen 12.000 m² für den HTL-Bau, sondern das Gesamt-Areal von 46.677 m² erworben werden, um mit Betriebsansiedlungen auf dem Restareal Synergieeffekte zu nutzen. Im Dezember 2005 wurde die Gesamtfläche um 49 Euro/m² bzw. 2,3 Mio. Euro im Bewusstsein gekauft, vorhandene Altlasten mit erheblicher Kostenbelastung beseitigen zu müssen.
- 56.2.** Der LRH verweist in diesem Zusammenhang auf Berichtspunkt 58.2. Liegenschaftstransaktionen. Die HTL ist nach einer entsprechenden Grundstücksteilung auf einer separaten Einlagezahl im Grundbuch mit 21.231 m² Gesamtfläche ausgewiesen.
- 57.1.** Auf Basis eines zwischen Bund und Stadtgemeinde abgestimmten Raum- und Funktionsprogrammes wurde 2007 ein Architektenwettbewerb durchgeführt. Die Stadtgemeinde beauftragte den Erstgereihten als Generalplaner, der seinerseits die Leistungen von Sonderfachleuten (Statik, Haustechnik, Lüftung) und der örtlichen Bauaufsicht bei Dritten in Auftrag gab. Die Projektsteuerung übertrug die Stadtgemeinde nicht dem Generalplaner, sondern einem externen Projektmanager, der auf Basis des Leistungsbildes „Projektsteuerung“ den Bauherrn in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vertreten sollte.

Ende 2009 erhielt die STIK die Aufgabe der „Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Neubaus der HTL Traun“. Da bei Auftragsvergaben über 2.000 Euro die Kommanditistin im Vorhinein zustimmen musste, übertrug der Gemeinderat das Beschlussrecht bzw. die Entscheidungsbefugnis an den Stadtrat und an den Bürgermeister. Die gleichzeitig vereinbarte Berichtspflicht an den GR erfolgte vierteljährlich unter Beifügung einer von der Finanzverwaltung der Stadtgemeinde selbstgestellten Kostenverfolgung. Diese wurde mehrmals mit dem bei einem Kreditinstitut eingerichteten „Baukonto“ und der Kostenverfolgung des Projektmanagers abgestimmt.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur genehmigte im Februar 2010 einen Kostenrahmen von 11,8 Mio. Euro inkl. USt bzw. 9,8 Mio. Euro exkl. USt (einschließlich Honorare, Nebenkosten, aber ohne Einrichtung). Die vom Projektmanager erstellte „Kostenstatus-Schlussrechnung“ vom 19.08.2013 ergab 9,8 Mio. Euro exkl. USt, konkret eine Unterschreitung von 81.000 Euro exkl. USt.

Nachstehende Tabelle zeigt die Gesamtkosten und deren Finanzierung im Überblick:

Neubau HTL: Errichtung - Gesamtkosten und Finanzierung						
Bezeichnung	Kosten	Finanzierung				
		Gemeinde	Land OÖ		Bund	
		Rücklagen, Zuführ. o. H., Zuschuss STIK	Bedarfszuweisung	Sonstiger Zuschuss	Mietzahlungen	zusätzlich zum Mietzins
in Tausend Euro						
Grund Anschaffungskosten	1.131	1.131	0	0	0	0
Grund Altlastensanierung (exkl. USt)	610	379	0	231	0	0
Grund	1.741	1.510	0	231	0	0
Errichtungskosten ohne Einrichtung (exkl. USt)	9.753	0	0	0	9.753	0
Einrichtungskosten (exkl. USt)	579	0	0	0	0	579
Architektenwettbewerb 2007 (inkl. USt)	96	0	0	0	0	96
Restl. Ausgaben ao. H. 2006, 2007 (inkl. USt)	6	6	0	0	0	0
Anschlussgeb. Kanal, Wasser 2012 (exkl. USt)	147	147	0	0	0	0
Summe Errichtungskosten	12.322	1.663	0	231	9.753	675
Per Mitte Sep. 2013 eingegangen:					3.458	
Geplanter Darlehensbetrag (derzeit in Ausschreibung):					6.295	
Neubau HTL: Zwischenfinanzierung - Bisherige Kosten und Finanzierung						
Kontokorrent, Sollzinsen bis inkl. Aug. 2013	99	60	10	29		

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Die bis zur Darlehenszuzählung – voraussichtlich Anfang 2014 – anfallenden Zwischenfinanzierungskosten werden zu je 50 Prozent von der Stadtgemeinde und vom Land (10 Prozent BZ, 40 Prozent Landeszuschuss der Direktion Bildung und Gesellschaft) getragen.

- 57.2.** Der LRH stellt positiv fest, dass das Bauvorhaben „Neubau HTL“ innerhalb des geplanten Zeitraumes und des vorgegebenen Kostenrahmens errichtet wurde. Für den LRH zeigt sich abermals, dass die Beauftragung von unabhängigen Dritten mit der Projektsteuerung für eine zielgerichtete Abwicklung förderlich ist. Nach Auskunft der Stadtgemeinde war es auch wichtig, dass spezielle Gestaltungswünsche der künftigen Gebäudenutzer zunächst an den Bauherrn gerichtet wurden. So konnten diese auf Realisierungsmöglichkeiten geprüft und dementsprechend an die Auftragnehmer weitergegeben werden. Der LRH anerkannte das Engagement der Mitarbeiter der Stadtgemeinde und auch deren bewusste Wahrnehmung der begleitenden Kontrolle des Bauprojektes.

Nachdem im Jahr 2012 die Vorsteuerabzugsmöglichkeit abgeschafft wurde, beabsichtigt die Stadtgemeinde, keine weiteren Vorhaben über die STIK abzuwickeln.

Immobilien-Transaktionen

Ankauf „Mayreder-Areal“

- 58.1.** Wie unter Pkt. 56.1. ausgeführt, entschied der GR am 08.07.2004, als Standort für den Neubau der HTL Traun das ehemalige „Mayreder-Areal“ festzulegen. Das damalige Verkaufsangebot pro m² an die Stadtgemeinde lag bei 58 Euro. Alternative geeignete Standorte wurden zwischen 120 Euro und 150 Euro je m² angeboten oder hätten auf stadteigenem Grund hohe Zusatzkosten verursacht.

Nach Auskunft der Stadtgemeinde verlangte sie im Zuge der Anbahnung des Kaufgeschäftes ein aktuelles Gutachten über vorhandene Belastungen des Bodens von der damaligen Grundstückseigentümerin, einer Liegenschaftsverwaltungsgesellschaft.¹⁶ Orientierende Bodenuntersuchungen am Mayreder-Areal brachten laut Bericht vom 30.12.2004 zu Tage, dass aufgrund großflächiger künstlicher Auffüllungen mit deutlich erhöhten Entsorgungskosten zu rechnen wäre. Die Verkäuferin reduzierte letztlich ihr Verkaufsangebot auf 49 Euro/m² bei gleichzeitigem Haftungsausschluss für bestehende Bodenkontaminationen.

16 Nach Auskunft der Stadtgemeinde verfügte die Voreigentümerin über ein älteres Gutachten, wonach es sich um kleinflächige Verschmutzungen des Erdreichs handeln würde.

Die Gesamtkosten¹⁷ und die Finanzierung stellen sich wie folgt dar:

Mayreder-Areal inkl. Arrondierungen						
Bezeichnung	Fläche	Kosten je m ²	Detail-Kosten	Gesamt-Kosten	Finanzierung	
					Gemeinde	Land OÖ
	m ²	in Euro	in Tausend Euro		Rücklagen, Zuführ. o. H.	Sonstiger Zuschuss
Anschaff.kosten anteilig HTL (Kauf 2005)	21.231	51,24	1.088			
Anschaff.kosten Gehsteig zum Bhf. Traun (Kauf 2012)			43			
Zwischensumme Anschaffungskosten HTL-Bereich			1.131			
Anschaff.kosten anteilig Rest-Areal (Kauf 2005)	25.446	51,24	1.304			
Anschaff.kosten Rest-Areal (Kauf 2009)			92			
Zwischensumme Anschaffungskosten Rest-Areal			1.396			
Unbebauter Grund Anschaffungskosten				2.527	2.527	0
Entsorgungskosten HTL-Bereich (exkl. USt)	21.231	28,73	610		379	231
Entsorgungskosten Rest-Areal (exkl. USt)	25.446	129,92	3.306		3.306	noch offen
Entsorgungskosten (exkl. USt)	46.677	83,89		3.916	3.685	231
Grund Anschaffungskosten und Entsorgungskosten				6.443	6.212	231

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Unter Berücksichtigung der Nebenkosten ergaben sich beim Kauf des Mayreder-Areals Anschaffungskosten von 51,24 Euro/m². Je nach Teilfläche betragen die Kosten inkl. Entsorgung je m² rd. 80 Euro (HTL-Bereich) bzw. rd. 181 Euro (Rest-Areal).

Die Stadtgemeinde beabsichtigt, das Rest-Areal durch Verkauf zu verwerten. Aktuell besteht eine Optionsvereinbarung mit einer Planungs- und Beratungsgesellschaft, wonach diese bis 30.06.2014 das Optionsrecht zum Erwerb der Liegenschaft ausüben kann. Als Kaufpreis wurden 100 Euro/m² für 24.739 m² vereinbart.

Das Land unterstützte die Stadtgemeinde bei der Finanzierung der Entsorgungskosten im Bereich des HTL-Gebäudes. Hinsichtlich des Rest-Areals stellte die Stadtgemeinde im April 2013 ein Ansuchen zur Förderung der Differenz von 2,6 Mio. Euro aus Kosten für Ankauf und Entsorgung sowie dem geplanten Netto-Erlös aus der Veräußerung.

- 58.2.** Der LRH stellt fest, dass die Stadtgemeinde vereinbarungsgemäß das Grundstück für den HTL-Neubau bereitzustellen hatte und die Kosten je Quadratmeter trotz Altlastensanierung unter den alternativ angebotenen Quadratmeterpreisen lagen. Hätte sich die Stadtgemeinde für einen alternativen Standort mit höherem Preis entschieden, wäre die tatsächliche Netto-Belastung von 1,5 Mio. Euro (abzgl. Landeszuschuss) nach Meinung des LRH etwa gleich geblieben, weil eine Mindestfläche von 12.000 m² ausgereicht hätte. Die Stadtgemeinde präferierte aber das Mayreder-Areal, weil es u. a. für Betriebsansiedelungen sehr geeignet schien und damit auch einer stadtplanerisch sinnvollen Nachnutzung zugeführt werden soll.

¹⁷ Inkl. Kauf von zwei kleineren Grundstücken, die u. a. zur Arrondierung des Areals dienen;

Der LRH hält fest, dass die Kosten der Altlastensanierung von 3,9 Mio. Euro zur Gänze von der öffentlichen Hand getragen werden, da der Verursacher laut Auskunft der Stadtgemeinde nicht mehr eruierbar war. Der relativ niedrige Kaufpreis/m² trägt dazu bei, dass sich die Kosten für die Anschaffung des Mayreder-Areals und die Entsorgung – bezogen auf die Gesamtfläche – letztlich auf rd. 135 Euro/m² belaufen. Damit wird der ortsübliche Preis dennoch um etwa 35 Euro je m² überschritten. Der mit dem Optionsnehmer vereinbarte Kaufpreis von 2,5 Mio. Euro (100 Euro/m²) wird in erster Linie durch die Immobilien-Ertragssteuer noch nennenswert geschmälert, sodass vorläufig ein Netto-Erlös von 83,50 Euro/m² eingeplant werden muss. Abhängig von der noch offenen Förderung durch das Land wird vom Finanzierungsdelta (2,6 Mio. Euro) nach Ansicht des LRH eine erhebliche Netto-Belastung bei der Stadtgemeinde verbleiben, welche von dieser bewusst in Kauf genommen wurde.

- 58.3.** *Die Stadtgemeinde teilt mit, dass sich die Mindestfläche von 12.000 m² auf den Stand 2004 bezieht; zu berücksichtigen waren in weiterer Folge auch die Außensportanlagen, sodass der Flächenbedarf nunmehr rund 22.000 m² beträgt. Weiters ist anzuführen, dass die Stadtgemeinde Traun mit dieser Vorgangsweise eine – auch im öffentlichen Interesse gelegene - Beseitigung einer „Altlast“ im Zentrum von Traun durchgeführt und damit Möglichkeiten für die städteplanerische Entwicklung (siehe auch Optionsvereinbarung) geschaffen hat.*

Sonstige Immobilien-Transaktionen

- 59.1.** Die Stadtgemeinde Traun investierte in den letzten zehn Jahren etwa 15 Mio. Euro in Immobilien im Gemeindegebiet Traun. Diese wurden im ao. H. für folgende Zwecke angekauft (bebaute und unbebaute Grundstücke):

• Grundbesitz allgemein:	4,2 Mio. Euro
• Schlosscenter:	3,9 Mio. Euro
• Veranstaltungszentrum – Neubau (Traun Mitte):	3,1 Mio. Euro
• Gewerbepark Bahnhofstraße:	2,5 Mio. Euro
• Straßenbahn neu:	1,2 Mio. Euro

Im selben Zeitraum fanden auch Verkäufe in vergleichsweise geringer Höhe statt.

Mit den Grundstücksankäufen möchte die Stadtgemeinde eine gezielte Stadtentwicklung betreiben. Die gekauften Grundstücke sind überwiegend im Stadtzentrum Traun situiert und hinsichtlich ihrer Größe sehr unterschiedlich. Für die größeren Flächen in Zentrumslage zahlte die Stadtgemeinde zwischen 235 und 330 Euro je Quadratmeter, für kleine Flächen zwischen 520 und 740 Euro/m².

Für den Ankauf eines Grundstückes in der Nähe des Schlosses Traun lag ein Gutachten zur Ermittlung des Verkehrswertes vor. Der Sachverständige beurteilte das auf dem Grundstück befindliche Gebäude als Abbruchobjekt und wandte daher das Vergleichswertverfahren an. Die Abbruchkosten wurden vom Grundpreis abgezogen. Alternativ berechnete er den Grundwert anhand eines fiktiven Ertragswertes, den er als „nicht dem tatsächlichen Marktwert entsprechend“ bezeichnete.¹⁸

18 Die angenommenen Mietansätze wären lt. Sachverständigen unter Umständen bei einer kurzfristigen Vermietung erzielbar, würden aber keinen nachhaltigen erzielbaren Ertrag darstellen.

Die Stadtgemeinde entschied sich im Gemeinderat mehrheitlich für den Ankauf zu einem Preis, der sich am Ertragswert orientierte und um 130.000 Euro über dem vom Sachverständigen ermittelten Verkehrswert nach dem Vergleichswertverfahren lag. Zusätzlich zum Kaufpreis und den Nebenkosten hatte die Stadtgemeinde noch ca. 50.000 Euro (exkl. USt) Abbruchkosten zu tragen, welches auch ein unmittelbar angebautes Nachbargebäude betraf. Dieses Nachbargebäude wurde ebenfalls vor mehreren Jahren zu einem noch höheren Quadratmeterpreis erworben.¹⁹ Nach Angaben der Stadtgemeinde sind diese zwei Grundstücke, die derzeit begrünt sind, städteplanerisch wichtig, vor allem im Hinblick auf das Projekt Traun-Mitte. Demnach soll auf den Grundstücken ein neues Wohn- und Geschäftsgebäude errichtet und damit an einen Investor veräußert werden.

59.2. Der LRH kann die Bemühungen der Stadtgemeinde um die Stadtentwicklung grundsätzlich nachvollziehen. Sie ist aber zugleich dazu angehalten, mit den verfügbaren Geldmitteln sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig umzugehen. Der LRH empfiehlt hinsichtlich des geplanten Verkaufs der Grundstücke in Zentrumslage, dass die Stadtgemeinde danach trachten sollte, diese ohne Transaktionsverluste (unter Berücksichtigung der Abbruchkosten und der laufenden Geldentwertung) zu verwerten. Für den LRH ist dieses Ziel auch deshalb anzustreben, da die Stadtgemeinde bei anderen Transaktionen (Mayreder-Areal) bestimmte Netto-Belastungen endgültig zu tragen hat. Sie sollte daher bei noch anstehenden Verwertungen den angefallenen Kosten zumindest entsprechende Erlöse erzielen.

59.3. *Bei den Ankäufen der Grundstücke im Stadtzentrum waren neben dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit auch die Aspekte einer nachhaltigen Stadtentwicklungsplanung von wesentlicher Bedeutung. In Abwägung dieser beiden Interessen werden auch die künftigen Grundstücksverkäufe zu sehen sein.*

Die beiden nebeneinander liegenden – und im Verhältnis zum gesamten Planungsgebiet Traun Mitte – kleinflächigen Liegenschaften direkt an der Kremstalstraße in der Nähe des Schlosses Traun liegen an einer strategisch wichtigen Stelle.

5 Anlagen

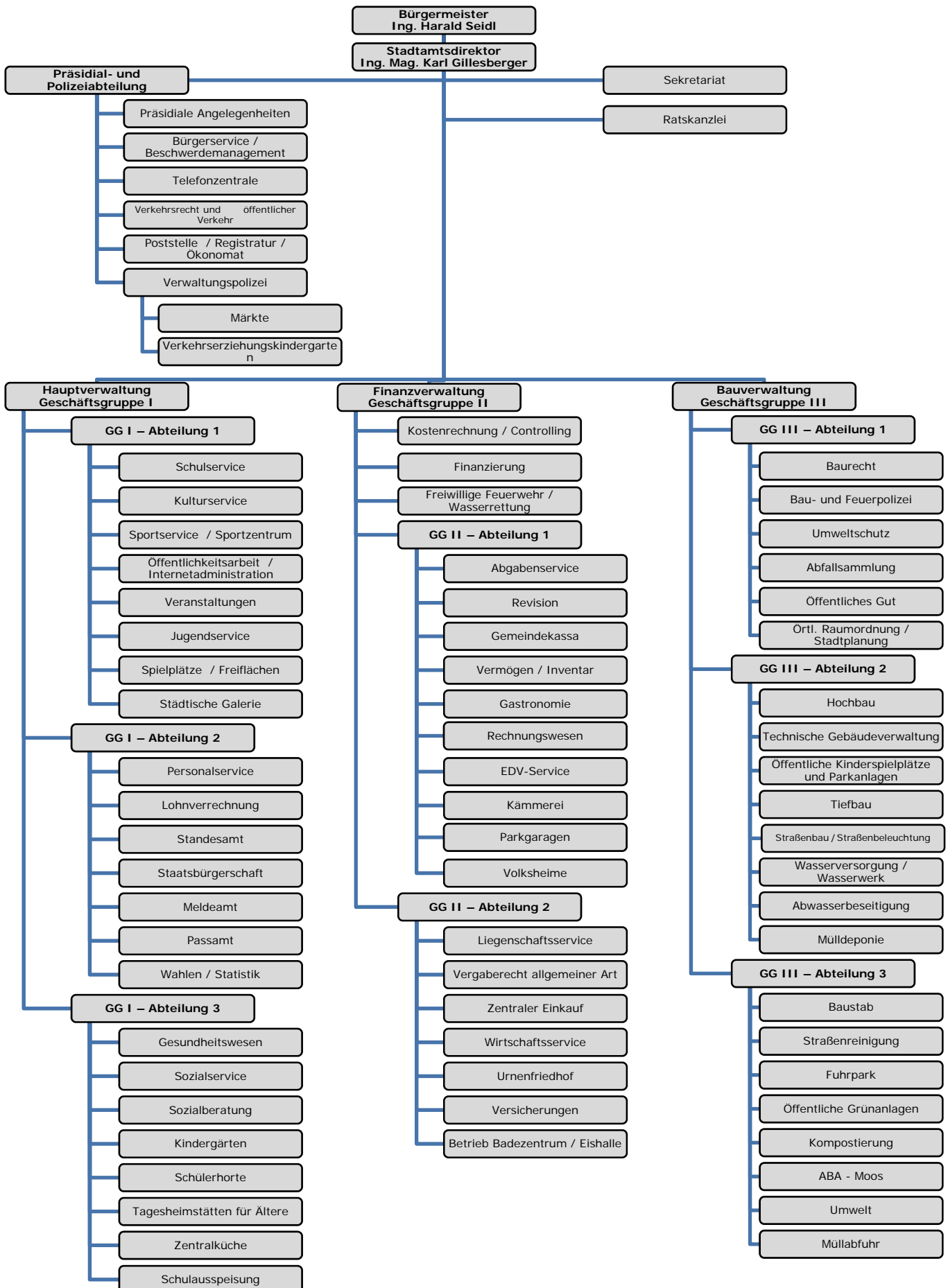
2 Beilagen

Linz, am 30. Jänner 2014

Ing. Dr. Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

¹⁹ Die Stadtgemeinde stützt sich hinsichtlich der höheren Quadratmeterpreise auf eine Bewertungsrechnung eines Sachverständigen aus 1998, wonach ein Grundstück am Hauptplatz Traun mit bis zu 610 Euro je Quadratmeter bewertet wurde.

Verwaltungsgliederungsplan



Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung Stadtgemeinde Traun

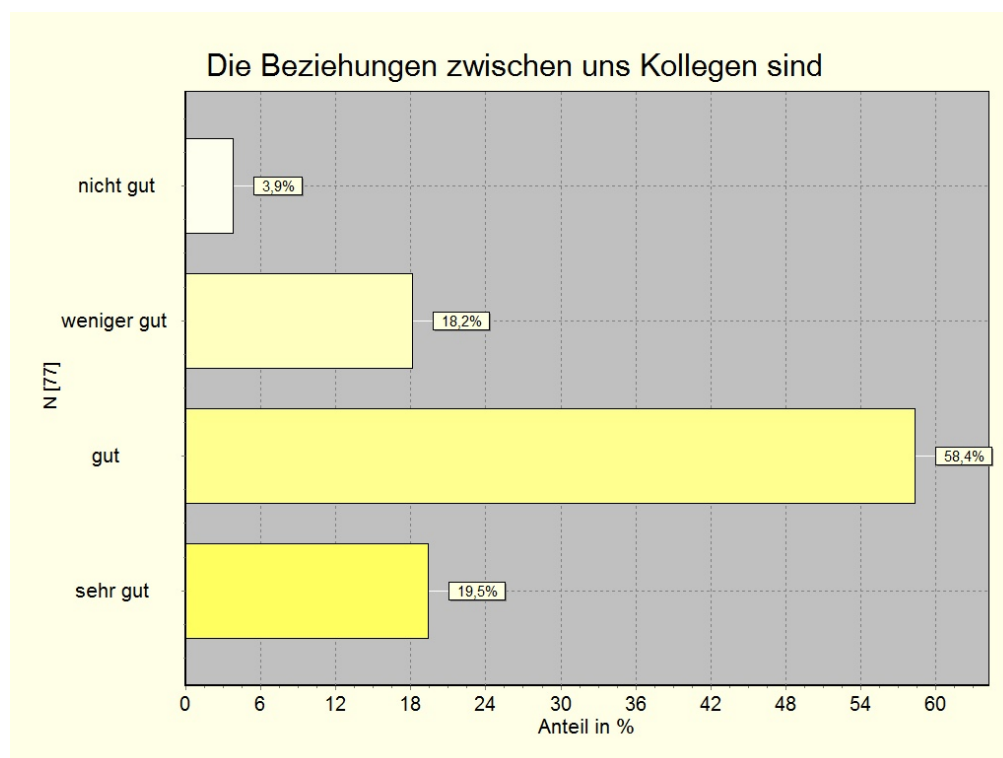
Im Zuge der Prüfung der Stadtgemeinde Traun wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Betriebsklima in der Gemeindeverwaltung befragt. Insgesamt wurden 99 Fragebögen ausgegeben, wovon 77 an den LRH retourniert wurden. Der Betriebsklimafragebogen umfasste insgesamt 61 Fragen, die sich auf sieben verschiedene inhaltliche Bereiche aufteilten:

- Kollegenbeziehungen
- Vorgesetztenverhalten
- Organisation
- Information
- Mitsprache
- Interessenvertretung
- betriebliche Leistungen

Die sieben inhaltlich unterschiedlichen Bereiche ergeben ein Bild über die Mitarbeiterzufriedenheit zum Zeitpunkt der Befragung.

In der Folge werden die ausgewerteten Ergebnisse der inhaltlich unterschiedlichen Bereiche grafisch dargestellt, die jeweils auf einen Gesamteindruck der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließen lassen. Die wesentlichen Schlussfolgerungen daraus sind dem Gutachten zu entnehmen.

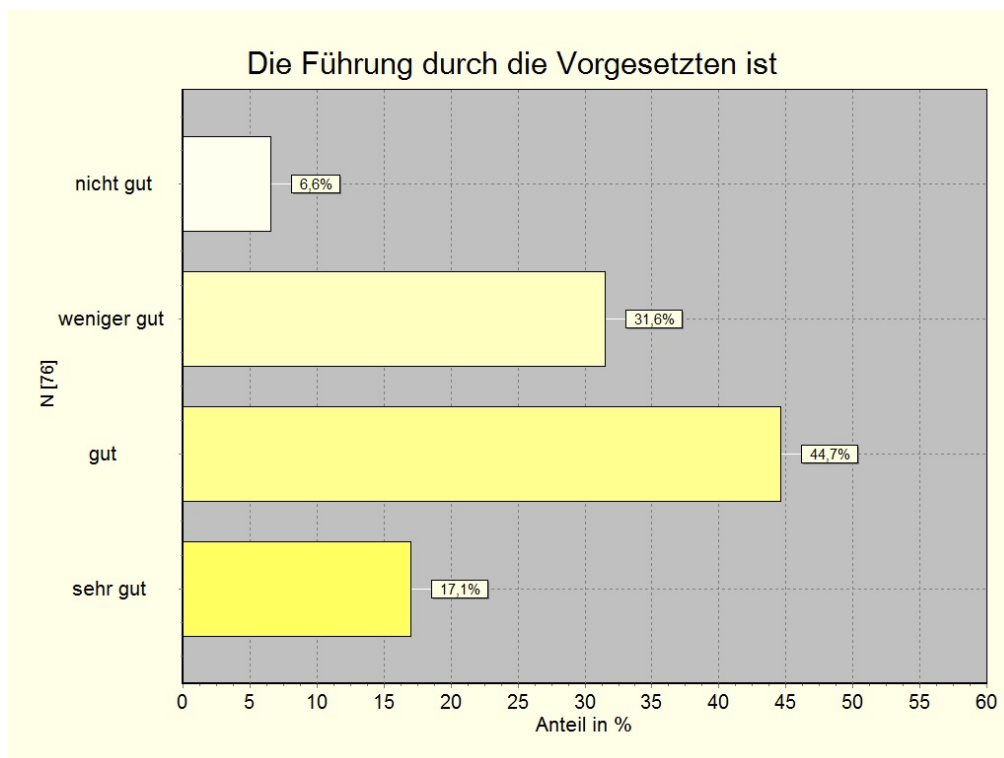
Kollegenbeziehungen¹



Die Beziehungen, die zwischen den Kollegen in einem Betrieb bestehen, sind ein ganz wesentlicher Bestandteil des Betriebsklimas. Sie zu gestalten, menschlich erfreulich zu machen, ist zu einem großen Teil Aufgabe der Mitarbeiter selbst. Der Erfolg hängt dabei vor allem von der Gesprächsfähigkeit und -bereitschaft sowie der menschlichen Reife der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

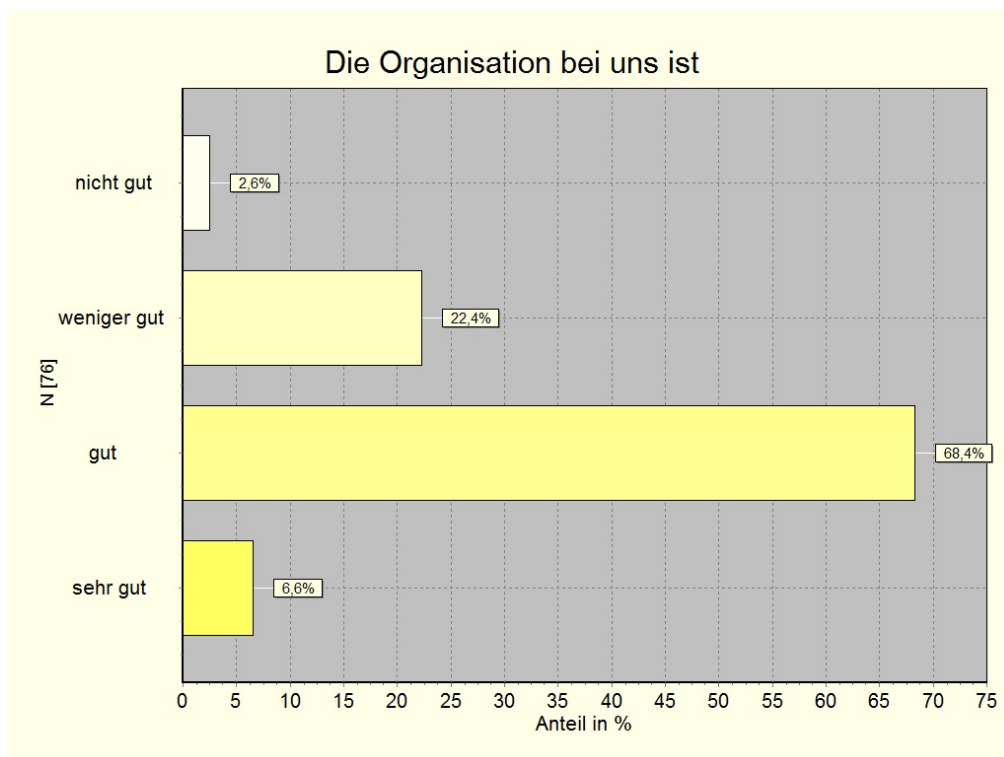
¹ Legende: N.....Anzahl der Antworten

Vorgesetztenverhalten



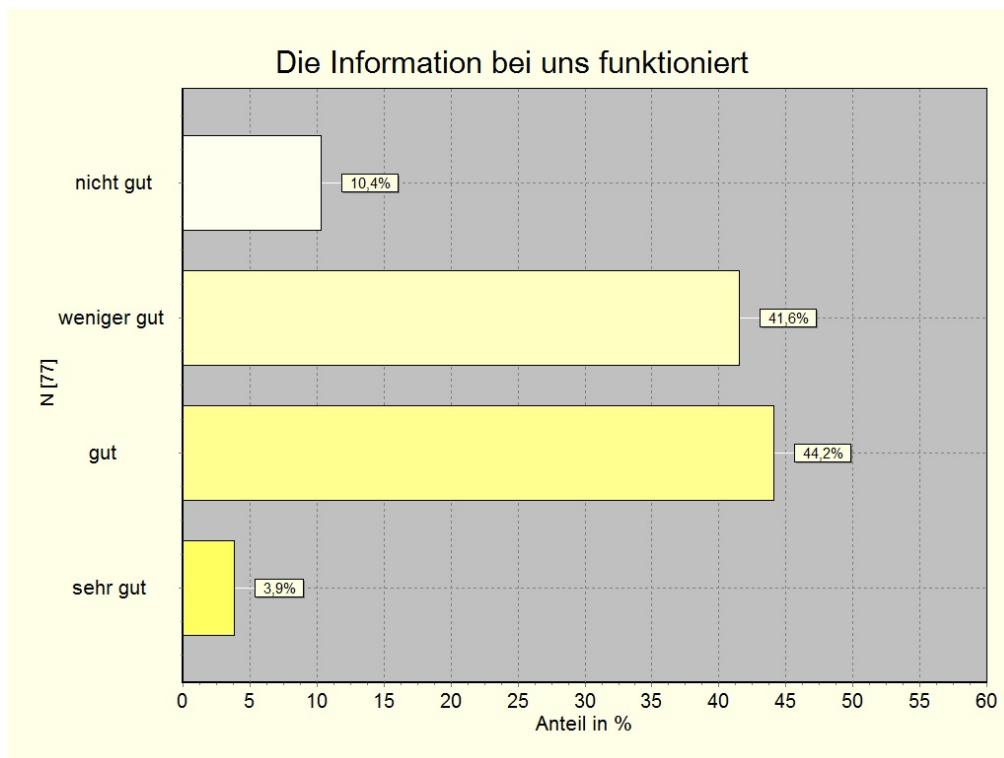
Das Betriebsklima wird maßgebend durch die Vorgesetzten gestaltet. Diese sind entscheidende Erfolgsfaktoren, wenn die erforderliche Kultur für eine moderne Verwaltung entwickelt werden soll.

Organisation

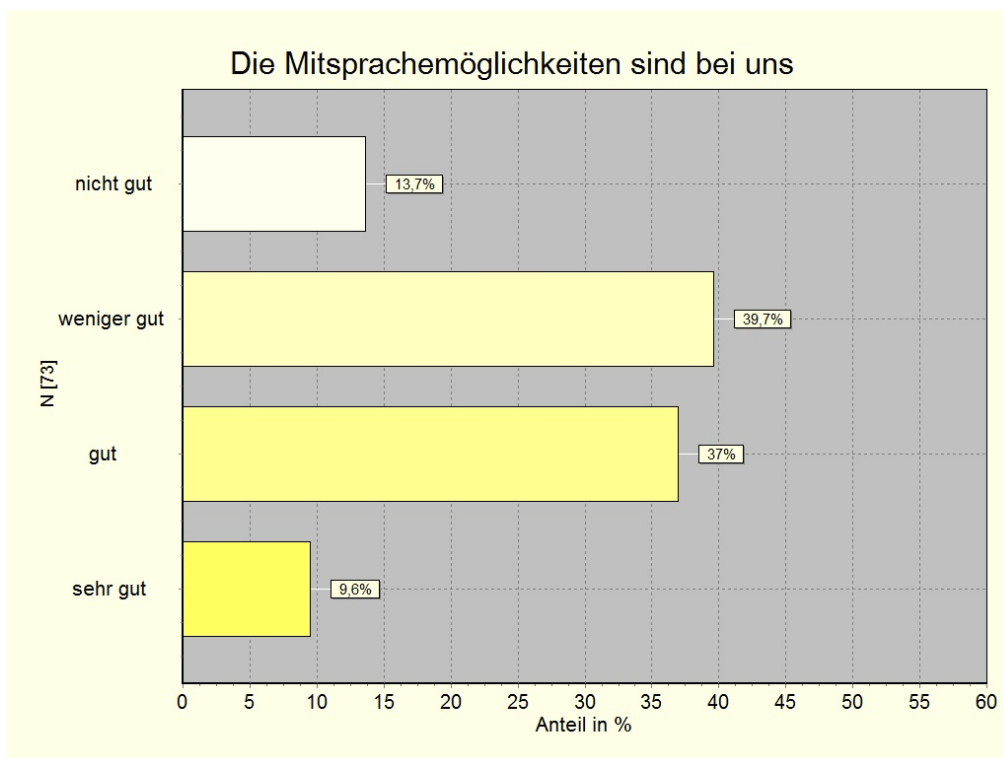


Eine effiziente Aufbau- und Ablauforganisation ist die Basis, auf der sich ein gesundes Betriebsklima erst entwickeln kann.

Information

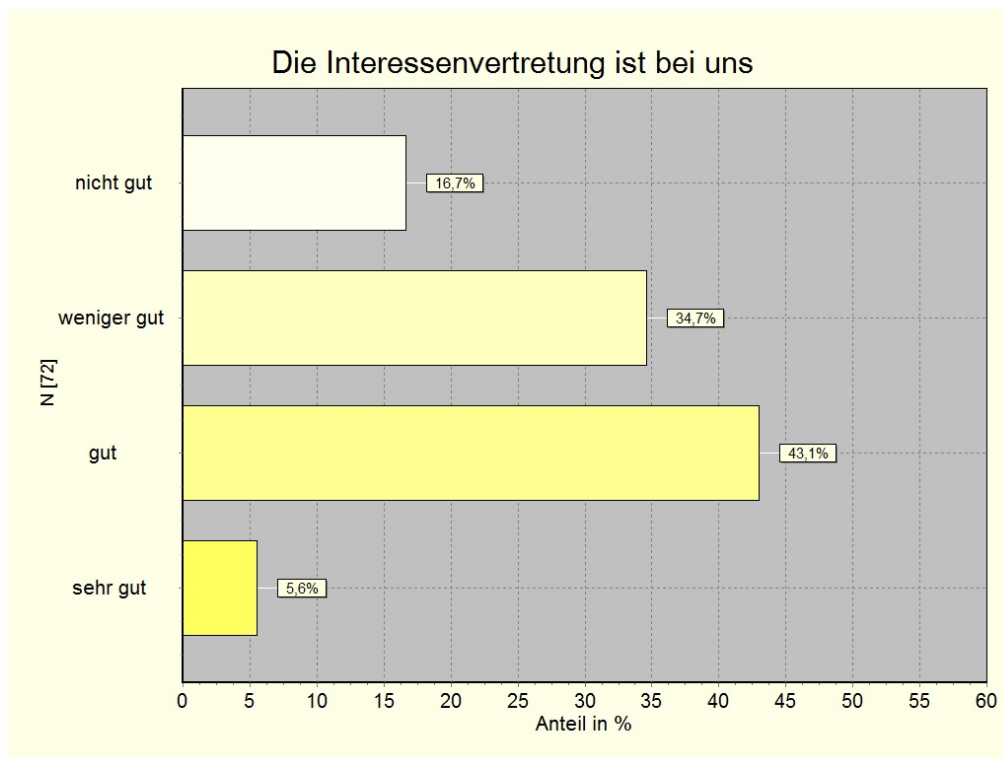


Mitsprache



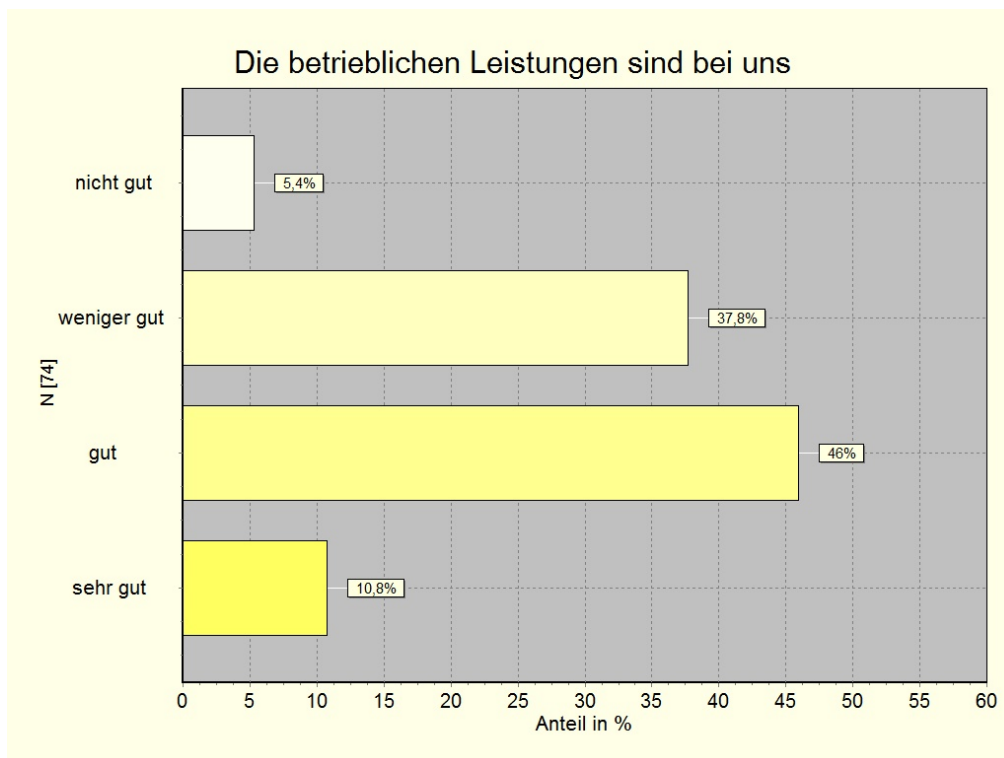
Öffentliche Verwaltungen sollten verstärkt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren und die Mitsprache in der Organisation ermöglichen. Eine transparente Informationspolitik sowie eine vertrauensvolle Kommunikation sind tragfähige Pfeiler einer gesunden Verwaltungskultur.

Interessenvertretung



Es ist unumstritten, dass die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Bediensteten, Personalvertretung und Führung dem Betriebsklima nützlich ist. Sie garantiert, dass die Interessen der Organisation und des Personals abgestimmt und zu einem tragfähigen Kompromiss gebracht werden.

Betriebliche Leistungen



Die innerbetrieblichen Leistungen fördern die positive Arbeitsatmosphäre und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Qualität der Leistungen der Bediensteten hängt auch davon ab, in wie weit ihre Leistungen honoriert werden.

Rechnungsquerschnitt Stadtgemeinde Traun RA 2010 - 2012

Anlage 3

Laufende Gebarung							
KZ	Bezeichnung der Kennziffer	o. H. und ao. H. / inkl. Abschnitte 85 - 89					
		2010	2011	2012	Differenz 2011/2012		
		in Tsd. Euro			in Prozent		
10	Eigene Steuern	10.780	11.599	11.950	+351	+3,0	
11	Ertragsanteile	21.032	22.623	23.561	+938	+4,1	
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	5.518	5.695	5.624	-71	-1,3	
13	Einnahmen aus Leistungen	2.053	2.229	2.261	+33	+1,5	
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.695	1.837	1.735	-102	-5,6	
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechts	2.305	2.304	2.451	+147	+6,4	
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	226	218	751	+533	+244,1	
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Untern. und BmT der Gemeinde (Abschnitte 85 bis 89)	1.523	1.173	0	-1.173	-100,0	
18	Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	2.491	2.501	2.422	-78	-3,1	
19	Laufende Einnahmen (Summe 1)	47.623	50.178	50.755	+577	+1,1	
20	Leistungen für Personal	14.248	14.198	14.713	+515	+3,6	
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0	0	0	+0		
22	Bezüge der gewählten Organe	419	380	395	+15	+4,0	
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.110	1.070	1.063	-7	-0,7	
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.358	10.496	12.357	+1.861	+17,7	
25	Zinsen für Finanzschulden	127	131	127	-4	-3,2	
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentl. Rechts	15.558	16.053	16.620	+567	+3,5	
27	Sonstige laufende Transferausgaben	2.859	2.847	2.772	-75	-2,6	
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Untern. und BmT der Gemeinde (Abschnitte 85 bis 89)	1.523	1.173	0	-1.173	-100,0	
29	Laufende Ausgaben (Summe 2)	45.203	46.348	48.047	+1.699	+3,7	
91	Ergebnis der laufenden Gebarung (SALDO 1)	+2.420	+3.830	+2.708	-1.122	-29,3	

Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen							
KZ	Bezeichnung der Kennziffer	o. H. und ao. H. / inkl. Abschnitte 85 - 89					
		2010	2011	2012	Differenz 2011/2012		
		in Tsd. Euro			in Prozent		
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0	405	206	-199	-49,1	
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	0	0	0	+0		
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0	+0		
33	Kapitaltransfer-Zahlungen von Trägern des öffentl. Rechts	690	454	170	-284	-62,6	
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	323	0	0	+0		
39	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 3)	1.014	859	376	-483	-56,3	
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	2.281	1.356	2.761	+1.405	+103,6	
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	271	429	573	+144	+33,6	
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	6	61	14	-46	-76,5	
43	Kapitaltransfer-Zahlungen an Träger des öffentl. Rechts	3	3	3	+0	+8,6	
44	Sonstige Kapitaltransferausgaben	394	402	470	+68	+17,0	
49	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 4)	2.955	2.250	3.821	+1.571	+69,8	
92	Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (SALDO 2)	-1.941	-1.391	-3.446	-2.054	+147,7	
Jahresergebnis ohne Finanztransaktionen (SALDO 1 plus SALDO 2)		+479	+2.439	-738	-3.176	-130,2	

Rechnungsquerschnitt Stadtgemeinde Traun RA 2010 - 2012

Anlage 3

Vermögensgebarung - Finanztransaktionen							
KZ	Bezeichnung der Kennziffer	o. H. und ao. H. / inkl. Abschnitte 85 - 89				Differenz 2011/2012	
		2010	2011	2012			
		in Tsd. Euro				in Prozent	
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	0	+0		
51	Entnahmen aus Rücklagen	455	560	1.675	+1.116	+199,3	
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	0	1	0	-1	-100,0	
53	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Andere und von Bezugsvorschüssen	37	30	26	-5	-15,8	
54	Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentl. Rechts	0	0	0	+0		
55	Aufnahme von Finanzschulden von Anderen	235	108	0	-108	-100,0	
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen u. BmT der Gemeinde (Abschnitte 85 - 89) und der Gemeinde	0	0	251	+251		
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen (Summe 5)	727	698	1.952	+1.254	+179,5	
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	0	+0		
61	Zuführungen an Rücklagen	913	2.843	689	-2.154	-75,8	
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	0	0	0	+0		
63	Gewährung von Darlehen an Andere und von Bezugsvorschüssen	25	26	30	+4	+16,0	
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts	74	68	38	-30	-43,7	
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei Anderen	195	200	206	+6	+2,9	
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen u. BmT der Gemeinde (Abschnitte 85 - 89) und der Gemeinde	0	0	251	+251		
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen (Summe 6)	1.206	3.137	1.214	-1.923	-61,3	
93	Ergebnis der Finanztransaktionen (SALDO 3)	-479	-2.439	+738	+3.176	-130,2	
94	Jahresergebnis ohne Verrechnungen zw. o. und ao. Haushalt und ohne Abwicklungen (SALDO 4)	0	0	0	0		

Übersicht Gesamthaushalt							
KZ	Bezeichnung der Kennziffer	o. H. und ao. H. / inkl. Abschnitte 85 - 89				Differenz 2011/2012	
		2010	2011	2012			
		in Tsd. Euro				in Prozent	
80	Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung (Summen 1, 3 und 5)	49.364	51.735	53.083	+1.348	+2,6	
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	1.087	2.373	3.207	+834	+35,2	
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	0	0	0	+0		
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0	0	0	+0		
79	Gesamteinnahmen (Summe 7)	50.451	54.108	56.290	+2.182	+4,0	
84	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung (Summen 2, 4 und 6)	49.364	51.735	53.083	+1.348	+2,6	
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	1.087	2.373	3.207	+834	+35,2	
86	Abwicklung der Soll-Abgänge Vorjahre	0	0	0	+0		
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0	0	0	+0		
89	Gesamtausgaben (Summe 8)	50.451	54.108	56.290	+2.182	+4,0	
99	Administratives Jahresergebnis (Summe 7 minus Summe 8)	0	0	0	0		

**Transfers und sonstige freiwillige Ausgaben 2012
mit Pro-Kopf-Quote**

Anlage 4

Förderungsbereich	Ausgaben-Kategorie - Einn. f. Netto-Betrachtung (o. SZ)	Ansatz	Teilabschnittsbezeichnung	RA 2012	Pro-Kopf-Quote	
				in Euro		
Allgemeine Verwaltung	Pflichtausgaben	000000	Gewählte Gemeindeorgane	144.138,70	5,69	
		060000	Beiträge an Verbände und Institutionen	6.645,93	0,26	
		080000	Pensionen	783.199,30	30,92	
	Ermessensausgaben mit Sachzwang	000000	Gewählte Gemeindeorgane	56.351,80	2,23	
		080000	Pensionen	945,00	0,04	
Allgemeine Verwaltung				991.280,73	39,14	
Gesundheit	Pflichtausgaben	510000	Medizinische Bereichsversorgung	61.737,00	2,44	
		562000	Beiträge der Gmd. als Krankenanstaltsprengel	5.353.663,00	211,39	
	Ermessensausgaben mit Sachzwang	530000	Rettungsdienste	185.933,68	7,34	
Gesundheit				5.601.333,68	221,17	
Jugend	Ermessensausgaben OHNE Sachzwang	259100	J u g e n d	16.757,08	0,66	
	Ermessensausgaben mit Sachzwang	259010	Jugendzentrum - neu	160.140,08	6,32	
	Einn. f. Netto-Betrachtung (o. SZ)	259100	J u g e n d	-165,60	-0,01	
Jugend				176.731,56	6,98	
Kultur	Ermessensausgaben OHNE Sachzwang	271000	Volksbildungswerke	1.325,00	0,05	
		300000	Kulturamt	14.549,50	0,57	
		322000	Maßnahmen zur Musikpflege	24.550,00	0,97	
		322100	Musikheim	6.683,67	0,26	
		363100	Ortsbildpflege (Stadtentwicklung)	23.000,00	0,91	
		369000	Heimatspflege und sonstige Einrichtungen	10.200,00	0,40	
	Ermessensausgaben mit Sachzwang	273000	Bibliothek Traun	231.000,00	9,12	
		300000	Kulturamt	12.231,00	0,48	
		322100	Musikheim	21.268,72	0,84	
		878000	VEST - GesmbH.	599.800,00	23,68	
Einn. f. Netto-Betrachtung (o. SZ)	300000	Kulturamt	-174,00	-0,01		
Kultur				944.433,89	37,29	
Schulen	Pflichtausgaben	211000	Volksschulen	3.329,09	0,13	
		212000	Hauptschulen	90.388,42	3,57	
		213000	Integratives Schulzentrum	37.301,82	1,47	
		214000	Polytechnische Schulen	296,48	0,01	
	Schulen				131.315,81	5,19
Sicherheit	Pflichtausgaben	163000	Freiwillige Feuerwehr	70.323,72	2,78	
	Ermessensausgaben mit Sachzwang	163000	Freiwillige Feuerwehr	3.571,50	0,14	
		180000	Zivilschutz	4.070,00	0,16	
Sicherheit				77.965,22	3,08	
Sonstiges	Pflichtausgaben	639000	Schutzwasserbau	3.259,33	0,13	
		930000	Landesumlage	1.775.905,34	70,12	
	Ermessensausgaben mit Sachzwang	858100	Betr. d. Wasserversorgung	7.605,65	0,30	
		878200	Stadt Traun Immobilien GmbH & Co KG	205.000,00	8,09	
Sonstiges				1.991.770,32	78,65	
Soziales	Pflichtausgaben	419000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	8.023.738,08	316,82	
		Ermessensausgaben OHNE Sachzwang	061000	Sonstige Subventionen	14.500,00	0,57
		062000	Ehrungen und Auszeichnungen	28.273,94	1,12	
		094000	Gemeinschaftspflege	6.608,00	0,26	
		099000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	25.942,80	1,02	
		429000	Sonstige Einrichtungen der freien Wohlf.	124.355,76	4,91	
		439000	Jugendwohlfahrt und sonstige Einrichtungen	10.183,00	0,40	
		460000	Familienpolitische Maßnahmen	3.576,60	0,14	
	Ermessensausgaben mit Sachzwang	240000	Kindergärten	105.900,00	4,18	
		429000	Sonstige Einrichtungen der freien Wohlf.	4.304,00	0,17	
439000	Jugendwohlfahrt und sonstige Einrichtungen	128.743,00	5,08			
Soziales				8.476.125,18	334,68	
Sport	Ermessensausgaben OHNE Sachzwang	210000	Allgemeine Pflichtschulen	3.942,80	0,16	
		262100	Sportzentrum Traun	9.303,71	0,37	
		269000	S p o r t	113.125,89	4,47	
	Ermessensausgaben mit Sachzwang	210000	Allgemeine Pflichtschulen	48.758,60	1,93	
		269000	S p o r t	434.915,97	17,17	
	Einn. f. Netto-Betrachtung (o. SZ)	262100	Sportzentrum Traun	-7.065,77	-0,28	
Sport				602.981,20	23,81	

**Transfers und sonstige freiwillige Ausgaben 2012
mit Pro-Kopf-Quote**

Anlage 4

Förderungs- bereich	Ausgaben-Kategorie - Einn. f. Netto-Betrachtung (o. SZ)	Ansatz	Teilabschnittsbezeichnung	RA 2012	Pro-Kopf- Quote
				in Euro	
Umwelt	Ermessensausgaben OHNE Sachzwang	520000	Natur- und Landschaftsschutz	5.347,25	0,21
	Ermessensausgaben mit Sachzwang	520000	Natur- und Landschaftsschutz	11.636,18	0,46
		528000	Tierkörperbeseitigung	49.566,05	1,96
Umwelt				66.549,48	2,63
Verkehr	Pflichtausgaben	640000	Einrichtungen u. Maßnahmen nach d. StVO.	10.176,06	0,40
		690000	O.ö. Verkehrsverbund	168.547,20	6,66
	Ermessensausgaben OHNE Sachzwang	690100	Anruf-Sammeltaxi	56.914,36	2,25
	Ermessensausgaben mit Sachzwang	690200	City-Bus	413.813,19	16,34
	Einn. f. Netto-Betrachtung (o. SZ)	690100	Anruf-Sammeltaxi	-5.581,04	-0,22
Verkehr				643.869,77	25,42
Wirtschaft	Ermessensausgaben OHNE Sachzwang	782000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	192.586,90	7,60
		858500	Badezentrum Traun	546,94	0,02
	Ermessensausgaben mit Sachzwang	782000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	20.571,71	0,81
	Einn. f. Netto-Betrachtung (o. SZ)	858500	Badezentrum Traun	-152,31	-0,01
Wirtschaft				213.553,24	8,43
Wohnbau	Ermessensausgaben OHNE Sachzwang	489000	Wohnbauförderung und sonstige Maßnahmen	4.380,00	0,17
		858400	Wohn- und Geschäftsgebäude	102.572,69	4,05
Wohnbau				106.952,69	4,22
Gesamtergebnis				20.024.862,77	790,68

Einwohnerzahl inkl. Zweit-Wohnsitze (per 23.09.2009, letzte GR-Wahl): 25.326

Betriebsergebnisse 2010 - 2012

Ausgewählte Gemeindeeinrichtungen im Überblick				
Bezeichnung der Gemeindeeinrichtung	Fundstelle RA o. H. (Ansatz)	2010	2011	2012
		in Euro		
Kinderbetreuungseinrichtungen ohne Horte	240000, 240200, 240800, 240900, 439000	-1.761.977,11	-1.656.870,18	-1.920.293,90
Stadtpolizei	120000	-709.410,60	-735.653,97	-838.615,34
Badezentrum Traun	858500	-645.081,00	-597.634,85	-719.078,57
VEST*)	878000	-631.755,00	-608.457,81	-610.169,50
Schülerhorte	250000	-464.879,01	-486.878,37	-573.644,76
City-Bus	690200	-553.997,59	-532.213,22	-313.910,77
Bibliothek Traun	273000	-218.238,58	-220.912,54	-221.635,22
Jugendzentrum - neu	259010	-154.181,37	-170.058,03	-205.104,23
Stadt Traun Immobilien GmbH & Co KG	878200	-27.200,00	-59.900,00	-205.000,00
Tagesheimstätten	422000	-153.518,64	-156.469,67	-179.099,47
Zentralküche	249000	-180.195,62	-159.747,59	-139.294,47
Badesee Oedt inkl. Kinderplanschbecken	831000, 831100	-168.528,95	-99.405,31	-117.639,68
Volksheim Traun	891200	-91.265,92	-81.379,60	-105.014,00
Städtische Galerie	311000	-86.525,42	-81.954,07	-90.707,67
Sportzentrum Traun	262100	-72.915,78	-67.614,09	-88.397,79
Wohn- und Geschäftsgebäude	858400	-153.315,64	+8.041,78	-61.417,44
Essen auf Rädern	423000	-52.768,60	-38.568,39	-58.279,07
Waldbesitz	842000	-57.897,59	-60.696,30	-54.265,49
Musikschulen	320000	-48.089,36	-47.340,32	-53.419,36
Volksheim St. Martin	891100	-15.064,00	-18.459,18	-41.891,29
Heimtmuseen	360000	-4.492,68	-4.877,77	-40.930,76
Negative Betriebsergebnisse		-6.251.298,46	-5.877.049,48	-6.637.808,78
Schloss Traun*)	858600	+1.707,46	+14.360,90	+7.084,35
Betrieb der Abfallbeseitigung	858300, 858310, 858320, 858330, 858340	+457.329,74	+539.100,91	+380.179,40
Betrieb der Wasserversorgung	858100	+865.507,34	+887.295,09	+918.900,79
Betrieb der Abwasserbeseitigung inkl. Regenbecken	858200, 858210	+1.327.358,19	+1.444.327,85	+1.523.998,23
Positive Betriebsergebnisse		+2.651.902,73	+2.885.084,75	+2.830.162,77
Betriebsergebnisse Saldo		-3.599.395,73	-2.991.964,73	-3.807.646,01

Erläuterung zum Betriebsergebnis:

Das Betriebsergebnis zeigt das Haushaltsergebnis, bereinigt um Investitionen, Rücklagenzuführungen und -entnahmen sowie Interessentenbeiträge/Anschlussgebühren.

*) VEST bzw. Schloss Traun: Die Überschüsse beim Schloss Traun ergeben sich aufgrund von Mietzahlungen über 169.200 Euro (2010) bzw. 179.600 Euro (2011 und 2012), welche die VEST an die Stadtgemeinde leistet.

TRAUN



Harald Seidl
Bürgermeister der Stadt Traun

4050 Traun, Hauptplatz 1
Telefon (07229) 688-205
Telefax (07229) 688-171

An den
Landesrechnungshof

Promenade 31
A-4020 Linz

OÖ. Landesrechnungshof	
Eingel.	17. Dez. 2013
Lrh	Blg.

Sachb.: Mag. Gillesberger
Traun, am 16. Dezember 2013

Gutachten Stadtgemeinde Traun

LRH-210082/5-2013-HAM, Exemplar Nr. 1 vom 12.11.2013

- Stellungnahme der Stadtgemeinde Traun

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Empfehlungen des Landesrechnungshofes werden grundsätzlich zur Kenntnis genommen und seitens der Stadtgemeinde Traun werden die Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Empfehlungen geprüft.

Zu nachstehenden Punkten erlaubt sich die Stadtgemeinde Traun eine Stellungnahme abzugeben:

Punkt 5.2. Aufbau- und Ablauforganisation:

interne Revision: in der MFP 2014 - 2017 sind bereits entsprechende Mittel vorgesehen.

Einkauf im Stadtamt: das Projekt wurde bereits gestartet, wobei die Ergebnisse im Frühjahr 2014 vorliegen werden.

Abgrenzung von Tätigkeiten: die sich aus einem Projekt ergebenden Kompetenzüberschneidungen wurden beseitigt und die Abgrenzungen der Tätigkeiten zwischen den Aufgabenbereichen Stadtplanung und Hochbau entsprechend der Verwaltungsgliederung klargestellt.

Punkt 8.2. Personalmanagement

Hinsichtlich der verbindlichen Führung der MitarbeiterInnengespräche wurde eine entsprechende Dienstanweisung des Stadtamtsdirektors erlassen.

Punkt 24.2. Darlehenskonditionen:

Auch bei der derzeit laufenden Darlehensausschreibung HTBLA Traun konnte kein günstigerer Zinssatz als bei der von der Stadt beschlossenen Erhöhung erreicht werden.

Punkt 25.2. Vollständigkeit des Schuldennachweises:

Gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Gemeindehaushalt-, Kassen und Rechnungsordnung idGF sind alle Einnahmen und Ausgaben zu veranschlagen, sofern sie endgültig solche der Gemeinde sind. Der Bund ist gemäß des Vertrages vom 15.10. bzw. 21.10.1970 idF der entsprechenden Nachträge für die innere und äußere Erhaltung des Bundesschulzentrums Traun verantwortlich. Der Bund ist an die Stadt herangetreten, in seinem Auftrag die Sanierung abzuwickeln. Das Darlehen wird durch Zuschüsse des Bundes bedient, die die Stadt weiterleitet. Daher sind die Ausgaben nicht endgültig solche der Stadt und sind im Rechnungsabschluss gesondert ausgewiesen.

Punkt 27.1.ff; freiwillige Ausgaben ("15-Euro-Erlass"):

In diesem Zusammenhang darf die nachfolgende Feststellung des Prüfungsausschusses angeführt werden, die der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16.05.2013 beschlossen hat:

"Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass die einheitliche Festlegung eines Betrages je Einwohner ohne Berücksichtigung von verschiedenen Parametern nicht zielführend ist. Gerade die Stadt Traun hat aufgrund ihrer Größe, ihrer Einwohnerzahl, der großen Anzahl verschiedener Vereine und der stadtspezifischen Herausforderungen höhere finanzielle Mittel aufzubringen.

Der Prüfungsausschuss regt daher an, dass seitens des Landes OÖ bei der Festsetzung des Höchstbetrages verschiedene Parameter – z. B. Einwohnerzahl, lokale Herausforderungen - berücksichtigt werden."

Punkt 28.2. Ermessensausgaben ohne Sachzwang:

Wirtschaft: Die vom Landesrechnungshof angeregte Umbuchung der Förderung von Betrieben wird bereits im RA 2013 umgesetzt.

Punkt 30.1. Kindergärten:

Die Stadt Traun merkt an, dass nicht unerhebliche Kostensteigerungen durch den gesetzlich festgelegten Gratiskindergarten, das verpflichtende Kindergartenjahr und den starken Anstieg der Zahl von Integrationskindern mit erhöhtem Förderbedarf verursacht werden.

Punkt 36.2. Badezentrum:

Bei der Tarifgestaltung ist auch die Konkurrenzsituation mit den umliegenden Bädern – insbesondere mit der Stadt Linz – zu berücksichtigen. An dieser Stelle darf nochmals betont werden, dass die Stadt mit dem Betrieb des Badezentrums einen überörtlichen Bedarf im Bezirk Linz-Land ohne Transferzahlungen Dritter abdeckt (z.B. Schulschwimmkurse von Schulen aus umliegenden Gemeinden).

Punkt 37.2. Badezentrum und Badesee Oedt:

Diese Maßnahme ist in der MFP 2014 – 2017 im Jahr 2016 vorgesehen.

Punkt. 38.2. Volksheime Traun und St. Martin:

Im Volksheim Traun befindet sich ein Veranstaltungssaal mit ca. 500 Sitzplätzen. Die Stadt Traun verfügt zur Zeit über keinen anderen vergleichbaren Veranstaltungssaal dieser Größenordnung.

Die Empfehlungen des Landesrechnungshofes werden geprüft und diesbezügliche Überlegungen angestellt.

Punkt 43.1. ff; Stellungnahme Bibliothek Traun:

Der Beschluss zur Gründung des Vereines "Bücherei Traun" gemeinsam mit der röm. kath. Pfarre Traun wurde vom Gemeinderat am 27. März 1992 gefasst. Weiters wurde beschlossen, dass der Vereinsvorstand paritätisch mit je drei Mitgliedern der röm. kath. Pfarre Traun sowie der Stadtgemeinde Traun besetzt werden soll. Die Motivation hinter der gleichberechtigten Besetzung des Vorstandes resultiert daher, dass die

Pfarrre mit den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen der Volksbücherei das "know - how" und den seinerzeitigen Buchbestand kostenlos in den Verein eingebracht hat.

Die Organisationsform "Verein" hat sich bisher bewährt.

Bei der Bibliothek handelt sich um eine Bildungseinrichtung, wobei derartige Institutionen naturgemäß hohe Abgänge produzieren, noch dazu handelt es sich beim Verein Bibliothek Traun um eine gemeinnützige Einrichtung. In einigen Bundesländern sind die Büchereien für die Nutzer sogar gratis!

Die Einstufungen der Bediensteten der Bibliothek erfolgt nach dem VB bzw. nach dem GD - Schema des OÖ Gemeindedienstes. Seit dem Jahre 2006 wurden beim bibliothekarischen Personal insgesamt 11 Wochenstunden eingespart, obwohl die Öffnungszeiten seit September 2009 von 29 auf 31 Stunden pro Woche ausgeweitet wurden.

Die letzte große Anpassung der Verleihgebühren erfolgte im Jahre 2010. Die Preise für Veranstaltungen wurden 2012 angehoben.

46.2. City Bus

Mit Umsetzung des neuen City Bus Konzeptes und Inbetriebnahme der Straßenbahn ist der Beitritt zum OÖVV beabsichtigt.

Die letzte Tarifierhöhung erfolgte mit 1.1.2012, die nächste wird mit 1.1.2014 erfolgen (Beschluss des Gemeinderates vom 26. September 2013).

47.2. Stadtpolizei

Die Schulwegsicherung an Schultagen zwischen 7.15 und 8.00 Uhr lässt sich seitens der Stadtpolizei dienstlich gut durchführen und die uniformierten Polizisten treten in der Öffentlichkeit positiv in Erscheinung. Beim Kreisverkehr beim Rathaus Traun ist es aus Gründen der Verkehrssicherheit empfehlenswert, dass die Schulwegsicherung durch einen uniformierten Polizisten durchgeführt wird. Weiters ist anzumerken, dass bei der NMS St. Martin und bei der VS Oedt bereits entsprechende Lotsen eingesetzt werden.

Punkt 50.1. ff; Stellungnahme VEST GmbH:

Die Intensität der Vermietung des Schönbergsaales hängt von verschiedenen Faktoren ab: eine Vermietung ist beispielsweise bei anderen Veranstaltungen wie z.B. Weihnachtsmarkt, Hochzeitstage oder Ostermarkt bzw. bei Belegung des Salons "Johann-Strauß" (durch gemeinsames Foyer) nicht möglich. Weiters gibt es auch

Benützungzeiten des Saales, die in der Statistik nicht ausgewiesen sind, wie z.B. Probenzeiten (vor allem Frühjahrs- und Sommertheater).

Die vom Landesrechnungshof angedachte Kooperationsvereinbarung mit dem Betreiber des Hotels wird von der VEST befürwortet.

Punkt 51.2. VEST GmbH.:

Die Stadt Traun sieht im geplanten "Mietkaufmodell" durchaus wirtschaftliche Vorteile, da der Auftragnehmer zwar "wettbewerbliche Verfahren" zur Auftragsvergabe durchführen muss, aber Preisverhandlungen mit allen Anbietern möglich sind. Gleichzeitig führt die Stadt für die Vergaben der Errichtung samt Mietkauf und für die Suche nach dem Betreiber der Krabbelstube ein Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung durch.

58.2. Ankauf "Mayreder-Areal":

Die Mindestfläche von 12.000 m² bezieht sich auf den Stand 2004; zu berücksichtigen waren in weiterer Folge auch die Außensportanlagen, sodass der Flächenbedarf nunmehr rund 22.000 m² beträgt. Weiters ist anzuführen, dass die Stadtgemeinde Traun mit dieser Vorgangsweise eine – auch im öffentlichen Interesse gelegene – Beseitigung einer "Altlast" im Zentrum von Traun durchgeführt und damit Möglichkeiten für die städteplanerische Entwicklung (siehe auch Optionsvereinbarung) geschaffen hat.

59. Sonstige Immobilien-Transaktionen

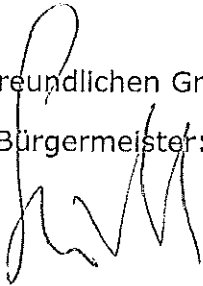
Bei den Ankäufen der Grundstücke im Stadtzentrum waren neben dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit auch die Aspekte einer nachhaltigen Stadtentwicklungsplanung von wesentlicher Bedeutung. In Abwägung dieser beiden Interessen werden auch die künftigen Grundstücksverkäufe zu sehen sein.

Die beiden nebeneinanderliegenden – und im Verhältnis zum gesamten Planungsgebiet Traun Mitte – kleinflächigen Liegenschaften direkt an der Kremstalstraße in der Nähe des Schlosses Traun liegen an einer strategisch wichtigen Stelle.

Wir stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Seidl', written over the text 'Der Bürgermeister:'.

(Ing. Harald Seidl)

Anlagen:

- a) interne Stellungnahme betreffend Punkt 5.2 "Aufgabenabgrenzung"
- b) interner Projektauftrag "Zentraler Einkauf"
- c) Dienstliche Mitteilung Mitarbeitergespräch vom 10.12.2013
- d) Gemeinderatsbeschluss vom 26.9.2013

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

Aktenvermerk, 210082/3-2013-Ham,
zur Schlussbesprechung:

Gutachten "Stadtgemeinde Traun"

Ort und Datum:

LRH, am 12. November 2013

Teilnehmende Organisationen:

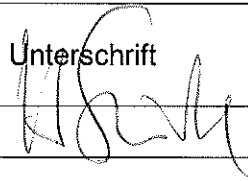
- Stadtgemeinde Traun

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

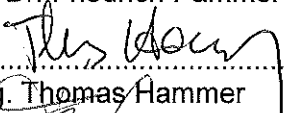
1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

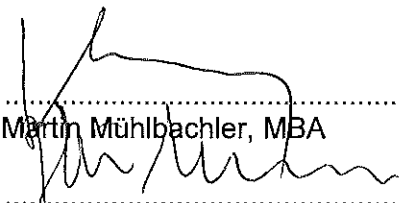
Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
TRAUN	SCM KARLDO SEIDL			X


LRH:


.....
Ing. Dr. Friedrich Pammer


.....
Mag. Thomas Hammer


.....
Mag. Dr. Birgit Fuchshuber


.....
Martin Mühlbacher, MBA


.....
Mag. Ronald Gruber


.....
Pauline Gmeiner